



lebenswert. weltoffen. krisenfest.

Regionale Entwicklungsstrategie
der LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt

EU-FÖRDERPHASE 2023–2027

Regionale Entwicklungsstrategie LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt
EU-Förderphase 2023-2027 / Fortschreibung 19.07.2023

HERAUSGEBERIN

LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt e.V.
Groschwitz 1 | 07407 Rudolstadt

MODERATION UND REDAKTIONELLE BEARBEITUNG



proloco
*Dr. Michael Glatthaar, Henry Cloppenburg,
Cornelia Dirks, Lars Kohlmeyer, Valerie Mühlau*

Burgstraße 22/23 | 37073 Göttingen
Tel. 0551 5480922 | E-Mail: glatthaar@proloco-bremen.de

LAYOUT

Julia Mitze

BILDER

Titel: Thomas Müller, Innenteil: soweit nicht anders gekennzeichnet: Ines Kinsky und proloco

Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Vorwort

LEADER ist eine Förderinitiative der Europäischen Union, die Regionalentwicklung nach dem Bottom-up Prinzip, also „von unten nach oben“, ermöglicht. Den Regionen werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und die Menschen vor Ort entscheiden, wie sie die Mittel zur Umsetzung einer selbst verfassten Entwicklungsstrategie konkret verwenden wollen. Damit ist LEADER etwas Besonderes, denn in der Regel legt eine Förderbehörde auf der Grundlage eines von staatlicher Ebene aufgelegten Förderprogramms fest, wie Mittel eingesetzt werden.

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) ist das grundlegende Strategie- und Umsetzungskonzept der LEADER Aktionsgruppe. Sie legt für den Zeitraum der aktuellen EU-Förderperiode den Rahmen und die Zielsetzung der Arbeit des Regionalmanagements und der LEADER-Gremien fest. Sie definiert, wofür und unter welchen Bedingungen LEADER Fördermittel in der Region Saalfeld-Rudolstadt eingesetzt werden.

Die vorliegende Broschüre enthält die Regionale Entwicklungsstrategie der LEADER Region Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung ihrer 1. Fortschreibung vom Juli 2023, die im Oktober 2023 genehmigt wurde.

Die RES bezieht sich auf einen klar definierten Raum – die LEADER Region. Abgrenzung und Lage des Gebietes werden in Kapitel 1 erläutert. Die LEADER Region Saalfeld-Rudolstadt

war bereits mehrfach anerkannte Förderregion. Kapitel 2 verweist auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode und zieht Schlussfolgerungen für den aktuellen LEADER Prozess.

Getreu dem Bottom-up Prinzip haben die Menschen der Region auch an der Erstellung der RES aktiv mitgewirkt. In welcher Form und mit welchen Ergebnissen das Beteiligungsverfahren umgesetzt wurde, ist in Kapitel 3 dargestellt. Die Erfahrungen, Visionen und Vorstellungen der regionalen Akteure wurden in den Diskussionen mit Daten und Fakten einer Gebietsanalyse in Kapitel 4 zu einer Analyse der Stärken und Schwächen der Region verschnitten. Dabei lag der Fokus auf den Bereichen, die mit den Mitteln und Möglichkeiten des LEADER Prozesses beeinflusst werden können.

Den Kern der RES bildet Kapitel 5. Hier sind die aus den vorhergehenden Planungsschritten abgeleiteten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen beschrieben. Über die Definition von Prüfindikatoren und die Festlegung von Rahmenbedingungen für den Einsatz der Fördermittel wird die konkrete Umsetzung der RES vorbereitet.

Die LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt setzt die Regionale Entwicklungsstrategie um. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass Förderentscheidungen ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden. Garant dafür ist ein transparentes, nichtdiskriminierendes Verfahren, das die demokratischen Grundrechte achtet. Organisation und Struktur des LEADER Prozesses werden in Kapitel 6 der RES erläutert.

Eine Fortschreibung der RES ist möglich und dann erforderlich, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder bei den Zielen nachgesteuert werden muss. Die fortlaufende Prüfung des Umsetzungserfolgs ist fester Bestandteil des LEADER Prozesses. In welcher Form Monitoring und Evaluierung stattfinden, ist in der RES unter Kapitel 6.4 beschrieben.

Der Handlungsspielraum der LEADER Region zur Umsetzung der RES wird maßgeblich durch den finanziellen Rahmen bestimmt. Das betrifft die Höhe des Mitteleinsatzes für die Projektförderung, aber auch den Umfang finanzierbarer Ressourcen für das Regionalmanagement. Die als Verein ehrenamtlich organisierte LEADER Aktionsgruppe ist nicht zuletzt zur Absicherung der umfangreichen Berichts- und Dokumentationspflichten, die sich aus der Verwendung öffentlicher Mittel ergeben, auf ein leistungsfähiges Regionalmanagement (s. Kap. 6.2) angewiesen. Der in Kapitel 7 dargestellte Finanzplan zeigt auf, wie die Region das in Aussicht gestellte Budget in Höhe von 2,8 Mio € nutzen will, um die RES erfolgreich umzusetzen.

Über die Internetseite der LEADER Region (www.leader-saalfeld-rudolstadt.de) wird fortlaufend über den Umsetzungsstand berichtet. Hier sind wichtige Informationen, wie Projektaufrufe oder Formulare und Hinweise zur Antragstellung verfügbar. Über die Internetseite ist auch der jeweils aktuelle Stand der Regionalen Entwicklungsstrategie abrufbar.

Rudolstadt im Dezember 2023

Inhalt

1. ABGRENZUNG UND LAGE DER LEADER-REGION	7
01 Textliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Region	8
02 Beteiligte Gebietskörperschaften, Einwohner:innenzahlen	9
03 Begründung der Abgrenzung	10
2. ERFAHRUNGEN AUS DER FÖRDERPERIODE 2014-2022	11
01 Darstellung bisheriger Ergebnisse und Erfahrungen	12
02 Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode	14
3. BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER RES	15
01 Beschreibung des Verfahrens und Darstellung der Berücksichtigung der Ergebnisse	16
02 Wesentlich beteiligte Akteur:innen und ihr Bezug zu den ausgewählten Handlungsfeldern	18
4. GEBIETSANALYSE, SWOT- UND BEDARFSANALYSE	21
01 Daten und Fakten zur Gebietsanalyse	22
02 Ableitung der SWOT	37
03 Darstellung Entwicklungsbedarf und -potential mit Priorisierung der Handlungsbedarfe	46
04 Berücksichtigung relevanter Pläne und Strategien	47

5. HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND MASSNAHMEN	49
01 Vorgehen und Begriffsbestimmungen	50
02 Darstellung der übergreifenden Ziele (GAP-Strategieplan /ELER)	51
03 Darstellung der Leitidee, der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele der RES	53
04 Mess- und prüfbare Indikatoren	64
05 Ableitung von Fördergegenständen und Arten von Zuwendungsempfängern	68
06 Erläuterung des innovativen Charakters der Strategie	70
07 Erläuterung des integrierten/sectorübergreifenden Ansatzes	70
6. ORGANISATIONSSTRUKTUR UND PROZESSORGANISATION	71
01 Regionale Aktionsgruppe (RAG)	72
02 Regionalmanagement (RM)	75
03 Projektauswahl	76
04 Monitoring und Evaluierung	79
7. FINANZPLAN	81
LITERATURVERZEICHNIS UND VERWEISE	84

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Karte LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt	8
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung des Landkreises von 2011 bis 2021	22
Abb. 3	Wanderungen, Geburten und Sterbefälle	23
Abb. 4	Altersstruktur	24
Abb. 5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	24
Abb. 6	Ein- und Auspendler:innen	25
Abb. 7	Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping)	26
Abb. 8	Zuordnung der SDG-Ziele zu Handlungsfeld- und Teilzielen	31
Abb. 9	Zuordnung GAP-Strategieplan zu Teilzielen	32
Abb. 10	Zuordnung der sozialen Dimensionen von Resilienz zu Zielen	32
Abb. 11	Handlungsfelder, Fokusthema und Querschnittsthemen	33
Abb. 12	Zuwendungsempfänger:innen	47
Abb. 13	Zuordnung der RAG-Mitglieder zu Interessengruppen	50
Abb. 14	Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt	73
Abb. 15	Indikative Finanztafel (nach Vorlage Leitfadens)	82

1. Abgrenzung und Lage der LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt

01

Textliche Beschreibung
und kartografische
Darstellung der Region

Seite 8

02

Beteiligte Gebiets-
körperschaften und
Einwohner:innenzahlen

Seite 9

03

Begründung der
Abgrenzung

Seite 10

1.01 Textliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Region

Die LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt umfasst **25 Gemeinden** des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, darunter **7 Städte**, in denen **99.373 Einwohner:innen** auf einer Fläche von **972,84 km²** leben.

Die LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt ist, abgesehen von der Stadt Lehesten, die zur LEADER-Region Saale-Orla gehört, deckungsgleich mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt liegt im Südosten Thüringens. Im Norden grenzen an ihn der Landkreis Weimarer Land und der Saale-Holzland-Kreis, im Osten der Saale-Orla-Kreis, im Westen der Ilm-Kreis und der Landkreis Hildburghausen sowie im Süden der Landkreis Sonneberg und der Freistaat Bayern.

Die Gemeinde- und Verwaltungsstruktur der LEADER-Region hat sich im Vergleich zur vorherigen Förderperiode umfassend geändert. Zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehören aktuell 26 Gemeinden (darunter 8 Städte), die eigenständig, als Einheitsgemeinde, als erfüllende Gemeinde oder als Mitgliedsgemeinde der zwei Verwaltungsgemeinschaften organisiert sind. Im Jahr 2018 waren es noch 35 Gemeinden. Zum 01.01.2019 waren auf der Grundlage des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes (ThürGNGG) Änderungen aus freiwilligen Zusam-

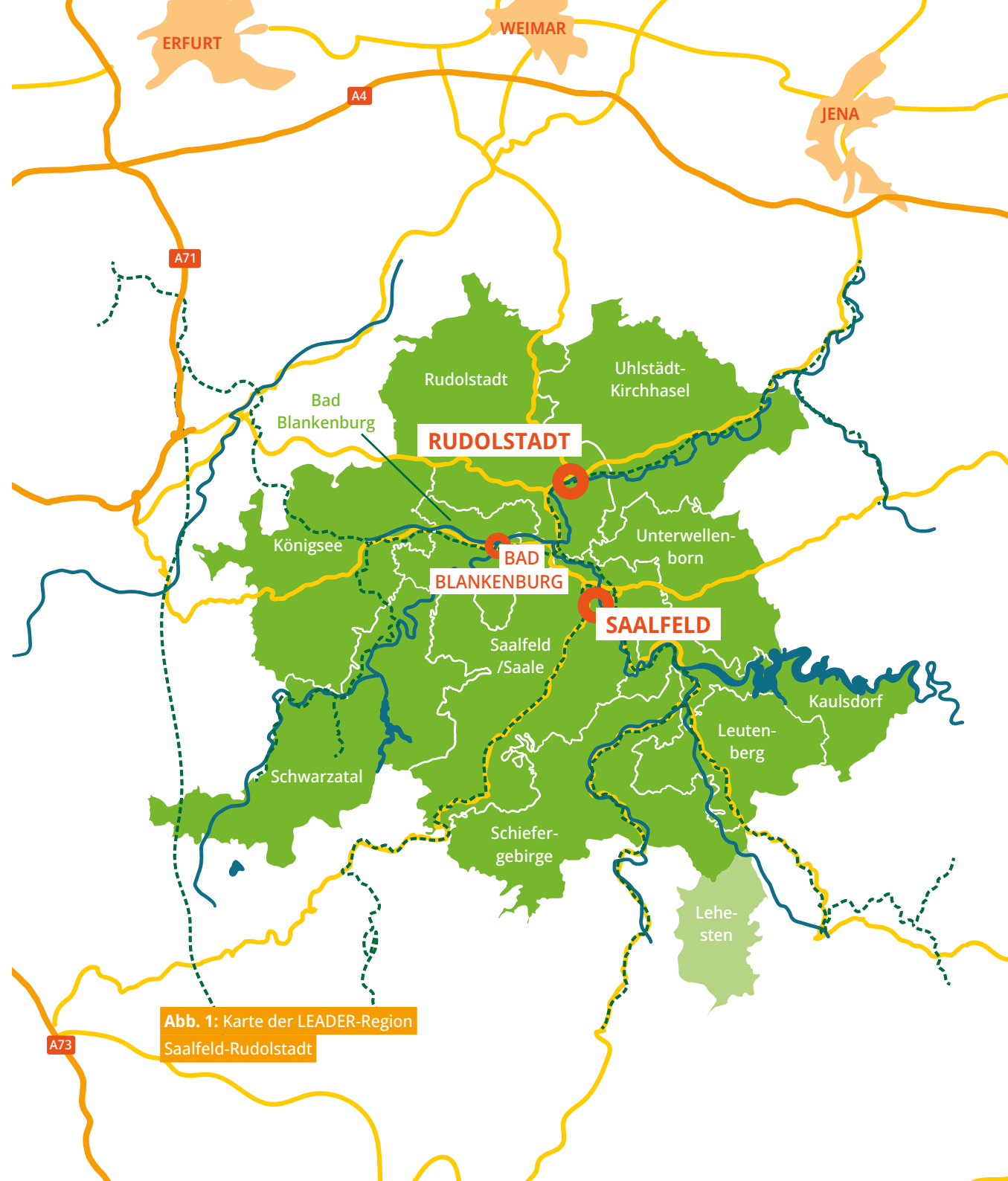
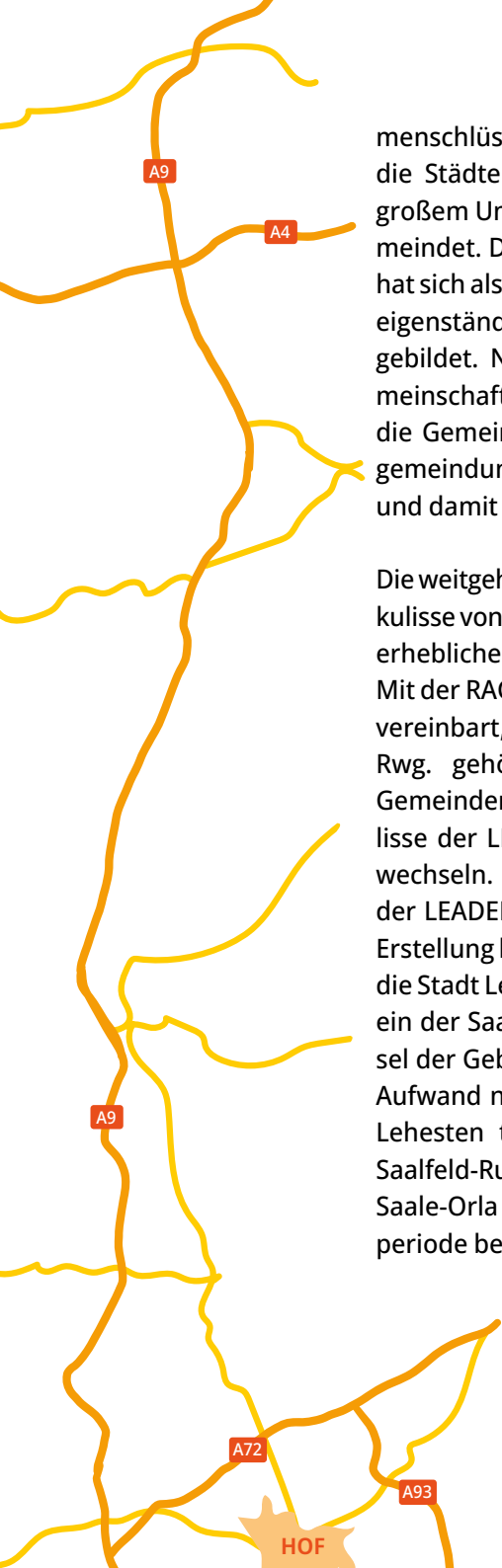


Abb. 1: Karte der LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt



menschlüssen in Kraft getreten. Insbesondere die Städte Rudolstadt und Saalfeld haben in großem Umfang Dörfer in ihrem Umfeld eingemeindet. Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal hat sich als Zusammenschluss von ehemals drei eigenständigen Städten und Gemeinden neu gebildet. Nach Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Lichtetal am Rennsteig hatten sich die Gemeinden Piesau und Lichte für die Eingemeindung nach Neuhaus / Rwg. entschieden und damit auch den Landkreis gewechselt.

Die weitgehende Übereinstimmung der Gebietskulisse von Landkreis und LEADER-Region bringt erhebliche Vorteile in der Umsetzung der RES. Mit der RAG Gotha-Ilmkreis-Erfurt wurde daher vereinbart, dass die nun zur Stadt Neuhaus/ Rwg. gehörenden Gebiete der ehemaligen Gemeinden Lichte und Piesau in die Gebietskulisse der LEADER-Region Gotha-Ilmkreis-Erfurt wechseln. Eine Bereinigung der Gebietskulisse der LEADER-Regionen wurde im Zuge der RES-Erstellung bei der Stadt Lehesten angefragt. Für die Stadt Lehesten, die Mitglied im LEADER-Verband der Saale-Orla Region ist, würde ein Wechsel der Gebietskulisse verwaltungstechnischen Aufwand nach sich ziehen. Die Regelung, dass Lehesten trotz Zugehörigkeit zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Teil der LEADER-Region Saale-Orla ist, bleibt auch in der neuen Förderperiode bestehen.

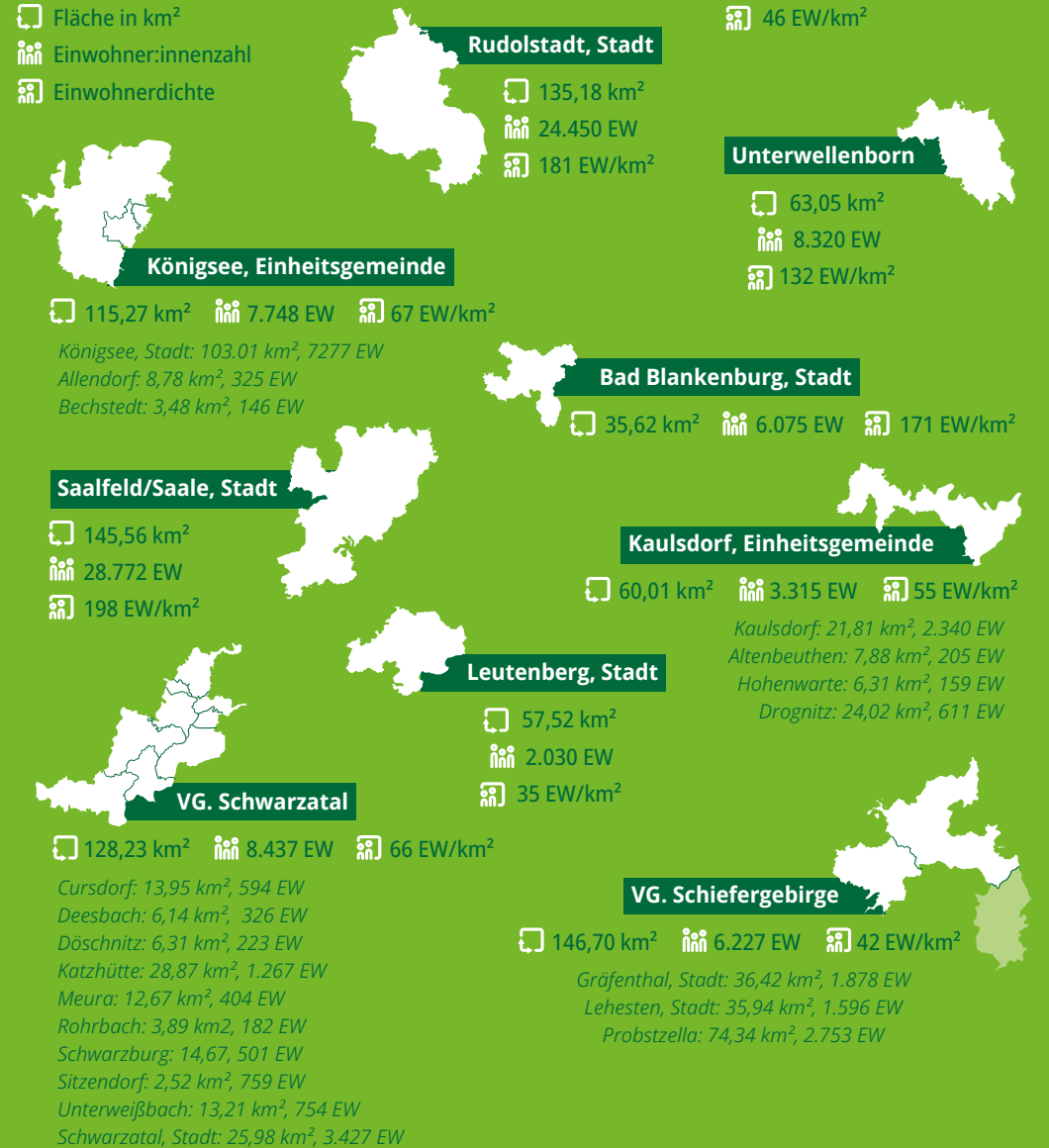
1.02 Beteiligte Gebietskörperschaften und deren Einwohner:innenzahlen

Die für die Bestandsanalyse abgeleiteten Daten und Fakten werden immer in Bezug zum gesamten Landkreis (inklusive Lehesten) gesetzt.

🏠 Fläche in km²

👤 Einwohner:innenzahl

👤/km² Einwohnerdichte



1.03 Begründung der Abgrenzung

Die LEADER-Region deckt sich mit dem Verflechtungsbereich des Städtedreiecks Saalfeld - Rudolstadt - Bad Blankenburg (Mittelzentrum mit Teilfunktion Oberzentrum). Innerhalb der verwaltungstechnischen Einheit Landkreis ist ein **funktionsräumlicher Zusammenhang** gegeben. Die Gebietsabgrenzung ist gemeinschaftlich. Lehesten, zur LEADER-Region Saale-Orla gehörig, ist eine eigenständige Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Schieferland.

Die **Kohärenz** der Gebietskulisse begründet sich darin, dass sie nach den vorangegangenen Förderperioden beibehalten wird. Die Übereinstimmung des Betrachtungsraums der LEADER-Region mit der verwaltungstechnischen Einheit des Landkreises ist ein deutlicher Vorteil, der unter anderem das gebietsbezogene Monitoring und den Abgleich mit den Entwicklungsaussagen des Landes und des Landkreises erleichtert. Planungsgrundlagen und auf LEADER-relevante Themen ausgerichtete Konzepte sind in der Regel auf das Gebiet des Landkreises bezogen.

Das Gebiet der LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt gehört zum überwiegenden Teil zu den Naturparks Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale. Innerhalb der Naturparke ist eine **naturräumliche und baukulturelle Homogenität** gegeben. Der Betrachtungsraum hat Anteil an den Naturräumen des Mittelgebirgsvorlandes (Mittlerer Thüringer Wald, Hohes Thüringer Schiefergebirge-Frankenwald, Schwarza-Sormitz-Gebiet) und Buntsandstein-Hügelländer (Paulinzellaer Buntsandstein-Waldland, Saale-Sandsteinplatte).



2. Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2022

01

Darstellung bisheriger
Ergebnisse und
Erfahrungen

Seite 12

02

Schlussfolgerungen
für die neue
Förderperiode

Seite 14



2.01 Darstellung bisheriger Ergebnisse und Erfahrungen

Struktur und Zusammensetzung der RAG

Die LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt hat nunmehr bereits vier vorangehende Förderperioden erfolgreich umgesetzt. Die RAG ist seit 1998 als Verein organisiert. Der Verein zählte in der Zeit von 2015-2022 rund 30 Mitglieder, mehr als 50% davon gehören zur Gruppe der WiSo-Partner:innen. Der Großteil der Kommunen ist

über eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft Mitglied im Verein. Mitgliederstruktur, Satzung und eine Geschäftsordnung haben sichergestellt, dass die Projektauswahl entsprechend den Vorgaben der ELER-Verordnung transparent, diskriminierungsfrei und unter Ausschluss von möglichen Interessenkonflikten durchgeführt werden konnte. Bis Ende 2023 werden rd. 4,2 Mio. EUR an LEADER-Fördermitteln in der Region Saalfeld-Rudolstadt eingesetzt sein. Etwa zwei Drittel des Mitteleinsatzes ist in Projekte von Vereinen, Initiativen und Unternehmen geflossen, ein Drittel wurde für kommunale Vorhaben verwendet. WiSo-Partner:innen und Bürgerschaft

haben sich nicht zuletzt durch das Einreichen von Projektanträgen aktiv an der Umsetzung der RES beteiligt. Kommunen und Private haben auch durch die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten (Dorferneuerung, Städtebauförderung, Revitalisierung) zur Umsetzung der RES-Ziele beigetragen. Schwierige Haushaltslagen bei einigen Kommunen haben dazu geführt, dass der Fördermitteleinsatz, der an einen kommunalen Eigenanteil gebunden ist, nicht immer dort ansetzen konnte, wo tatsächlich der höchste Bedarf ist. Die neue ILE-Förderrichtlinie hat Vorkehrungen für die besondere Unterstützung finanzschwacher Kommunen getroffen.

Zielsystem und Schwerpunktsetzung über Leitprojekte

Projektförderungen und Aktivitäten der LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt zur Umsetzung der RES wurden über ein mehrstufiges Zielsystem mit Handlungsfeldern und Leitprojekten geplant und abgearbeitet. Die Handlungsfelder waren breit gefasst. Über die Definition von 8 Leitprojekten und die entsprechende Berücksichtigung in der Bewertungsmatrix zur Projektauswahl war der Einsatz von Fördermitteln kanalisiert worden. Ebenso waren Leistungen des Regionalmanagements zur Prozessbegleitung auf die Umsetzung der Leitprojekte konzentriert. Zu den Leitprojekten wurden wirksame Maßnahmen umgesetzt. Dank der umfassenden Begleitung durch das Regionalmanagement konnten Strukturen aufgebaut werden, die über die LEADER-Förderperiode hinaus arbeiten. Mit Blick auf den Umfang der Ressourcen (Finanzmittel, Personal), den verfügbaren Zeitrahmen

und die Erwartungen, die sowohl von den Programmbehörden als auch von den Menschen in der Region an die LEADER-Aktionsgruppe gestellt werden, ist eine Fokussierung durch Schwerpunktsetzung auch in der neuen Förderperiode unerlässlich.

Neues Fokusthema – neue Leitprojekte

Die Umsetzung der Leitprojekte wurde im Evaluierungsbericht bilanziert. Im Ergebnis der Halbzeitbewertung 2018 waren Anpassungen in der Zielstellung einiger Leitprojekte vorgenommen worden. Schlussfolgerungen für den Bedarf weiterführender Aktivitäten zur Umsetzung der Leitprojekte 2015 in der neuen Förderperiode wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Evaluierung und RES-Erstellung mit RAG-Mitgliedern und Akteuren diskutiert. Eine Mitnahme von Leitprojekten in die RES 2022 erfolgt nicht. Geänderte Rahmenbedingungen und ein neues Fokusthema machen eine aktualisierte Schwerpunktsetzung erforderlich. Unbenommen dessen sind die in den Leitprojekten bearbeiteten Themen weiterhin für die Region relevant. Ziele und Inhalte der 8 Leitprojekte finden sich in den Handlungsfeldern der RES 2022 wieder.

Neue Rolle der Leitprojekte bei der Bewertung von Förderanträgen

Dem Anspruch des Fokusthemas Krisenfestigkeit folgend, muss die Schwerpunktsetzung und die daraus folgende Lenkung des Fördermitteleinsatzes in der neuen Förderperiode flexibler gestaltet werden. Krisenhafte Situationen u.a. infolge des Klimawandels können Handlungsbedarfe in den Vordergrund stellen, die zum Zeit-

punkt der RES-Erstellung nicht akut und noch nicht absehbar sind. Neben den Leitprojekten soll eine Schwerpunktsetzung über die Definition von „Jahresthemen“ erfolgen (siehe Kap. 6.3).

Unterstützung bei Antragsabwicklung – weiterhin Kernaufgabe RM

Kernaufgabe des Regionalmanagements war die technische Abwicklung der Projektauswahl und die Begleitung/Unterstützung der Projektträger:innen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen. Form und Intensität der Beratung haben zu einer sehr guten Umsetzungsquote geführt. Über die Formulierung entsprechender Anforderungen in der Leistungsbeschreibung des Regionalmanagements für die Beauftragung in der neuen Förderperiode soll daran angeknüpft werden.

Gremien und Projektarbeitsgruppen – eine weitere wichtige Aufgabe des RM

Neben dem Vorstand, der die Geschäftsführung des Vereins organisiert und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung vorbereitet hat, haben Projekt-Arbeitsgruppen die Umsetzung der Leitprojekte begleitet, Projekte initiiert und weitere Förder- und Finanzierungsquellen akquiriert. Das Regionalmanagement, das im Umfang von 1,5 Personalstellen (Ines Kinsky mit den Nachauftragnehmer:innen Dr. Burkhardt Kolbmüller und Helena Reingen) in der Region aktiv war, hat insbesondere die Akteurs-Netzwerke Zukunftswerkstatt Schwarzatal, Fröbel-Kreis, Streuobstinitiative Slf- Ru sowie die Gremien und Ausschüsse der TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal begleitet. Über RAG- Mitglieder war eine Vertretung in den Gremien der KAG Thürin-

ger Meer und in der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) gewährleistet. Der Einsatz des Regionalmanagements zur Begleitung von Prozessen zur Umsetzung der RES soll auch künftig auf die RES-Leitprojekte konzentriert werden.

Beteiligung an Prozessen mit ähnlichen Zielen

Bei der Umsetzung der RES 2015 hat die aktive Mitwirkung in Netzwerken und Prozessen, die eine ähnliche Zielstellung verfolgen, dazu beigetragen, die Ziele der RES umzusetzen. Wichtige Partner:innen waren u.a. die Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen und die Partnerschaft für Demokratie (Pfd) Slf-Ru. Die IBA Thüringen endet im Jahr 2023. Die Ergebnisse des IBA-Prozesses in Form von konkreten Projektansätzen und Handlungsanleitungen finden sich in der RES 2022 wieder. Die Zusammenarbeit mit den Partnerschaften für Demokratie soll mit Blick auf Überschneidungen in den Handlungsfeldern und Zielen weiter verstärkt werden.

Umsetzung Regionales Leerstandsmanagement und Nachhaltigkeitsstrategie – enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis

Die LEADER-Aktionsgruppe hat sich an Prozessen und Projekten beteiligt, die vom Landratsamt initiiert wurden und zur Umsetzung der RES beigetragen haben. Der Ansatz eines Regionalen Leerstandsmanagements aus dem Modellvorhaben (MORO) „Lebendige Regionen“ wird als Thema in die neue RES übernommen. Der Landkreis arbeitet aktuell an einem Nachhaltigkeitskonzept, das unter anderem auf die LEADER-RES, deren Fokusthema Krisenfestigkeit

in gleichem Maß eine Frage der Nachhaltigkeit ist, aufbauen wird. Sowohl in der Konzept- als auch in der Umsetzungsphase beider Strategien wird es eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen im Landratsamt (Beteiligungs- und Nachhaltigkeitsmanagement) und dem Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe geben.

Kommunikation weiter in bewährter Form und verstärkt über Partner:innen

Kontinuierlich steigende Zugriffszahlen auf die Internetseite der LEADER-Aktionsgruppe belegen, dass dieses Portal geeignet ist, um Informationen zum LEADER-Prozess der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Aktualisieren der Webseite inklusive einer aktuellen Berichterstattung zu LEADER-Aktivitäten in der Region, in Deutschland und Europa gehört zu den Aufgaben des Regionalmanagements. In der neuen Förderperiode sollen aktiv neue Zielgruppen angesprochen werden. Hierzu sollen insbesondere die Kanäle der Partnerorganisationen genutzt werden (Zielgruppe Jugend – Jugendforum der Partnerschaften für Demokratie / Zielgruppe Senior:innen – Initiative Herbstzeitlose der AWO Saalfeld).

Erfahrungsaustausch Kooperationsprojekte

Der „Blick über den Tellerrand“ hat sich bei der Umsetzung der RES 2015 als hilfreich, ermutigend und anregend erwiesen. Besuche von oder in LEADER-Regionen in Deutschland, aber auch der Austausch mit europäischen Regionen ermöglicht einen Perspektivwechsel und stellt fest gefahrene Narrative in Frage. Diese

Fähigkeit wird zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Krisen unabdingbar sein. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen soll in der neuen Förderperiode intensiviert werden. Konkret sind Fachexkursionen und Kooperationsprojekte geplant. Transnationale Kooperationen wurden in der alten Förderperiode umfassend vorbereitet. Eine Umsetzung in Form eines LEADER-Kooperationsprojektes in der neuen Förderperiode wird auch davon abhängen, wie die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen gestrickt sind. Darüber hinaus wird sich die RAG Saalfeld-Rudolstadt als Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG e.V.) weiterhin auf Ebene des Bundes und der EU für den ländlichen Raum engagieren und das Netzwerk der europäischen und deutschlandweiten Kontakte für die Umsetzung der RES Saalfeld-Rudolstadt nutzen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der vorhergehenden Förderperiode wurden in einem umfassenden Evaluierungsbericht (Stand: Mai 2022) dargestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die neue Förderperiode ausgewertet.

2.02 Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode

Woran halten wir fest?

- an dem grundsätzlichen Modell von Struktur und Organisation der RAG
- an dem Leistungsbild des Regionalmanagements und einer Wichtung der Aufgabenerfüllung
- an den Grundsätzen des Kommunikationskonzeptes, das die Öffentlichkeit über eine umfassende Berichterstattung auf der eigenen Internetseite, die regionale Presse, Amtsblätter und die Kanäle der Partnerorganisationen informiert
- an dem Engagement für den ländlichen Raum und die Nutzung deutschlandweiter und europäischer Kontakte zum Erfahrungsaustausch und zur Umsetzung von Kooperationsprojekten

Was entwickeln wir weiter, was ändern wir?

- Zielsystem mit Fokusthema, Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen
- Inhalt und Wirkung von Leitprojekten
- Bewertungsmatrix zur Projektauswahl
- Ansprache von Zielgruppen, insbesondere Erweiterung auf die Zielgruppen Jugend und Senior:innen sowie ehrenamtlich Engagierte vor Ort über eine vertiefte Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

3. Beteiligungsverfahren zur Erstellung der RES

01

Beschreibung des
Verfahrens und Darstellung
der Berücksichtigung
der Ergebnisse

Seite 16

02

Wesentlich beteiligte
Akteur:innen und ihr Bezug
zu den ausgewählten
Handlungsfeldern

Seite 18

3.01 Beschreibung des Verfahrens und Darstellung der Berücksichtigung der Ergebnisse

*Ziel des Beteiligungsverfahrens war die Erarbeitung der RES-Inhalte, insbesondere der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen in Form eines partizipativen Prozesses (bottom-up). Veranstaltungen, Aktivitäten und Informationsangebote haben sich an Mitglieder und Partner:innen des LEADER-Netzwerkes, aber auch an neue Akteur:innen und die breite Öffentlichkeit gerichtet. An den Veranstaltungen haben **371 Personen** teilgenommen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Berichte in Amtsblättern, der Regionalpresse, auf der Internetseite oder via Regionalradio von weiteren Menschen wahrgenommen wurden. Anhand der Teilnehmendenlisten ist belegbar, dass tatsächlich neue Akteur:innen in Erscheinung getreten sind. Positiver Effekt des Beteiligungsprozesses ist das Einreichen von zwei Anträgen auf Mitgliedschaft im LEADER-Verein.*

Die Beteiligung zur Erstellung der RES erfolgte unter Nutzung verschiedener Formate. Neben einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung in größerem Rahmen haben Werkstatt-Treffen in unterschiedlicher Teilnehmerstärke sowie Stakeholder-Gespräche stattgefunden. Die Teilnehmenden der Veranstaltungen sind in Präsenz oder in Videokonferenzen zusammengekommen. Die Befragung zur Evaluierung der alten Förderperiode hatte ergeben, dass die sinnvolle Nutzung digitaler Möglichkeiten als

Bereicherung der internen Kommunikation wahrgenommen wird. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur RES-Erstellung wurde das Online-Format zur Beratung konkreter Fragestellungen oder der gemeinsamen Bearbeitung von Texten gewählt.

Begleitend zur Diskussion der RES-Inhalte innerhalb der Region Saalfeld-Rudolstadt hat die RAG gezielt den Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen organisiert. Der Blick über den Teller ist Teil der LEADER-Methode. Gesprächspartner:innen im europäischen Kontext waren LEADER-Akteur:innen aus Tschechien und Frankreich. Die Ergebnisse der Abstimmungen fließen u.a. in das geplante transnationale Kooperationsprojekt „In Europa zuhause“ ein. Innerhalb Deutschlands wurde die LEADER-Region Göttinger Land (Niedersachsen) besucht. Hier wurden erfolgreich umgesetzte Projekte in den für die neue RES Sif-Ru relevanten Handlungsfeldern besichtigt und diskutiert.

Das Thema Krisenfestigkeit, das sich im Beteiligungsprozess relativ früh als roter Faden der RES abgezeichnet hat, wurde in der diesjährigen Tagung „Schwarzburger Gespräche“ umfassend beleuchtet und mit den Teilnehmenden diskutiert. Die RAG ist seit 2011 gemeinsam mit der Zukunftswerkstatt Schwarzatal Mitveranstalter der Tagung. Das Format wurde im Jahr 2022

aktiv in den Beteiligungsprozess zur Erstellung der neuen RES eingebunden. Der interaktive Teil der Tagung wurde genutzt, um Lösungsansätze und Projektideen zu sammeln.

Neben den selbst organisierten Aktivitäten hat die RAG Veranstaltungen von Partner:innen, wie das Europafest des Freistaates Thüringen in Saalfeld oder das Hoffest der Agrargenossenschaft Teichel e.G. in Teichröda als Podium für Information und Abstimmung genutzt. Über die Teilnahme von RAG-Vertreter:innen an Veranstaltungen Dritter konnten die in den Handlungsfeld-Workstätten aufgeworfenen Themen konkretisiert werden. Zu nennen sind insbesondere die Regionalkonferenz WeCaRe (05.07.2022 in Schwarzmühle) sowie die Regionalkonferenz Holz-21-regio (12.07.2022 in Königsee). Die inhaltlichen Bezüge zur RES werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Aus einer vom TMUEN entwickelten Idee einer „Wasserstoff-Modellregion Schwarzatal“ ist eine landkreisweit agierende Arbeitsgruppe hervorgegangen, die sich mit der Entwicklung von Projekten zu den Themen klimafreundliche Mobilität und regionale Energieerzeugung beschäftigt. Die Moderation der Gruppe hat der Landkreis mit der seit 2021 eingesetzten Nachhaltigkeitsmanagerin übernommen. Die Sitzungen der AG, deren Mitglieder gleichzeitig Akteur:innen im LEADERNetzwerk sind, sind Teil des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der RES. Die hier entwickelten Projektansätze wurden bei der Erarbeitung der RES berücksichtigt.



Neben der Erstellung der LEADER-RES befinden sich auf Landkreisebene weitere strategische Entwicklungskonzepte in Arbeit. Das sind ein Regionales Wirtschaftsentwicklungskonzept (RWEK) und ein Kreisentwicklungskonzept inklusive einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Konzepte sollen aufeinander aufbauen bzw. sich gegenseitig ergänzen. Die RES, die auf Resilienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, soll die Grundlage für die Konzepte des Landkreises sein. Abstimmungen zur Abgleichung der Konzepterstellung wurden mit dem Planungsträger geführt.

Konkrete Aspekte aus der Themensammlung in den Handlungsfeld-Werkstätten wurden mit Akteur:innen und Stakeholdern vertiefend abgestimmt. Unter anderem haben Gespräche mit der AWO Initiative Herbstzeitlose, mit dem Diakonie Verein Rudolstadt, mit Landwirt:innen, mit Vertreter:innen der Naturparke, mit dem Jugendforum der Partnerschaften für Demokra-

tie und mit Bürgermeister:innen und Ortsteil-Bürgermeister:innen stattgefunden.

Der Zugang zu Informationen, Unterlagen und Zwischenergebnissen zur RES-Erstellung war über die Internetseite der RAG Saalfeld-Rudolstadt während der gesamten Bearbeitungszeit möglich. Hier wurde mit Start des Beteiligungsprozesses die Rubrik „Beteiligung neue RES“ eingerichtet und kontinuierlich aktualisiert.

Die rund 4.000 Zugriffe auf die Internetseite im Zeitraum Mai – Oktober 2022 belegen, dass das Informationsportal aktiv genutzt wurde.

An der Diskussion der Handlungsfelder konnten sich die Menschen der Region auch über eine digitale Pinnwand beteiligen. Das Einreichen von Projektideen war über ein auf der Internetseite eingestelltes Online-Formular möglich. Darüber hinaus wurden Projektideen in den

Veranstaltungen gesammelt oder auf anderen Wegen mitgeteilt.

Der Beteiligungsprozess wurde durch Veröffentlichungen der Regionalpresse (OTZ), über das Internetportal des Landkreises und in den Amtsblättern begleitet. Medienpartner der RAG war der Regionalsender SRB, der den Prozess über eine Reihe von Interviews und Berichten zu den Aktivitäten der LEADER-Aktionsgruppe via Radio in die Breite getragen hat.

3.02 Wesentlich beteiligte Akteur:innen und ihr Bezug zu den ausgewählten Handlungsfeldern

Bei der Erarbeitung der Strategie wurden die für die Handlungsfelder maßgeblichen Akteur:innen beteiligt.

Handlungsfeld 1 – Gutes Leben in den Dörfern

HF-ZIEL 1.1 UND 1.3

- Landratsamt (Landrat und Vertreter:innen der relevanten Ämter)
- Zukunftswerkstatt Schwarzatal
- Städte und Gemeinden des LEADER-Gebietes (Bürgermeister:innen, Orts- und teil-Bürgermeister:innen und Mitarbeiter:innen der Kommunalverwaltungen)
- Architekt:innen und Bauingenieur:innen der Region
- Geschäftsstelle der Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen
- Regionalbeirat GFAW Ostthüringen

HF-ZIEL 1.2

- Vereine und ehrenamtlich agierende lokale Initiativen
- AWO Initiative Herbstzeitlose
- Partnerschaften für Demokratie sowie Jugendforum Pfd
- Jugendamt des Landkreises (zuständige Mitarbeiterin, u.a. für das Programm Solidarisches Zusammenleben der Generationen)
- Evangelischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld
- Bürger:innen der Region

HF-ZIEL 1.4

- Akteur:innen der Streuobstinitiative (KulturNaturHof Bechstedt, Mosterei Großkochberg)
- Verein Landkultur Domäne Groschwitz

- Landwirtschaftsbetriebe (als Erzeuger:innen und Direktvermarkter:innen)
- Bahnhofladengenossenschaft Rottenbach
- Regionalladen Reschwitz

HF-ZIEL 1.5

- Mitglieder des Fröbel-Kreises
- Wirtschaftsförderagentur Sif-Ru
- Ver.di – die Bildungsstätte im ländlichen Raum (Saalfeld)
- Evangelisches Allianzhaus Bad Blankenburg
- Landessportschule Bad Blankenburg
- Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. – Fröbelhaus Rudolstadt

HF-ZIEL 1.6

- KomBus (regionales Busunternehmen)
- Thüringer Bergbahn
- Beteiligungsmanagement des Landkreises (u.a. zuständig für den Zweckverband ÖPNV, Infrastruktur-Zweckverband Thüringer Meer)

- TMUEN und Fachhochschule Erfurt (über AG Mobilität/Energie)
- Vertreter:innen von Kommunen

HF-ZIEL 1.7

- Künstler:innen und Kulturschaffende der Region
- einschlägig tätige Vereine und Initiativen (u.a. Kultur in Kamsdorf e.V., Kulturscheune Bechstedt, Einfachmachen e.V.i.G.)
- Jugendforum Pfd
- (Ortsteil)Bürgermeister:innen, die u.a. ihre örtlichen Sportvereine vertreten

HF-ZIEL 1.8

- regionale Akteur:innen der Initiative WeCaRe (Modellregion Schwarzatal, u.a. VG-Vorsitzender, Praxis Katzhütte, Apotheke Oberweißbach, Uniklinik Jena, Projektkoordinierung We-CaRe)

HF 2 – Arbeiten auf dem Land

ALLE HF-ZIELE BETREFFEND

- *Landwirtschaftsbetriebe*
- *Handwerkskammer Ostthüringen*
- *Wirtschaftsförderagentur Sjf-Ru*
- *Kleinunternehmer:innen, Freiberufler:innen, Handwerksbetriebe*
- *Landratsamt*
- *Beteiligungsmanagement (Abgleich RES-Inhalte mit Themenfeld Regionales Wirtschaftsentwicklungskonzept)*

HF-ZIEL 2.2

- *Landratsamt (Tourismus)*
- *Tourismusbeauftragte von Kommunen*
- *Kreiswegewart*
- *Vertreter:innen der regionalen Tourismusverbände*
- *Vertreter der KAGen Thüringer Meer und Rennsteig-Schwarzatal*
- *Anglerverbände*
- *Naturparke*

HF 3 – Natur und Umwelt

HF-ZIEL 3.1 UND 3.2

- *relevante Ämter des Landratsamtes (insbesondere Nachhaltigkeitsmanagerin, Regionalentwicklerin und Amt für Bevölkerungsschutz)*
- *Zukunftswerkstatt Schwarzatal als Impulsgeber für das Fokusthema Krisenfestigkeit*
- *Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz/ Kompetenzzentrum Klima*
- *Klimanetzwerk Saalfeld*

HF-ZIEL 3.3 UND 3.4

- *TMUEN und Fachhochschule Erfurt (über AG Mobilität/Energie)*
- *Vattenfall Wasserkraft GmbH*
- *Forstämter (über Initiative Holz-21-regio)*
- *KomBus und Thüringer Bergbahn*
- *Zweckverband ÖPNV (Landratsamt)*

HF-ZIEL 3.5

- *Natur 2000 Station Obere Saale*
- *Stiftung Naturschutz (Grünes Band)*
- *Naturparke*
- *Landwirtschaftsbetriebe*
- *Streuobstinitiative*

„Das gemeinsame Wirken an der Entwicklung des Landkreises, das ist schon ein Wert an sich. Auch, dass viele Akteur:innen zusammenkommen, die Vernetzung und dass dabei die Themen identifiziert werden, die für die Menschen wichtig sind.“

Gerade vor den aktuellen Herausforderungen halte ich die Themen Nachhaltigkeit und regenerative Energien für äußerst wichtig.“

MARKO WOLFRAM
LANDRAT DES LANDKREISES
SAALFELD-RUDOLSTADT

4. Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

01

Daten und Fakten
zur Gebietsanalyse

Seite 22

02

Ableitung der SWOT

Seite 37

03

Darstellung
Entwicklungsbedarf
und -potential mit
Priorisierung der
Handlungsbedarfe

Seite 46

04

Berücksichtigung
relevanter Pläne
und Strategien

Seite 47

4.01 Daten und Fakten zur Gebietsanalyse

Einwohner:innendaten und Prognosen

Zum Stand 31.12.2021 verbucht der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 100.969 Einwohner:innen. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 waren es noch 132.885 Einwohner:innen. Rund 50 Prozent der Menschen leben in Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg (Städtedreieck) und deren Ortsteilen. Die zweite Hälfte der Einwohner:innen verteilt sich auf das ländlich geprägte Umland. Laut Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik, wird die Einwohner:innenzahl des Landkreises bis 2035 gegenüber dem Jahr 2014 um 21,5 % abnehmen. Rückläufige Bevölkerungszahlen tragen zu einer zunehmend kritischen Haushaltsslage der Städte und Gemeinden bei und führen zum weiteren Verlust von Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen. Leerstand ist eine der Folgen dieser Entwicklung, die insbesondere in den Ortskernen augenfällig wird. Die Bevölkerung im Landkreis wird zunehmend älter. Fast ein Drittel ist bereits jetzt über 65 Jahre alt.

Wird die gesamte Bevölkerungsentwicklung von 2011 bis 2021 (Abb. 2) betrachtet, so ist ein konstanter Bevölkerungsrückgang erkennbar: Im Jahr 2011 lebten 112.555 Einwohner:innen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wohingegen 2021 nur noch 100.969 Einwohner:innen zu verzeichnen sind, was einen Rückgang von 11.586 Einwohner:innen bedeutet. Die Verteilung von Männern und Frauen im Landkreis Saalfeld-

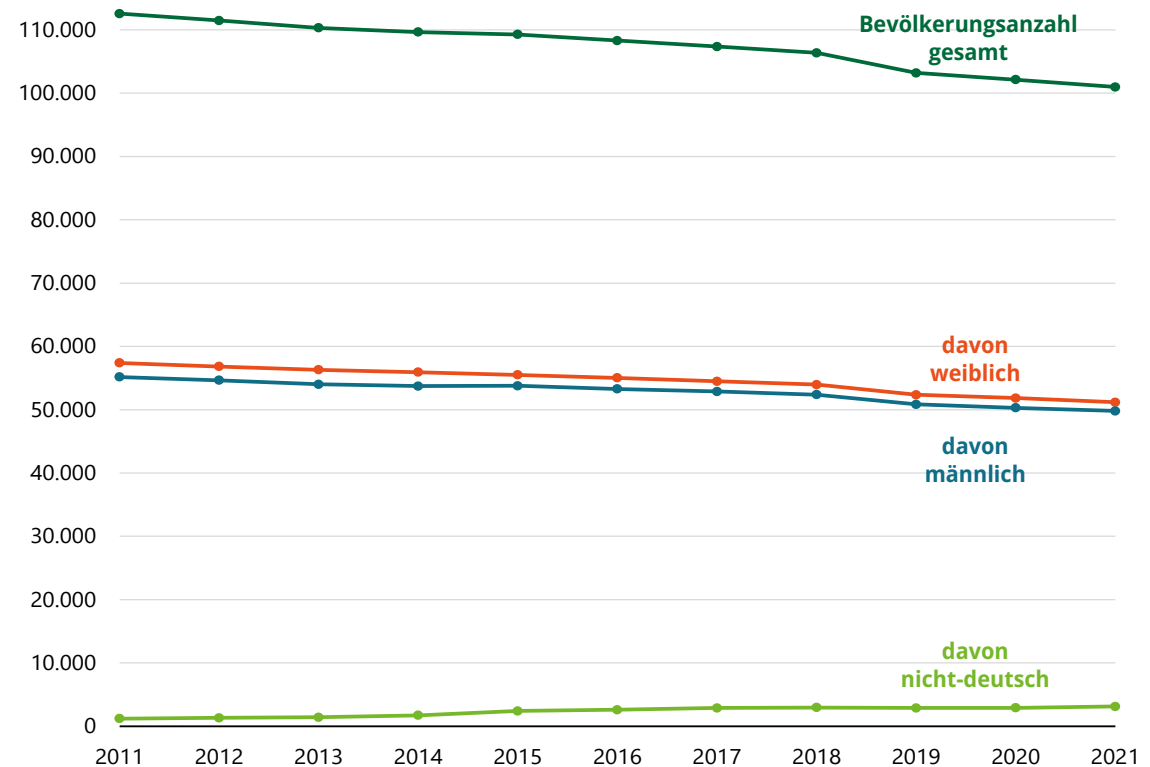


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises von 2011 bis 2021 (TLS 2011-2021)

Rudolstadt entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt (Frauen 50,5 %, Männer 49,5 %).¹

Der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung ist von 2011 bis 2021 konstant angestiegen; 2011 lag der Anteil mit 1.213 Personen bei 1,1 %, wohingegen der Anteil im Jahr 2021 mit 2.902 bei 3,1 % lag. Trotz des Zuwachses liegt der Anteil unter dem des Landes Thüringen von 5,8%.²

Neben dem insgesamt konstanten Bevölkerungsrückgang (jährlich zwischen 0,3 und 1 %)

ist der verstärkte Rückgang von 2018 und 2019 zu betrachten. Dieser ist damit zu erklären, dass zwei Gemeinden den Landkreis im Jahr 2019 verlassen haben (Piesau mit 715 EW und Lichte mit 1.526 EW).

Die einwohnerstärksten Städte und Gemeinden sind 2021 Rudolstadt (24.450 EW), Saalfeld/Saale (28.772 EW), Unterwellenborn (8.320 EW) und Königssee (7.277 EW). In diesen Städten/Gemeinden fanden zwischen 2012 und 2019 diverse Eingemeindungen statt, was einen

Einwohner:innenzuwachs von 1.000 bis 4.000 Menschen bedeutete. Im Jahr 2019 haben sich die Gemeinden Oberweißbach, Meuselbach-Schwarzühle sowie Mellenbach-Glasbach zu der Stadt Schwarzatal zusammengeschlossen (aktuell 3.427 EW).

In der Prognose der Bevölkerungsentwicklung des Landes Thüringen wird für den Landkreis eine Bevölkerungszahl von 82.490 (2040) vorausgerechnet, was einen Rückgang um 19.680 Personen gegenüber 2020 bedeutet.

Es wird deutlich, dass bis 2019 insgesamt ein überwiegend negativer Wanderungssaldo vorliegt, was eine höhere Anzahl der Fort- gegenüber der Zuzüge bedeutet. Für das Jahr 2015 ist der bis dato höchste positive Wanderungssaldo mit 469 zu verzeichnen, welcher auf die Aufnahme von Geflüchteten zurückzuführen ist. Seit 2018 (Saldo von -87) ist eine Entwicklung

hin zu einem positiven Saldo erkennbar, wobei dieser Wert von 2020 (5) bis 2021 (299) deutlich ansteigt.

Der Wanderungssaldo des Jahres 2021, der sich tatsächlich durch eine stärkere Nachfrage nach Bestandsobjekten in einigen Dörfern belegen lässt, könnte darauf hindeuten, dass eine Trendwende im Wanderungsverhalten auch in der LEADER-Region Sif-Ru Fuß fasst. In der Studie „Landlust neu vermessen“³ wird festgestellt, dass Dörfer und Kleinstädte wieder als Wohnorte interessant werden, insbesondere wenn neue Formen des Arbeitens von zuhause aus möglich sind. Damit die ländlichen Ortskerne der Region Sif-Ru von dem aktuellen Trend profitieren können, müssen leerstehende Objekte sichtbar und verfügbar gemacht werden. Die Handlungsempfehlungen und Instrumente für ein regionales Leerstandsmanagement aus dem Modellvorhaben „Lebendige Regionen“ können

hierfür umgesetzt werden. Zudem muss ein flächendeckender Zugang zu (schnellem) Internet geschaffen werden.

Die Wanderungsbewegung nach Altersgruppen zeigt einen erwartbaren negativen Saldo für die 18 bis unter 25-jährigen (2021: -125) (Ausbildung und Studium). Für die 25 bis unter 30-jährigen ist nach wie vor ein negativer Saldo zu vermerken, der sich von 2016 (-41) bis 2021 (-23) leicht verringert hat. Dieser Trend kann im Zusammenhang mit Heimkehrer:innen in den Landkreis nach der Ausbildungszeit stehen. Für die 30 bis unter 50-jährigen hat sich der negative Wanderungssaldo von 2016 (-78) bis 2021 (338) in einen positiven Wanderungssaldo umgekehrt (Zuzug und Suburbanisierungstendenz). Für die Gruppe 65 Jahre und älter ist nach wie vor ein negativer Saldo festzustellen (2016: -40 und 2021: -92), weshalb keine Aussage über die Entwicklung von Altersruhesitzern getroffen werden kann.

Der Wanderungssaldo nach Geschlecht zeigt, dass 2021 mehr Männer (189) als Frauen (110) in den Landkreis gezogen sind. Im Vergleich dazu lag der Saldo beider Geschlechter 2016 im negativen Bereich (Männer: -141; Frauen: -95).

Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung ist konstant negativ und leicht schwankend (höhere Sterbe- als Geburtenrate). Seit 2019 fällt die natürliche Bevölkerungsbewegung konstant ab und erreicht im Jahr 2021 den größten negativen Saldo mit -1.461. Diese stark erhöhte Sterberate lässt sich voraussichtlich auch auf die Corona-Pandemie ab 2020 zurückführen.

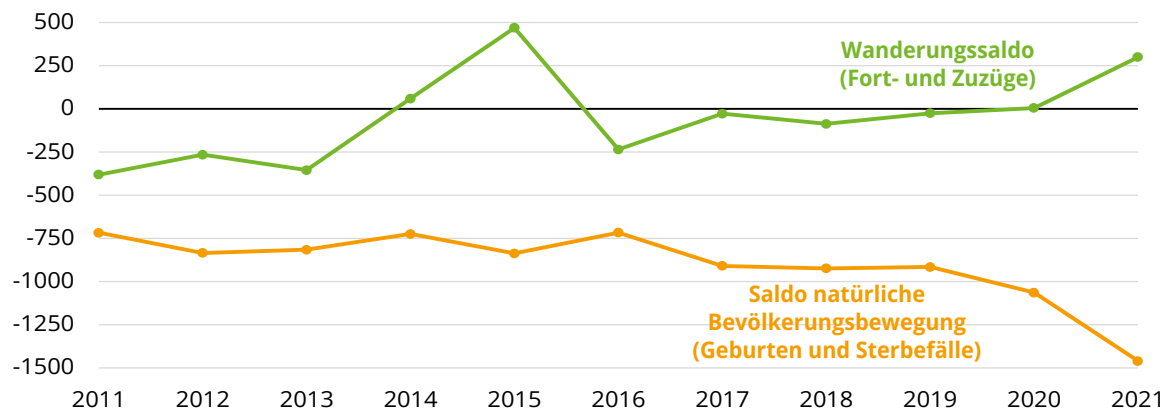


Abb. 3: Wanderungen, Geburten und Sterbefälle (TLS 2011-2021)

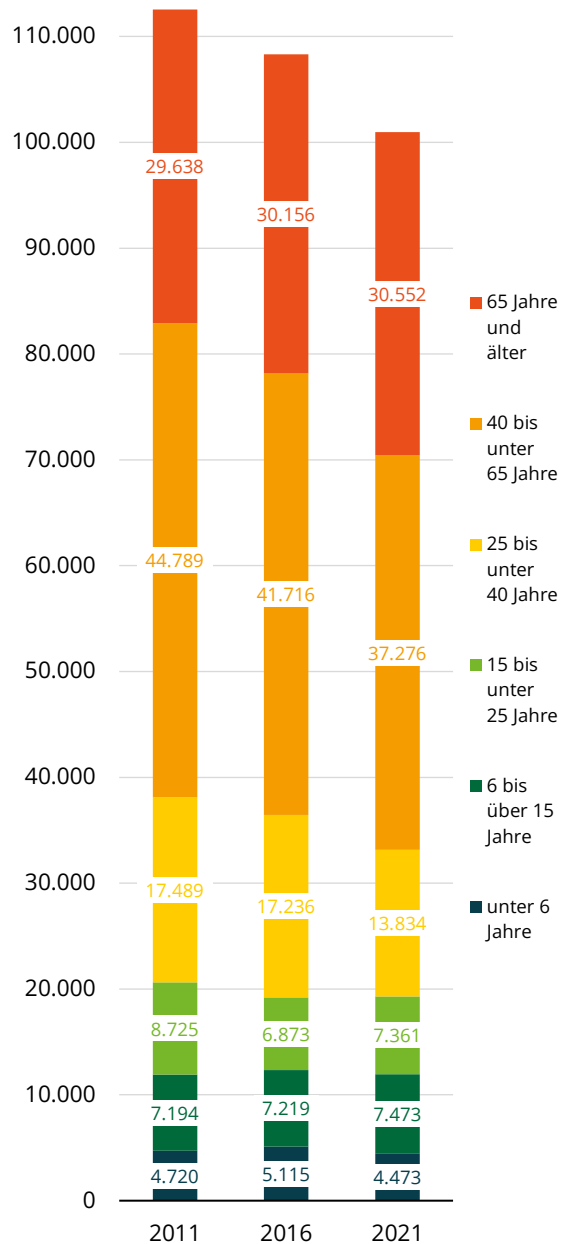


Abb. 4: Altersstruktur (TLS 2011-2021)

Die Altersverteilung (Abb. 4) der unter 6-jährigen bis unter 25-jährigen ist im Landkreis zwischen 2011 und 2021 relativ konstant geblieben. Markante Veränderungen sind hingegen in den Altersgruppen 25 bis unter 40 Jahre, mit einer Abnahme von 3,2 Prozentpunkten festzustellen. 2011 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 15,5 %, 2021 bei 12,3 %. Ebenso verhält es sich für die Gruppe 40 bis unter 65 Jahre: 2011 lag der Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 39,6 %, 2021 bei 36,9 %. Für die Altersgruppe 65 Jahre und älter liegt ein Wachstum um 4 Prozentpunkte vor (2011: 26,3 %, 2021: 30,3 %).

Das Durchschnittsalter (Stand 2020) im Landkreis liegt mit 50 Jahren über dem Durchschnitt Thüringens mit 47,5 Jahren.⁴ Für 2040 wird ein durchschnittliches Alter von 53 Jahren prognostiziert.⁵ Anhand der Haushaltsgrößen von 2011 bis 2019 wird ersichtlich, dass Einpersonenhaushalte sowie Haushalte mit zwei Personen deutlich überwiegen. Der Anteil der Haushalte mit drei Personen und mehr ist konstant am geringsten. Gegenüber 2011 gibt es 2019 5,3 % mehr Einpersonenhaushalte, 3,1 % weniger Haushalte mit zwei Personen und 2,3 % weniger Haushalte mit drei Personen und mehr. Aufgrund der Schwankungen ist jedoch kein eindeutiger Trend abzuleiten.

¹ Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.)

² Statista (2022)

³ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (o. J.)

⁴ Statista (o. J.)

⁵ Thüringer Landesamt für Statistik (2021)

Wirtschaftsdaten

Im Zeitraum von 2011 bis 2021 gab es nur leichte Veränderungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Sektoren (Abnahme im 1. und 2. Sektor, leichte Zunahme im 3. Sektor) (s. Abb. 5).

Aufgrund des Austritts von zwei Kommunen sind die absoluten Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar. Aktuell gibt es 640 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, 12.825 Beschäftigte im produzierenden Gewerbe und 21.136 im Dienstleistungsbereich. Bezüglich des Einkommens ist ein deutlicher und konstanter Anstieg von 2011 auf 2020 festzustellen: Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt stieg von 27.866 € (2011) auf 36.514 € (2020). Es ist ca. 1.000 € geringer im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

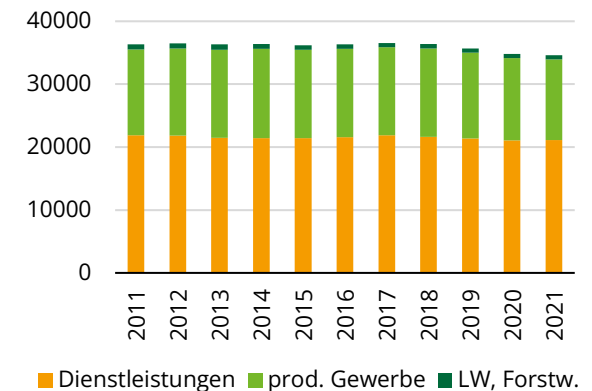


Abb. 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Sektoren am Arbeitsort) (TLS 2011-2021)

Die Darstellung der Betriebe nach Größenklassen von 2011 bis 2020 (s. Anl. 2) zeigt, dass der größte Anteil der Niederlassungen max. 9 Mitarbeiter:innen beschäftigen und damit überwiegend Kleinstunternehmen vorhanden sind. Der Anteil von Kleinstbetrieben ist in der Vergangenheit leicht rückläufig und beträgt aktuell 85 % (4.164 Betriebe).

Für die Betriebe mit 10 – 49 Beschäftigten ergibt sich insgesamt ein leichter Zuwachs auf aktuell 11,9 % (501 Betriebe). Der Anteil der Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten steigt im Betrachtungszeitraum leicht an. So sind im Jahr 2011 noch 121 (2,2 %) Betriebe dieser Größenklasse vertreten, im Jahr 2020 sind es 127 (3 %).

Während die Anzahl der Gewerbeanmeldungen im Jahr 2011 noch bei 708 lag, sinkt diese bis 2021 auf 518, was eine Abnahme um 190 Anmeldungen bedeutet. Die meisten Gewerbeanmeldungen im Jahr 2021 sind für die Wirtschaftsbereiche „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (132), sowie „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (94) zu verzeichnen.

In den vergangenen Jahren ist ein konstant negativer Pendler:innensaldo zu verzeichnen (s. Abb. 6). Im Jahresvergleich liegt das Saldo 2021 bei -6.332, womit es sich gegenüber 2011 um 1.939 Pendler:innen reduziert hat. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Anzahl der Auspendler:innen die Anzahl der Einpendler:innen zwar deutlich übersteigt, die Anzahl der Auspendler:innen hat zwischen 2011 und 2021 jedoch um 954 abgenommen. Die Anzahl der Einpendler:innen ist

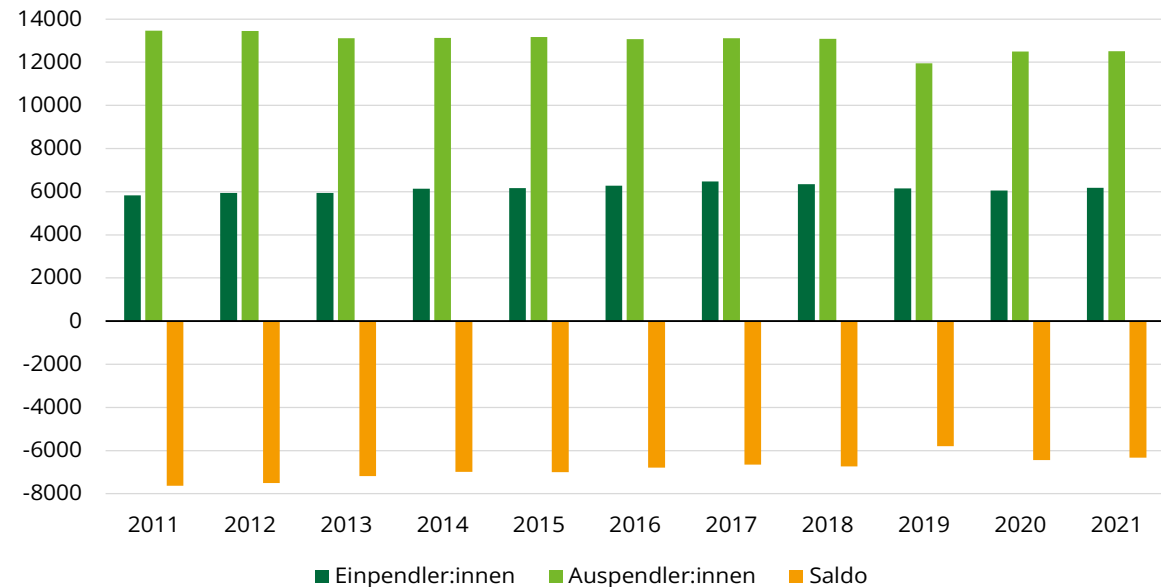


Abb. 6: Ein- und Auspendler:innen (TLS 2011-2021, jeweils zum 30.06.)

demgegenüber um 345 gestiegen, woraus die zunehmende Bedeutung der Region als Arbeitsort abzuleiten ist.

Zwischen 2015 und 2019 stieg die Anzahl der Auszubildenden im Landkreis um insgesamt 600. (s. Anl. 2). Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der voraussichtlich auch eine Folge der Pandemie ist (s. auch die geringe Anzahl neuer Auszubildenden). Sowohl bei der Anzahl der Auszubildenden als auch bei den neu abgeschlossenen Verträgen liegt die Anzahl der Männer meist doppelt so hoch wie die der Frauen.

Es liegen keine regionalen Daten zum **Fachkräftebedarf** auf Landkreisebene vor. Bundesweite Daten wurden von den Expert:innen im Rahmen des Erarbeitungsprozesses jedoch als auch für die Region stimmig eingeschätzt. Demnach gibt es einen hohen Fachkräftebedarf in allen Handwerks-, Einzelhandelsbranchen, bei Pflegekräften, Ärzt:innen sowie auch im Bereich öffentlicher Dienst, Gastronomie und Bildung. Die Steuerungsmöglichkeiten der LEADER-Region sind hierbei gering, Hauptakteur:innen im Bereich Arbeits- und Fachkräfte sind Land, Landkreis, Wirtschaftsförderagentur sowie Kammern und Verbände.

Regionale Produkte

Die LEADER-Region verfügt über ein breites Angebot an regionalen Produkten. Die LEADER-Aktionsgruppe hat im Jahr 2019 die Erfassung und Dokumentation in einem Einkaufsführer der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH unterstützt (s. Internetseite Saalfelder Feengrotten). Enthalten sind Direkterzeuger:innen, Hofläden und Naturkostläden, die Lebensmittel und Getränke in der Region vermarkten. Außerdem finden sich in der Sammlung Hinweise auf regionale Gärtnereien und Naturprodukte in anderen Anwendungen, u.a. Kräuter, Ölitäten oder Naturfarben. Unter der Rubrik „Handwerk und Tradition“ sind Werksverkäufe regionaler Porzellan-, Glas- und Keramikhersteller:innen bzw. -künstler:innen sowie Korbmacher:innen vermerkt. Das betrachtete Gebiet erstreckt sich bis in die Saale-Orla Region hinein.

In der Palette regionaler Lebensmittel mangelt es an Obst und Gemüse. Dank umfangreicher Aktivitäten der „Streuobstinitiative“ (Leit- und Kooperationsprojekt der letzten Förderperiode) gibt es in der Region Sif-Ru mehrere Hof- und mobile Mostereien, die Äpfel und andere Früchte verwerten. Obst und Gemüse (außer Kartoffeln) finden sich kaum in der regionalen Direktvermarktung.

Um das Angebot regionaler Produkte einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen, müssen weitere, einfache Vermarktungswege gefunden werden. Deutliche Reserven gibt es bei der Verwendung regionaler Produkte und Lebensmittel in der heimischen Gastronomie.

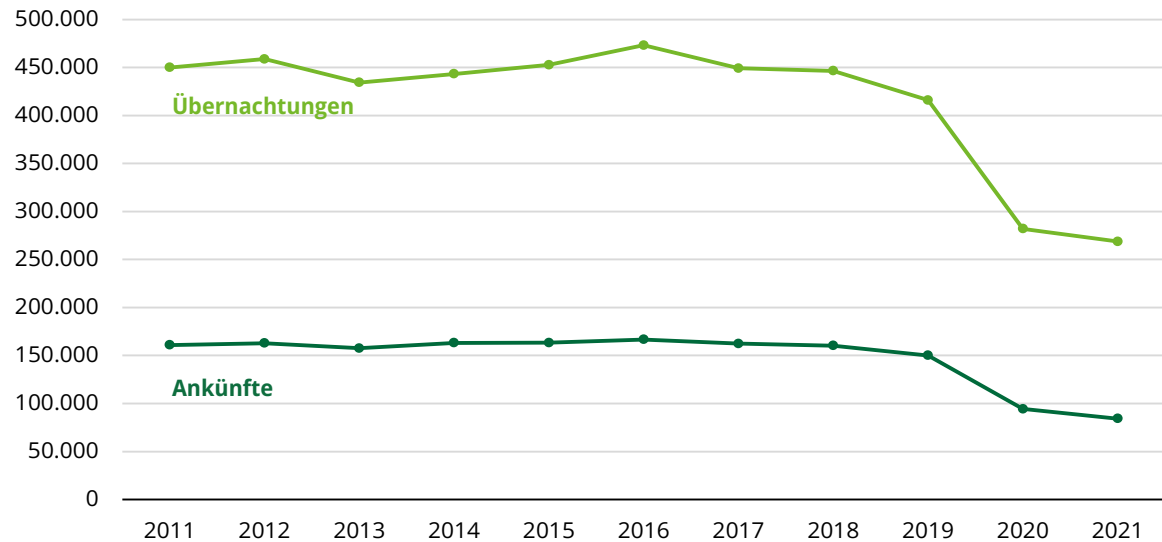


Abb. 7: Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping) (TLS 2011-2021)

Tourismus und Naherholung

Abb. 7 zeigt die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen im Landkreis zwischen 2011 und 2021. Gezählt wurden die Beherbergungsstätten mit mehr als zehn Betten und ohne Camping. Die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen hat von 2018 auf 2019 leicht abgenommen, was vermutlich auf den Austritt zweier Gemeinden aus dem Landkreis zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt bis 2019 konstant 2,8 Tage.

Die vergleichsweise hohe Aufenthaltsdauer kann auf Kur- und Reha-Standorte im Landkreis zurückgeführt werden, weil diese die Aufenthaltsdauer von Tages- und Wochenendtourist:innen übersteigt. Daten über Ferienwoh-

nungen und Campingplätze liegen nicht vor. Nach Aussage der touristischen Expert:innen im Erarbeitungsprozess gab es hier eine deutlich höhere Nachfrage und gute Auslastung, auch in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021.

Die Struktur der angebotenen Unterkünfte ist vielschichtig und kleinteilig. Nach wie vor gibt es noch zu wenig Gastgeber:innen, die sich dem Anspruch einer Klassifizierung oder Zielgruppenausrichtung verpflichten. In der LEADER-Region überwiegt die Zahl der Gastgeber:innen unter 10 Betten. Ein Teil der Angebote wird als „Urlaub auf dem Land“ über eine in ein bundesweites Netz eingebundene Landesarbeitsgemeinschaft vermarktet. Bemerkenswert ist der in den letzten Jahren verstärkte zu beobachtende Verkauf leer-

stehender Häuser an Menschen, die nicht in der Region leben und die Objekte als Ferienunterkunft nutzen. Tatsächlich zeichnet sich in der Nachfrage an Ferienhäusern ein positiver Trend ab. Besondere Angebote, wie die der Landessportschule Bad Blankenburg oder der Jugendherbergen, sind nachgefragt. Häuser mit speziellen Veranstaltungsangeboten, wie zum Beispiel das Evangelische Allianzhaus Bad Blankenburg oder die ver.di Bildungsstätte Saalfeld haben über die konkrete Zielgruppenansprache einen festen Grundstock an Gästen. Campingtourismus erfreut sich zunehmend größerer Beliebtheit und hat insbesondere im Bereich Thüringer Meer maßgebliche Bedeutung.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verzeichnet im ersten Halbjahr des Jahres 2022 rund 153.000 Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland – das sind 145 Prozent mehr als in der ersten Jahreshälfte 2021. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Schwankungen der Gästezahlen viele Gründe hat und daher nicht geeignet ist, als Indikator für den Erfolg regional ausgerichteter LEADER-Projekte herangezogen zu werden.

Für das landesweite Marketing relevant sind die Destinationen „Thüringer Meer“ und „Rennsteig-Schwarzatal“. In beiden Regionen haben sich Kommunen der Gebietskulissen zu Kommunalen Arbeitsgemeinschaften (KAG) zusammengeschlossen und arbeiten gemeinsam daran, die touristische Infrastruktur zu erhalten und qualitativ aufzuwerten. Wichtige Aufgabe für die Landkreise und die Teilregionen ist die Sicherung der Qualität zertifizierter Infrastruktur.

Insbesondere der Panoramaweg Schwarzatal, der Hohenwarte Stausee Weg, die als Markbotschafter im Thüringer Wald anerkannt sind, und die überregional relevanten Radwege haben hier Bedeutung.

Die Finanzierung der als freiwillige Leistung eingestuften Investitionen zur Erhaltung und Aufwertung der touristischen Infrastruktur fällt den Kommunen zunehmend schwer. Insbesondere das dichte Netz an ausgewiesenen regionalen und örtlichen Wanderwegen ist in der Instandhaltung nicht abgesichert. Es mangelt sowohl an Personal, das eine kontinuierliche Kontrolle gewährleistet sowie an Investitionsmitteln zur zeitnahen Beseitigung von Mängeln. Für die Instandhaltung der als A- und B-Weg klassifizierten Verbindungen ist Thüringen Forst zuständig. Für das darüber hinaus bestehende Wegenetz muss eine Konzentration auf wenige beschilderte Wege inklusive Rückbau von Wegweisungen an untergeordneten Verbindungen stattfinden. Das in der alten Förderperiode umgesetzte Kooperationsprojekt „Wegemeisterei Thüringer Wald“ kann Vorlage für ähnliche Lösungen zur ortsübergreifenden Sicherstellung der Instandhaltung von Infrastruktur sein. Für Investitionen im Bereich der touristischen Infrastruktur sind konzeptionelle Vorgaben des Landes zu berücksichtigen. (s. Kap. 4.4)

Die Naturparke „Thüringer Wald“ und „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ setzen auf naturnahen, nachhaltigen Tourismus. Der 2009 gegründete „Geopark Schieferland“ stellt die geologischen Besonderheiten der Naturparke

Thüringer Bergbahn
(Foto: OBS)



in den Fokus. Zum Geopark gehören Teile des bayrischen „Frankenwaldes“. Insbesondere im Kontext der Naturparke und des Geoparks gibt es Ansätze für interregionale und transnationale Kooperationsprojekte.

Neben den Destinationen Thüringer Meer und Rennsteig-Schwarzatal haben das Grüne Band – die Erinnerungslandschaft entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das Mittlere Saaletal, die Uhlstädter Heide und Landschaften wie der Hexengrund oder der Hirschgrund Bedeutung für den Tourismus und für die Naherholung. Das Wohnumfeld der Dörfer mit seinen Wegen über die Feldflur und durch die ortsnahen Wälder, ist Identifikationspunkt der Menschen, die hier leben. Wander- und Radwege in wunderschöner Landschaft, Freibäder, Burgen und Schlösser, Museen, regionale Feste und überregional bedeutsame Festivals, das Kulturangebot im Städtedreieck und in den Dörfern bestimmen maßgeblich den Wert der Lebensqualität der Region zwischen Rennsteig und Saale. Nicht immer sieht Kommunalpolitik den Zusammenhang zwischen Investitionen in die touristische Infrastruktur und dem Grad an Wohn- und Lebensqualität, der u.a. bei der Ansiedlung von Fachkräften von Belang ist.


Gastronomie und Beherbergung werden in der LEADER-Region zunehmend zum Problem. Traditionshäuser schließen, weil Nachwuchs und Zukunftskonzepte fehlen. Sommerfrische-Häuser im Schwarzatal und andernorts in der Region stehen leer. Fachkräftemangel und ungeklärte Nachfolge führen dazu, dass Gaststätten schlie-

ßen. Die Personalsituation in den Unternehmen ist auch vor dem Hintergrund des niedrigen Lohnniveaus im Gastgewerbe schwierig. Die Mehrzahl der Betriebe in der Region wurde in den 1990er Jahren gegründet. Rücklagen konnten nicht erwirtschaftet werden. Die Handlungsspielräume für unternehmerische Innovationen sind klein. Viele Betriebsinhaber:innen stehen vor einem Generationenwechsel oder tragen sich mit dem Gedanken, das Geschäft mit Eintritt ins Rentenalter einzustellen. Neue Betreibermodelle könnten die Lösung sein. Die Sicherstellung einer guten gastronomischen Versorgung, insbesondere entlang der Wander- und Radwege, ist eine besondere Herausforderung, der sich die Region stellen muss.

Kultur, Gemeinschaften und Begegnungsorte

Im Rahmen der Projektarbeit „Denkorte der Demokratie“ entstand am Bildungszentrum Saalfeld die Broschüre „Lebendige Orte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“. Aufgeführt sind Orte der Begegnung, wie Freibäder, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, aber vor allem Vereine und Initiativen, die sich in ihrem Ort und in gemeinwohlorientierten Projekten und Anliegen für ihren Ort engagieren. Die Broschüre soll auch ein Wegweiser für Menschen sein, die neu in den Dörfern ankommen oder die sich mehr als bisher in die Gemeinschaften einbringen möchten. Insgesamt 49 Initiativen und Vereine werden vorgestellt. Viele darunter, zum Beispiel die Zukunftswerkstatt Schwarzatal, die Save Nature Group, der Verein Natur und Umwelt Saalleiten, der Flößerverein Uhlstädt, der Förderverein Wald-

bad Rückersdorf, der Spielhof Debrahöhe, der Neue Thüringer Fröbelverein, der Verein Kunstraum Kamsdorf, der KulturNaturHof Bechstedt, der Förderverein Schloss Schwarzburg oder der Verein „Plan zwanzig 18“ in Großkochberg konnten in den vorangegangenen Förderperioden mit LEADER-Mitteln unterstützt werden. Themen des Engagements sind Kunst und Kultur, Natur und Umwelt, die Pflege von Traditionen und Kulturtechniken, der Erhalt und Betrieb von Freizeiteinrichtungen (insbesondere Freibäder). Die Gemeinschaften haben aber auch umfassend Themen, wie die Entwicklung des ländlichen Raums, im Blick. Die Zukunftswerkstatt Schwarzatal war in der vorangegangenen Förderperiode Impulsgeber für den LEADER-Prozess und hat auch bei der Erstellung der neuen RES maßgebliche Anregungen beigesteuert. In großer Zahl vorhanden und von maßgeblicher Bedeutung für die Dorfgemeinschaften sind Feuerwehr-, Sport und Schützenvereine. Ebenso gehören Kirchengemeinden mit ihren Gruppen, Chöre und auch die Pacht- und Hegegemeinschaften der Angler:innen und Jäger:innen, die sich um die Fauna in Gewässern und Wäldern kümmern, sowie Ortsgruppen der Natur- und Umweltverbände und nicht zuletzt die Organisationen der Landfrauen zum Netzwerk der aktiven Gemeinschaften im ländlichen Raum. Sie alle bieten Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Das gemeinsame Interesse verbindet Menschen und leistet einen entscheidenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Freiwilligen Feuerwehren werden infolge des Klimawandels (Brände, Starkwasserereignisse) künftig noch wichtiger für den Katastro-



Die algerische Rock-Band Imarhan
auf dem Rudolstadt-Festival 2017
(Foto: Carsten Stiller, Wikimedia)

phenschutz. Das Amt für Bevölkerungsschutz im Landkreis hat darauf hingewiesen, dass die Feuerwehrvereine dringend Nachwuchs generieren müssen, um ihren Aufgaben weiter gerecht werden zu können.

Nachwuchs für etablierte Vereine zu finden, ist ein grundlegendes Problem. Junge Menschen, die zu Zeiten der Ausbildung überwiegend nicht vor Ort bleiben, binden sich nicht an Vereinsstrukturen. Die Generation derer ab 35 Jahre, die Familien gründet und vermehrt in die Dörfer zurückkommt, aber auch diejenigen ab 50, die, nachdem die Kinder eigenständig sind, neue Aufgaben suchen, spielen hier eine größere Rolle. Mit neuen Engagierten ändern sich mitunter die Inhalte und Strukturen der Vereinsarbeit. Vereine, denen eine inhaltliche Verjüngung gelingt, werden eine Zukunft haben. Daneben wird es auch neue Konstellationen und Themen geben, die Begegnungen und Gemeinschaft in den Dörfern generieren.

Der Landkreis verfügt über etablierte Kultureinrichtungen, wie das Thüringer Landestheater Rudolstadt, das Liebhabertheater Kochberg oder die Museen, die in Trägerschaft des Landkreises betrieben werden (Thüringer Landesmuseum mit seinen Standorten Schloss Heidecksburg, Schloss Schwarzburg, Fröbel Museum Bad Blankenburg sowie Klosterruine Paulinzella).

Der Landkreis hat im Jahr 2022 ein Museumskonzept verabschiedet, das, neben einer umfassenden Bestandsaufnahme aller Museen und Heimatstuben, Handlungsempfehlungen zur Zukunftssicherung der Angebote enthält. Das Konzept nimmt eine Kategorisierung der Museen vor, die unter anderem berücksichtigt, ob die Angebote ständig öffentlich zugänglich sind. Hier liegt das Problem für kleinere Museen in Trägerschaft von Kommunen oder Vereinen, bei denen die finanzielle Ausstattung und damit einhergehend der Einsatz von Personal nicht gesichert ist. Die Region verfügt über 15 öffent-

lich zugängliche Bibliotheken, darunter 11, die sich in Dörfern oder ländlichen Ortsteilen befinden. Das LEADER-Projekt MOTHEK verwirklicht die Idee, Bibliothek inklusive interaktiver Angebote von Künstler:innen zu den Menschen vor Ort zu bringen.

Feste und Veranstaltungen im Landkreis werden mit großem ehrenamtlichem Engagement organisiert. Neben überregional bekannten Events, wie z.B. das Rudolstadt Festival, gibt es in den Dörfern zahlreiche Kulturveranstaltungen, die mitunter eine bemerkenswerte Qualität aufweisen. So sind z.B. immer wieder namhafte Künstler:innen oder Autor:innen in der Kulturszene Bechstedt zu Gast.

Der Landkreis war Untersuchungsraum einer Studie des Soziologischen Forschungsinstituts der Uni Göttingen. Hier wurde der Begriff und die Bedeutung sozialer Orte für den ländlichen Raum umfassend betrachtet. Engagement und

Kreativität der Menschen werden als Indikatoren gesehen, die über die Zukunftsfähigkeit der Dörfer entscheiden. In der Schlussfolgerung wird dem gängigen „Zentrale-Orte-Prinzip“ der Regionalplanung der Grundsatz eines „Soziale-Orte-Konzeptes“ entgegengesetzt.

Medizinische Versorgung

Der Landkreis verfügt über mehrere allgemeine/spezialisierte Kliniken und Zentren. Zugehörig zu den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH, einem kommunalen Klinikunternehmen mit dem Landkreis als alleinigen Gesellschafter, befinden sich die Standorte in Saalfeld, Rudolstadt sowie Pößneck (Saale-Orla-Kreis).⁶ Die Thüringen-Kliniken sind zudem Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Jena.⁷ Die Anzahl an Ärzt:innen in freier Niederlassung im Landkreis beträgt 2020 insgesamt 122 (Praktische Ärzt:innen/Allgemeinmediziner:innen 39, Inneren Medizin 33).⁸ Im Planungsbereich Rudolstadt/Saalfeld/Bad Blankenburg bestehen 4,5 freie Vertragsarztsitze.⁹ Für den Landkreis liegen keine Daten zur Altersstruktur der Ärzt:innen vor. Von aktuell 1.386 Ärzt:innen in Thüringen, (Allgemeinmedizin/ Innere Medizin) ist der größte Anteil zwischen 50 und 59 Jahre alt (34,1 %). Der Anteil der unter 39-jährigen beträgt 13,9 %, womit ein Bedarf an v.a. jungen Mediziner:innen deutlich wird.¹⁰ Die KV prognostiziert für 2031 einen Nachbesetzungsbedarf von ca. 45 % für Thüringen (Stand 2021): 2031 werden demnach 27,8 % der über 60-jährigen Ärzt:innen sowie ca. 17 % der 50-59-jährigen altersbedingt aufhören.¹¹

Die (haus)ärztliche Versorgung ist in den Dörfern aufgrund der Altersstruktur der Ärzt:innen in absehbarer Zeit nicht mehr gesichert. Gleichzeitig wird sich der Bedarf an hausärztlicher Versorgung sowie Senior:innenbegleitung aufgrund fortschreitender Überalterung zukünftig erhöhen. Das medizinische Versorgungsangebot ist im Städtedreieck der Kernstädte (Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg) gut, bei Notfallsituationen in den Dörfern sind allerdings lange Anfahrten erforderlich.

Das Schwarzatal ist eine von zwei Thüringer Modellregionen, in denen das Forschungsvorhaben WeCaRe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt wird. Die Situation der medizinischen Versorgung im Teilraum entspricht den für Thüringen getroffenen Aussagen: Überalterung, drohende Unterversorgung. Die Erreichbarkeit der Praxen und Apotheken stellt bereits jetzt ein gravierendes Problem dar. Die Schwarzatalbahn ist ein Plus für die Region, allerdings liegen Arztpraxen und Apotheken in der Regel nicht direkt an Haltepunkten. Das letzte Stück muss zu Fuß oder anderweitig bewältigt werden. Der Busverkehr ist nicht auf die Bedürfnisse von älteren Patient:innen, sondern in erster Linie auf Schülerverkehr ausgerichtet. Mögliche Lösungen sind der Einsatz von Telemedizin (u.a. Patienten-Apps) oder die Verbesserung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit (Car-Sharing, Rufbus) sowie die Ausweitung des Einsatzes von qualifizierten Fachkräften (nichtärztliche Praxisassistenten – NÄPa) u.a. für Hausbesuche. Auch Stipendien für Studierende, verbunden mit der Verpflichtung

in der Region eine gewisse Zeit tätig zu werden, sind aktuelle Ansätze, um den Versorgungsman- gel abzuwenden.¹²

⁶ Thüringen-Kliniken (o. J.)

⁷ Thüringen-Kliniken (o. J.)

⁸ Thüringer Landesamt für Statistik (2020)

⁹ Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen (2022)

¹⁰ Kassenärztliche Bundesvereinigung (2021)

¹¹ Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (2020)

¹² Freistaat Thüringen (o. J.)

Bildung und Kindergarten

Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen hat sich nur leicht verändert (s. Abb. 4), weshalb bezüglich der Angebote an Schulen und Kindergärten keine Änderungen erwartet werden.

Die Auslastung der Kindergarten-Plätze in den Planungsräumen der Region beträgt im März 2021 86 %. Für die Verbesserung der pädagogischen Qualität ist ein leichter Überhang an Kindergarten-Plätzen von Bedeutung, weil sich dadurch ein besserer Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen ergibt. Der Landkreis bewertet es als wichtig, dass langfristig mehr Fläche zur Verfügung steht. In den vergangenen Jahren wurde baulich viel in die Kindergärten investiert. Zwar wurden teilweise neue Plätze geschaffen, die Baumaßnahmen konzentrierten sich jedoch auf Sanierungsmaßnahmen, Umsetzung von Auflagen zum Erhalt der Betriebserlaubnis und Werterhaltung der Gebäude.¹³

Fröbelkindergarten
in Bad Blankenburg
(Foto: Stadthalle Bad Blankenburg)



Die Schulstandorte sind in den vergangenen Jahren erhalten geblieben und laut Prognose wird die Anzahl der Schüler:innen nur geringfügig abnehmen. Die Schulstandorte sollen in den nächsten Jahren gesichert und inhaltlich weiterentwickelt werden.

Insgesamt beklagen auch die Bildungsträger:innen Fachkräftemangel sowie begrenzte Ressourcen, wodurch die Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte im Landkreis gefährdet ist. Schulische sowie außerschulische Bildung stehen daher weiterhin auch für die LEADER-Region im Fokus.

Der Pädagoge Friedrich Fröbel gründete 1840 den weltweit ersten Kindergarten in Blankenburg in Thüringen und entwickelte sein Konzept der frühkindlichen Erziehung. In dem LEADER-Leitprojekt „Fröbel-Dekade“ (2013 bis 2022) wurden jährlich verschiedene Aspekte seines umfassenden Wirkens betrachtet (z.B. Themenjahr „Fröbel und die Natur“ oder „Frauen und Männer in Erziehungsberufen“)¹⁴. Daran soll in der neuen LEADER-Förderperiode angeknüpft werden. Thüringen fühlt sich der Fröbelschen Tradition verpflichtet und hat als einziges Bundesland den internationalen Kindertag (20.09.) zum Feiertag erklärt. Außerdem ist hier Schulgartenunterricht, auch eine Erfindung Fröbels, verpflichtend, so dass auch die Schulen im Land-

kreis über eigene Schulgärten verfügen. Hier ist der Ansatzpunkt für Projekte gegeben, die Kinder und Jugendliche für die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Ressourcen sowie regionale Produkte sensibilisieren. Ebenso gilt es das Ganztags-Konzept in den Schulen auszubauen und in Verknüpfung mit Vereinen und Verbänden entsprechendes Personal aus- bzw. weiterzubilden und einzusetzen.¹⁵

Neben diesen Schulformen befindet sich im Landkreis das Sprachheilpädagogische Zentrum „Freie Fröbelschule Keilhau“, die Förderschule „Anna-Luisen-Stift“ in Bad Blankenburg sowie mehrere Musikschulen.

Das Technologiezentrum der Handwerkskammer Ostthüringen befindet sich in Rudolstadt/Schwarza und es gibt drei staatliche Berufsbildende Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Fachoberschule Unterwellenborn (Fachrichtungen Technik, Sozialwesen, Gastronomie, Tourismus), Berufliches Gymnasium Rudolstadt (Fachrichtung Wirtschaft, Hochschulreife) und die Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales – Medizinische Fachschule Saalfeld „Georgius Agricola“. Das Bildungszentrum Saalfeld e.V., Ökus e.V., die Kreisvolksschule sowie Landvolkbildung e.V. sind Träger der Erwachsenen-Qualifizierung.

Als bundesweiter außerschulischer Bildungsort ist der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mit der regionalen Untergliederung DGB Region Thüringen ebenfalls im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vertreten. Die Arbeitsschwerpunkte bilden

wirtschafts-, finanz-, beschäftigungs-, sozial-, umwelt- und bildungspolitische Themen.¹⁶

Das ver.di Bildungszentrum in Saalfeld bietet Veranstaltungsräume für Fort- und Weiterbildungen, Arbeitsklausuren und Workshops an. Auch hier sind die Bildungsangebote offen zugänglich. Im Rahmen der LEADER-Werkstätten haben sich interessante Anknüpfungspunkte für den Einsatz regionaler Produkte in der Gastronomie des Tagungshauses ergeben.

¹³ Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2021)

¹⁴ Fröbel Dekade (o. J.)

¹⁵ Werkstattgespräche vom 27.06.2022

¹⁶ DGB Thüringen (o. J.)

Siedlungs-/ Innenentwicklung, Leerstand

Der Bestand an Wohngebäuden wächst zwischen 2011 bis 2021 konstant (s. Anl. 2). So ist die Anzahl der Wohngebäude mit einer Wohnung von 2011 bis 2018 um 446 gestiegen, die Anzahl der Wohngebäude mit zwei Wohnungen um 38 sowie die Anzahl der Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen um 24. Das Austreten zweier Gemeinden spiegelt sich im Wohnungsbestand ab 2019 wider, es ist jedoch weiterhin eine konstante Zunahme des Wohnungsbestandes festzustellen. Insgesamt besteht ein eindeutiger Trend zum Einfamilienhaus, welcher ebenfalls aus der Anzahl der Baufertigstellungen hervorgeht: Die stärkste Bautätigkeit war im Jahr 2020 mit 109 Einfamilienhäuser, 10 Zweifamilienhäusern und 0 Mehrfamilienhäusern vorhanden. Entsprechend hat sich auch der



Das Ortsbild in Schwarzburg ist geprägt von der regionstypischen Fachwerkkonstruktion (Foto: Dörthe Hagenguth)



Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtflächen erhöht (s. Anl. 2).

Aktuell liegen keine flächendeckenden Daten bezüglich des Leerstandes vor. Der Landkreis gibt eine Leerstandsquote von 4 – 11 % an, welche teilräumlich betrachtet stark schwankt (Stand 2018).¹⁷ In den zentralen Orten werden trotz Baulücken und Leerstand weiterhin neue Bauflächen ausgewiesen. Vor allem in den peripher gelegenen Dörfern sind Leerstände und Gebäude mit Sanierungsstaus vorzufinden. Insgesamt ist ein Mangel an Erfassung sowie Management von Leerständen und Baulücken festzustellen. Die Schwierigkeiten, den Grundsatz „Vorrang Innenentwicklung“ umzusetzen, bestehen in teilweise ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Zudem fehlt es an altersgerechten Wohnangeboten für Senior:innen vor allem in den Dörfern.

Das Thema Leerstand ist im Landkreis wichtig und wurde im Rahmen des Bundesforschungsvorhabens „MORO – Lebendige Regionen“ intensiv bearbeitet. Zu den greifbaren Ergebnissen des MORO gehören eine Info-Broschüre, ein Kurzfilm zum Thema Innenentwicklung, ein Arbeitsheft zur Erhebung und Bewertung von Leerstand sowie eine landkreiseigene Immobilien-Plattform, in der Kommunen Nachnutzungspotentiale in der Innenentwicklung präsentieren können. Für die Erfassung sowie Bewertung der Leerstandssituation wurde 2018 das vom Land entwickelte Flächenmanagement-Tool „FLOO“ eingeführt.¹⁸ Unter dem Leitbild „Vorrang Innen-

entwicklung“ wird ein regionales Leerstandsmanagement für den Landkreis angestrebt.

Neben der Stärkung der Ortskerne durch den Erhalt historischer, identitätsstiftender Siedlungsstrukturen liegt der Fokus der Siedlungsentwicklung auf der Reduzierung des Flächenverbrauchs. Die LEADER-Region verfügt über Beispiele für die gelungene Aktivierung von Altbausubstanz in den Dörfern und Menschen (Architekt:innen, Ingenieur:innen und Handwerksbetriebe), die Wissen und Erfahrungen an Bauherr:innen weitergeben können und wollen.

Auch die Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen hat sich mit dem Thema Leerstand befasst. Mit der Initiative LeerGut-Agenten ist ein Thüringer Netzwerk zur Belebung von Leerstand entstanden. Akteur:innen aus der LEADER-Region sind beteiligt. Im Schwarzatal befinden sich IBA-Bauprojekte in der Umsetzung, die Stadt-Land-Verbindungen herstellen. In Schwarzburg wird ein Sommerfrische-Haus zum temporären Wohnen und Arbeiten umgebaut. In Döschnitz wird aus einem ehemaligen Heimatmuseum eine gemeinschaftlich genutzte Unterkunft. Hinter beiden Projekten stehen alternative Betreibermodelle.

¹⁷ Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2018)

¹⁸ s. ebenda

Erneuerbare Energien

Für die Bestandsanalyse werden u.a. Daten aus dem Energieatlas Thüringen herangezogen.¹⁹ Im Jahr 2012 war im Auftrag der LEADER-Aktionsgruppe ein Energiekonzept für den Landkreis erarbeitet worden. Wenngleich die Bestandsdaten zur Nutzung erneuerbarer Energien nicht mehr aktuell sind, sind die Ableitungen zu Potentialen in der Region nach wie vor relevant. Untersucht wurden Potentiale der Ressourcen Sonne, Wind, Wasser und Biomasse. Mit dem Westteil der Hohenwarte-Talsperre an der oberen Saale und der jungen Trinkwassertalsperre Leibis-Lichte verfügt der Landkreis über bedeutende Wasserflächen, die energetisch genutzt werden. Die Möglichkeiten einer ökologisch vertretbaren Wasserkraftnutzung an den regionalen Flüssen, wie Saale, Schwarza und Sormitz, sind weitestgehend ausgeschöpft. Potentiale für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien sind bei den Ressourcen Sonne, Biomasse und Wind gegeben.

Die Diskussionen um die Nutzung von Windenergie werden auch in der Region Saalfeld-Rudolstadt emotionsgeladen geführt. Windvorranggebiete sind im Teilplan Windenergie des Regionalplans Ostthüringen verankert. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat nur ein Windvorranggebiet, das sich bei Treppendorf befindet. Trotz des geringen Ausbaugrades besteht nach den derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten nur geringes Potential für den Ausbau der Windenergie-Nutzung im Landkreis. Im Umfeld der Ortslagen Treppendorf und Rittersdorf (LK Weimarer Land) sind insgesamt fünf Windkraft-

anlagen in Betrieb. Bei Oberweißbach befindet sich eine weitere Anlage.

Im Bereich der Biomasse-Nutzung gibt es Reserven. Zum einen kann die Produktion der Herstellung von erneuerbarer Energie aus regionalen Biogasanlagen hochgefahren werden und zum anderen gibt es Potentiale in der Nutzung der Abwärme in Form weiterer Nahwärmenetze. Dass die Nachfrage nach autarker Wärmeversorgung gestiegen ist, zeigt sich zum Beispiel in Bechstedt. Hier werden aktuell weitere Haushalte an das Nahwärmenetz des Biomasseheizwerks angeschlossen. Für Landwirtschaftsbetriebe könnten Überlegungen zur Herstellung von Biomethan als alternatives Antriebsmittel, der Anbau von Energiepflanzen oder die Verwertung von Reststoffen aus der landwirtschaftlichen Produktion das Betriebsfeld Energieerzeugung stärken. Darüber hinaus werden organische Reststoffe aus der Lebensmittelproduktion in der Region bisher kaum für eine energetische Verwertung genutzt. Mehr als die Hälfte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist bewaldet. Die energetische Nutzung von Holz wird durch das WIR! Bündnis Holz-21-Region als ein Teil der Wertschöpfungskette Rohholz betrachtet. Dabei geht es um Waldrestholz, das keiner anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Die größten Potentiale gibt es im Bereich der Nutzung von Sonnenenergie (vor allem Dachflächen-PV). Eine Untersuchung zu aktuellen Potentialen wurde in der AG „Klimaneutrale Mobilität und Regionale Energieerzeugung“ angeregt. Beratungs- und Förderangebote sind

vorhanden, müssen jedoch für verschiedene Zielgruppe besser verfügbar gemacht werden. Insbesondere im Bereich der PV-Nutzung für den Eigenbedarf kann die RAG Wirkung entfalten.

¹⁹ <https://karte.energieatlas-thueringen.de/>

Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen, Nachhaltige Mobilität

Elektromobilität wird als ein Schlüssel zur klimafreundlichen Veränderung des Verkehrssektors gesehen, sofern die verwendete Elektroenergie grün und nach Möglichkeit regional hergestellt ist. Die LEADER-Region kann in diesen Feldern einen Beitrag zur Umsetzung des Klimagesetzes leisten.

Elektromobilität braucht ein Netz an öffentlichen Ladepunkten (s. Anl. 2). Der Freistaat Thüringen hat den Ausbaubedarf bis 2030 untersucht (s. „Thüringer Ladeinfrastruktur-Strategie 2030“). Daneben wird das Thema klimafreundliche Mobilität in Studien und Modellvorhaben betrachtet. Für die LEADER-Region relevant ist die Studie „Wasserstoff-Modellregion Schwarzatal“ (2021), die Möglichkeiten der Wasserstoff-erzeugung und -anwendung untersucht. Auf Grundlage einer Studie (2019), die den Einsatz eines H2BZ-Triebwagens auf einem Streckenabschnitt der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn empfiehlt, hatte das TMUEN die Entwicklung einer Wasserstoff-Modellregion Schwarzatal angestoßen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nachdem im Jahr 2022 das Pilotprojekt vom Land nicht mehr favorisiert war, wurde es weiterentwickelt. Unter Leitung

des Landratsamts (Nachhaltigkeitsmanagement) mit Unterstützung der FH Erfurt werden konkrete Ansätze und Maßnahmen diskutiert. Aus diesen Aktivitäten wurden bisher u.a. zwei konkrete Förderanträge in Landes- und Bundesprogrammen gestellt (z.B. Möglichkeiten des Einsatzes von E-Mobilität in Bauhöfen). Das LEADER-Regionalmanagement hat bei der Organisation der AG Treffen in der Region unterstützt. Die AG „Klimaneutrale Mobilität und regionale Energieerzeugung“ ist Teil der Beteiligungsstruktur zur Erstellung der RES.

Interkommunale Kooperation

Interkommunale Kooperation wird zu verschiedenen Themen, insbesondere im Bereich Tourismus erfolgreich praktiziert. Bei Aufgaben der allgemeinen Verwaltung oder der Daseinsvorsorge (Feuerwehren, Bauhöfe) gibt es Potential für eine intensivere Zusammenarbeit, die letztlich zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung führen könnte. Untersuchungen hierzu waren zuletzt im Rahmen des Modellvorhabens „Lebendige Regionen“ angestellt worden. Verbindliche Regelungen zur interkommunalen Kooperation werden mitunter durch gesetzliche Rahmenbedingungen erschwert. LEADER-Förderung kann einen Beitrag dazu leisten, Kooperation als Ansatz für krisenfeste Lösungen zu unterstützen.

Klimaschutz

Das im Dezember 2018 beschlossene Thüringer Klimagesetz (ThüKliG) umfasst Regelungen für Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung und



Ausblick im Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt
(Foto: Torsten Rempt, Pixabay)

legt das Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 schrittweise, um bis zu 95 Prozent zu senken. Ab dem Jahr 2040 soll der Energiebedarf in Thüringen bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus landeseigenen Quellen gedeckt werden. Drei Handlungsfelder sind dabei im Fokus: der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Darüber hinaus sollen Potentiale der Sektorenkopplung genutzt werden. Im Jahr 2019 hat das Land eine Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie vorgelegt, die Energie- und Klimaziele aus dem Gesetz untersetzt und Maßnahmen zur Zielerreichung ableitet. Auf Ebene des Landreises liegen keine

aktuellen adäquaten Konzepte vor, so dass die Strategie des Landes das grundlegende Rahmenkonzept für Maßnahmen der LEADER-RES darstellt.

Wichtiger Partner für die Akteur:innen in der LEADER-Region ist die Thüringer Energie- und Greentech Agentur (ThEGA). Die ThEGA berät und informiert anbieterneutral Thüringer Kommunen, Unternehmen und Bürger:innen zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz.

Auf Landesebene wird branchenübergreifend daran gearbeitet, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen zu bringen, um praxisnahe

und wirtschaftlich sinnvolle Systemlösungen für erneuerbare Energien voranzutreiben. Dabei unterstützt u.a. das Kompetenznetzwerk ThEEN.

Neben Beratung und Netzwerkarbeit setzt das Land Anreize für konkrete Maßnahmen und Aktivitäten über Förderprogramme, die sich an Bürger:innen, Kommunen und Unternehmen richten. Das Programm Solar Invest (Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Eigenstromverbrauchs) war allerdings schon kurz nach Freischaltung des Antragsverfahrens mit Anträgen überzeichnet. Das Programm Klima Invest richtet sich an Kommunen und fördert Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen. Dazu zählen auch Klimaschutzkonzepte. Hilfestellung für Kommunen für die Vorbereitung auf Trockenheit, Starkregen oder Hitze gibt ein vom Land herausgegebener Klimaleitfaden. Neben den Thüringer Förderprogrammen gibt es zahlreiche Förderprogramme auf Bundesebene.

Klimawandel

Der Klimawandel ist nicht mehr zu stoppen. Sofern es gelingt, konsequente Maßnahmen zum Gegensteuern einzuleiten, wird deren Wirkung durch Eintreten eines abgeschwächten Szenarios der prognostizierten Entwicklung zu bilanzieren sein. Die Folgen des Klimawandels sind global und lokal ablesbar. Im Kompetenzzentrum Klima am Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) werden die Thüringer Klimadaten, die von Stationen des Deutschen Wetterdienstes geliefert werden, ausgewertet. Danach ist im 30-jährigen Mittel (1991-2020) die Temperatur um 1,1 Grad

auf aktuell 8,7°C gestiegen. Auch die Extremwetterereignisse haben sich vermehrt, so wurde beispielsweise der Temperaturrekord mit 40,1° Celsius im Rudolstadt im Juli 2022 gebrochen.

In einem jährlichen Monitoringbericht werden die Klimawandelfolgen in Thüringen, die über ein umfassendes Indikatorensystem überwacht werden, dargelegt. Im Jahr 2013 hat die Thüringer Landesregierung das Integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen - IMPAKT - erstellt. Am 14.10.2019 verabschiedete die Landesregierung mit IMPAKT II, die mittlerweile im Thüringer Klimagesetz verankerte Fortschreibung des Integrierten Maßnahmenprogramms zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. IMPAKT II prognostiziert den Klimawandel in Thüringen bis zum Ende des Jahrhunderts und schätzt die Folgen des Klimawandels für zwölf relevante Bereiche ab und formuliert 47 Maßnahmen zur Anpassung.

Im Rahmen der diesjährigen Tagung „Schwarzburger Gespräche“ wurden die Klimadaten der Wetterstation Schwarzburg ausgewertet. Die grundsätzlichen Aussagen lassen sich auf die gesamte LEADER-Region übertragen.

Naturraum und Landschaftsschutzgebiete

Mehr als 800 km² der Gesamtfläche des Landkreises Slf-Ru sind als Landschafts- oder Naturschutzgebiet ausgewiesen und unterliegen damit den entsprechenden Nutzungseinschränkungen. Mit rund 66% der Kreisfläche hat der Landkreis Anteil an den Naturparks Thürin-

ger Wald und Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale. Der Wechsel von Offenland und Wald ist prägend für die Kulturlandschaft. Insbesondere im Bereich des Grünen Bandes konzentrieren sich Flächen, die für naturschutzfachliche Zwecke gesichert sind.

Landwirtschaft

Ein Drittel der Kreisfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der morphologischen und klimatischen Bedingungen werden insbesondere Flächen in höheren Lagen als Weideland bewirtschaftet. Der hohe Grünlandanteil ist die Grundlage für Viehhaltung im Landkreis. Bei der Größe des Bestandes an Rindern liegt der Landkreis Slf-Ru an dritter Stelle im Vergleich der Thüringer Landkreise. Gülle aus Milchviehanlagen wird in Biogasanlagen, die in Trägerschaft landwirtschaftlicher Betriebe entstanden sind, verwertet. Im Hinblick auf die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche und das Dargebot an Gülle ist das Potenzial für den Bau von Biogasanlagen durch Landwirtschaftsbetriebe weitgehend ausgeschöpft. Aufgrund der ohnehin beschränkten Ackerfläche sind keine nennenswerten Potenziale für den Ausbau des Energiepflanzenanbaus gegeben.

Sowohl die Bewahrung des Biotopverbundes am Grünen Band als auch die Erhaltung der Kulturlandschaft, die durch den Wechsel von Wald und Offenlandbereichen geprägt ist, macht das Freihalten von Flächen erforderlich. Das damit verbundene und im Jahresverlauf anfallende Landschaftspflegematerial wird bisher nicht zielgerichtet energetisch verwertet.

4.02 Ableitung der SWOT

Siedlungsentwicklung

- Anzeichen für einen Trend – Zurück aufs Land (pos. Wanderungssaldo)
- Dörfliche, ortsbildprägende Bausubstanz (z.B. Mehr-generation- oder Gemeinschaftsprojekte, Hofstrukturen)
- Kommunale (Frei)Flächen, Freibäder und Sportanlagen
- Vergleichsweise moderate Gebäude- und Grundstückspreise
- Leerstand/ Innenentwicklung u.a. über IBA und MORO als Thema erkannt und konzeptionell gut aufbereitet
- Menschen mit Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich Altbausanierung vorhanden
- Private Gärten als Teil der dörflichen Strukturen vorhanden
- Technische Ver- und Entsorgung flächendeckend gesichert

STÄRKEN



- Umsetzung MORO – Regionales Leerstandsmanagement
- Ortsübergreifende Zusammenarbeit bei der Mobilisierung von Leerstand
- Neue Nutzungsideen im Sinn der Erhaltung und Aktivierung von Bausubstanz unterstützen
- Private Freiflächen als Grundlage zum Gärtnern
- Ansätze für neue Wohn- und Eigentumsformen (Co-Working, Co-Living) vorhanden
- Öffentliche Freiflächen und private Gärten können im Sinn der Vorsorge für Krisenfälle anders genutzt werden
- (Anbauflächen für Selbstversorgung/Gemeinschaftsgärten, Wasserrückhaltung)
- Landkreiseigene kommunale Immobilienbörse zur Aktivierung von Leerstand im Aufbau



CHANCEN

- Leerstand und Sanierungsstau – vor allem in den peripher gelegenen Dörfern
- Trotz Leerstand/ Baulücken werden in den zentralen Orten weiter neue Bauflächen erschlossen
- Mängel in der Erfassung und im Management von Baulücken und Leerstand
- Kirchturm- und Konkurrenzdenken bei Fragen der Siedlungsentwicklung
- Fehlende altersgerechte Wohnangebote für Senior:innen in den Dörfern
- Ungeklärte Eigentumsverhältnisse hemmen Nachnutzung von leerstehenden Immobilien
- Öffentliche Freiflächen und private Gärten mit an den Klimawandel unangepasster Bepflanzung
- Kläranlagen tlw. überdimensioniert (Bevölkerungsrückgang)

Schwächen



- Raumordnerischer Grundsatz des Zentrale-Orte-Systems führt zur weiterer Zentralisierung von Funktionen und damit dem Verlust an Attraktivität der Dörfer und Ortsteile
- Fehlende vorausschauende Konzepte sowie Umsetzung in Kommunen aufgrund schwieriger Haushaltslagen
- Klimawandel wird noch nicht als mitbestimmender Faktor der Siedlungsentwicklung wahrgenommen
- Ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Grundbuchbelastungen führen zu dauerhaftem Leerstand und brachliegenden Grundstücken
- Krisen bedrohen die Funktionsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (z.B. abnehmende Durchlaufmengen gefährden Funktionsfähigkeit der Kläranlagen)



RISIKEN



HANDLUNGSBEDARF

- Regionale Baukultur bewahren und nachhaltiges Bauen fördern (Holz, Wiederverwendung von Baustoffen)
- Sensibilisierung von Eigentümer:innen und Bauherr:innen für nachhaltiges Bauen/ Leerstandsaktivierung
- Bauliche Maßnahmen in den Dörfern zur Vorsorge gegen Hitze und Trockenheit
- Umgestaltung der kommunalen und privaten Freiflächen (Anpassung an den Klimawandel, Selbstversorgung)
- Erhalt kommunaler und ehrenamtlich getragener Infrastrukturen (insbesondere Freibäder)
- Sensibilisierung der Bürger:innen und kommunalen Entscheidungsträger:innen
- Techn. Infrastruktur bedarfsgerecht umbauen und auf Funktionsfähigkeit in Krisensituationen prüfen

Grund- und Nahversorgung

(Waren des täglichen Bedarfs u. med. Versorgung)

- Grundversorgung durch Angebote im Städtedreieck und den zentralen Orten abgedeckt
- Direktvermarktung der großen Betriebe, insb. im Bereich Fleisch/Wurstwaren in Hofläden und Supermarkt-Filialen
- Erfahrungen der Region im Obst- und Gemüseanbau
- Regionale Produkte aus der Verwertung von Streuobst (Streuobstinitiative)
- Mobile Angebote der Versorgung vorhanden
- Gutes medizinisches Versorgungsangebot im Städtedreieck (Kernstädte), aber lange Anfahrten im Notfall und tlw. lange Wartezeiten

STÄRKEN



- Außerhalb der zentralen Orte kaum oder keine Einkaufsmöglichkeit für Waren des täglichen Bedarfs
- Regionale Organisation und Logistik der Vermarktung regionaler Produkte (und Dienstleistungen) nur in Ansätzen vorhanden
- Produktion von Obst und Gemüse durch regionale Unternehmen in zu geringem Umfang
- Zu wenig Gaststätten in den Dörfern
- (Haus)ärztliche Versorgung in den Dörfern aufgrund Altersstruktur in Zukunft nicht mehr gesichert
- Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen über ÖPNV außerhalb des Schülerverkehrs eingeschränkt

Schwächen



- Regionale, qualitativ hochwertige und gut produzierte Lebensmittel werden als Teil einer hohen Lebensqualität wahrgenommen
- Überschüsse aus dem Obst- und Gemüseanbau in privaten Gärten könnten genutzt werden (Best Practice aus DDR-Zeit)
- Klimawandel erhöht den Druck auf eine Umstellung des Anbauspektrums in der Landwirtschaft
- Ansätze der Vernetzung von Produzent:innen ausbauen (z.B. Regionalmarkt Tag der Sommerfrische)
- Initiative WeCaRe als Reallabor und Impulsgeber
- Anwendungen, mobile medizintechnische Lösungen/ alternative Versorgungskonzepte



CHANCEN



RISIKEN

- Weiterer Verlust von Nahversorgung in den Dörfern durch fortschreitende Konzentration in zentralen Orten
- Versäumen aktiver Schritte zum Ausbau der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln innerhalb der Region
- Verbleiben in Abhängigkeit vom globalen Handel
- Fortschreitende Überalterung der Bevölkerung wird den Bedarf an hausärztlicher Versorgung und Senior:innenbegleitung erhöhen
- Verzögerter Breitbandausbau steht digitalen Lösungen im Weg



HANDLUNGSBEDARF

- Selbstversorgung der Region ausbauen und absichern
- regionale Produktpalette erweitern, insb. im Bereich des gewerblichen Obst- und Gemüseanbaus
- Nahversorgungskette in der Region organisieren
- Bildung für nachhaltige Entwicklung: Sensibilisierung von Kund:innen und Produzent:innen
- Sicherung der (Haus)ärztlichen Versorgung
- Sicherung der Infrastruktur und Wohnqualität – auch als Zuzugsanreiz u.a. für junge Mediziner:innen

(Alltags-)Mobilität

- Leistungsstarke und innovationsfreudige Unternehmen des ÖPNV (Schiene und Bus)
- Ausreichend dimensioniertes Straßennetz zur Verkehrserschließung der Region durch Kfz-Individualverkehr, zunehmend spürbares Interesse an E-Mobilität
- Radfahren erlangt vor allem im Städtedreieck zunehmend Bedeutung als Teil der Alltagsmobilität

STÄRKEN



- Politik hat die Bedeutung von Mobilität für die Zukunft der ländlichen Räume erkannt – Nutzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten, um neue Lösungsansätze zu entwickeln
- Mobilität und ÖPNV aus mehreren Nutzerperspektiven denken und Synergien der Querfinanzierung nutzen (Schülerverkehr, touristische Verkehre, Alltagsverkehr Grundversorgung)
- Ausbau Sharing-Angebote
- Ausbau Radinfrastruktur (Abstellanlagen, Radwege, Beschilderung) zur Förderung des Radverkehrs
- Steigender Anteil an E-Rädern kann den Bedarf für weiteren Radwegebau begründen



CHANCEN

- Mängel bei der Taktung des ÖPNV – innerhalb der Region und in der Anbindung an Jena und Erfurt (insbes. in den Abend- und Nachtstunden)
- „die letzte Meile“ – von zuhause zum Haltepunkt Bus/Bahn ist in peripher gelegenen Orten nicht abgesichert
- Mangelhaftes Angebot an Ladestationen für E-Mobilität in der Fläche (Pkw und Pedelec)
- Fehlen integrierter regionaler Radwegekonzepte und Radwege
- Pkw-gebundener Individualverkehr ist nach wie vor die Vorzugsvariante der Menschen in den Dörfern
- Bisher keine Sharing-Angebote (Rad- und Pkw) vorhanden

Schwächen



- Totschlagsargument Kosten / Nutzen Relation - die Forderung, dass die Anbieter:innen von ÖPNV wirtschaftlich arbeiten müssen, wird in dem dünn besiedelten ländlichen Raum nicht sicherzustellen sein
- Verkennen der Bedeutung einer guten Anbindung der Dörfer an die Einrichtungen in den Zentren mit negativen Folgen auf den sozialen Zusammenhalt (Abgehängtsein im wahrsten Wortsinn)



RISIKEN



HANDLUNGSBEDARF

- Maßnahmen, die den ÖPNV attraktiver machen (z.B. Gestaltung und funktionale Aufwertung von Haltepunkten und Bahnhöfen)
- Erprobung ergänzender (u.a. bürgerschaftlicher) Ansätze zur Organisation von Mobilität auf dem Land

- Bildung für nachhaltige Entwicklung: Sensibilisierung für die Vorteile alternativer, klimafreundlicher Mobilität
- Regionales Integriertes Radwegekonzept

Bildung und Kultur

- Besonderheit der Region: angewandte Fröbel-Pädagogik in Kindergärten und Schulen
- Leistungsfähige Bildungsträger:innen und Seminarhäuser
- Neben den Angeboten im Städtedreieck in den Dörfern vorhandene Kulturangebote und -initiativen in großer Vielfalt und mitunter besonderer Qualität
- Burgen, Schlösser, Denkmäler, hist. Hofanlagen und Kirchen - Region ist reich an kulturellem Erbe

STÄRKEN



- Fachkräftemangel und knappe Ressourcen der Träger:innen gefährden die Umsetzung der pädagogischen Konzepte in Kindergärten und Schulen
- Mängel in Ausstattung und Kompetenzen zur Nutzung digitaler Lern- und Weiterbildungsangebote
- Kulturwirtschaft und -initiativen sind besonders stark durch Corona-Pandemie betroffen

Schwächen



- Gute Bildung und Weltoffenheit ermöglicht flexibles Handeln in Krisen
- Kunst und Kultur im Dorf als Türöffner für Kommunikation, freies Denken und Austausch
- Kunst- und Kulturorte als identitätsstiftende Einrichtungen



CHANCEN



RISIKEN

- Verzögerter Breitbandausbau steht digitalen Lösungen im Bereich Bildung/Kommunikation im Weg
- Kultur wird auch in anderen und künftigen Krisen als zuerst verzichtbar eingestuft und bleibt langfristig auf der Strecke



HANDLUNGSBEDARF

- Bildung für nachhaltige Entwicklung: Grundlagenwissen zu Zukunftsthemen
- Pflegen einer Diskussionskultur (ergebnisoffen, diskriminierungsfrei, vorbehaltlos)
- Raus aus der Blase! Niederschwellige Angebote für Kommunikation und Begegnung
- Schaffen guter Bedingungen für die Mitarbeit von Frauen in den Gremien der RAG
- Starthilfe für Kultur nach Corona (ReStart Kultur)
- Unterstützung von Kunst- und Kulturinitiativen, Menschen zusammenbringen und Austausch anregen
- Willkommenskultur (neue Bewohner:innen in alten Häusern)

Land- und Forstwirtschaft

- Leistungsstarke, multifunktional aufgestellte landwirtschaftliche Unternehmen, die in der Lage sind, regional zu produzieren und zu vermarkten (Nahrungsmittel, Energie)
- Kulturlandschaft wird genutzt und gepflegt
- Mix aus großen und kleinen Betrieben, darunter ökologische Landwirtschaft
- Hoher Waldanteil (Ressource Holz) als Grundlage für Forstwirtschaft in der Region
- Hoher Grünlandanteil/weidegebundene Tierhaltung
- Umfassende Förderlandschaft nutzbar (u.a. in den Bereichen Diversifizierung, Tierwohl, artenreiche Fruchtfolge, Betriebsnachfolge)

STÄRKEN



- Einkommenssituation in der LW abhängig von Subventionen und globaler Preisentwicklung (Wettbewerb)
- Fehlender Nachwuchs für die grünen Berufe
- Geringe Risikobereitschaft bei Diversifizierung und Festhalten an konv. Praktiken und Betriebsfeldern
- Konventionelle Landwirtschaft - Imageproblem und Potentiale im nachhaltigen Umgang mit Ressourcen
- Ressource Holz bisher noch zu wenig genutzt
- Geringer Anteil Ökobetriebe und alternativer Flächenbewirtschaftungsformen (SoLaWi etc.)
- Grünlandbewirtschaftung aufgrund Morphologie und Höhenlage teilweise schwierig

Schwächen



- Potential für weitere Diversifizierung (insbesondere Bioökonomie) und ökologischen Umbau der LW
- Megatrends - Landleben, Regionalität, Bio - führen zu geänderter Nachfrage und bieten Ansatz für eine Entkopplung des regionalen Warenverkehrs vom globalen Markt
- Multitalent Holz – Potentiale in der Wertschöpfung als Rohholz und als nachhaltiges Baumaterial
- Aktive Anwendung von Ergebnissen aus Forschungsprojekten (Innovationspotential), z.B. Holz-21-regio und umfassender Waldumbau



CHANCEN



RISIKEN

- Beibehaltung der Ausrichtung auf Gewinnmaximierung und Wachstum
- Auswirkungen des Klimawandels werden nicht berücksichtigt, u.a. keine Weiterentwicklung der Anbauvielfalt
- Zunehmende Nachfrage nach regionalen Produkten (insbes. Gemüse) wird durch den globalen Handel abgedeckt - Wertschöpfungspotential in der Region bleibt ungenutzt
- Fortschreitendes Waldsterben



HANDLUNGSBEDARF

- Umbau der Landwirtschaft in Reaktion auf geändertes Klima und Wetterverhältnisse
- Diversifizierung des Kulturartenspektrums
- Förderung der Unternehmensvielfalt und des Gemeinwohlgedankens in Land- und Forstwirtschaft
- Netzwerkaufbau und Organisation Direktvermarktung in der Region
- Initiierung und Unterstützung branchen- und sektorübergreifender Kooperationen
- BNE (u.a. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert regionaler Produkte, Böden und Insekten)

Handwerk, Kleingewerbe, Dienstleistungen

- Leistungsfähige und vielschichtige Wirtschaftsstruktur in den zentralen Orten
- Handwerk und Kleingewerbe in robustem Branchenmix und Dienstleistungen traditionell im Dorf verankert
- Vielfalt in Struktur und Marktrelevanz – Kleinstunternehmen mit regionalem Bezug bis zu Hidden Champions
- Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung (GfAW, Wirtschaftsförderagentur Slf-Ru)
- Einzelne Ansätze von Tausch- und Repair-Läden vorhanden
- Unternehmensnetzwerke (Unternehmerinnen etc.) vorhanden

STÄRKEN



- Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und damit von der globalen Preisentwicklung
- Narrativ – Wachstum und maximale Gewinnoptimierung besteht weiter
- Fachkräftemangel und Probleme bei der Unternehmensnachfolge
- Unternehmen mit zu geringen Handlungsspielräumen und mangelnder Bereitschaft, Unternehmenskonzepte umzubauen und auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können

Schwächen



- Gemeinwohlökonomie als Ansatz zur Weiterentwicklung von Unternehmenskonzepten nutzen, um die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten zu finden
- Bioökonomie für Unternehmensentwicklung oder Neugründungen (z.B. Biomethanproduktion in Königsee)
- Akute Bedarfe und Nachfragen, die sich aus dem umfassenden Transformationsprozess ergeben, für Betriebsausbau, Spezialisierung und Unternehmensneugründung nutzen



CHANCEN



RISIKEN

- Fehlende Arbeits- und Fachkräfte in der Region
- Verfügbarkeit alternativer, regional produzierter (Energie)Ressourcen
- Betriebsschließungen von Handwerksbetrieben auf den Dörfern (Nachfolgemangel) führt teilweise zu Funktionsverlusten in den Dörfern (Wohn- und Arbeitsort)



HANDLUNGSBEDARF

- Unterstützung von Unternehmen, die den Prinzipien der Gemeinwohlökonomie verpflichtet sind
- Unterstützung von Unternehmen, die dazu beitragen, den Einsatz fossiler Rohstoffe zu reduzieren

- Initiierung und Förderung von Austausch und Kooperation
- BNE, z.B. Weiterbildungsoffensive alternativer Energien in privaten Haushalten, Unternehmen, Kommunen
- Förderung von Netzwerken/Maßnahmen zur Verstärkung regionaler Stoff- und Wirtschaftskreisläufe

Tourismus und Naherholung

- Naturraum mit hoher Erholungseignung / Wald+Wasser, Natur+Kultur
- Zertifizierte Wanderwege, Attraktionen und Veranstaltungen mit über-regionaler Ausstrahlung (u.a. Bergbahn, Feengrotten, Rudolstadt Festival)
- Leistungsfähige Strukturen für das Destinationsmanagement (Innen-marketing) in den Teilbereichen Thüringer Meer und Rennsteig-Schwarzatal
- Kommunale Arbeitsgemeinschaften zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Erhalt der Infrastruktur
- Einzelne, sehr gute gastronomische Angebote
- Vereinzelt zertifizierte Unterkünfte vorhanden
- Naturparks mit Konzepten für nachhaltigen Tourismus

STÄRKEN



- Defizite in der Gebietskulisse interkommunaler Kooperation
- Fehlende flächendeckende Absicherung einer guten und bedarfsgerechten Gastronomie
- Mangel an Vielfalt in Angeboten der Gastronomie und Beherbergung – die klassischen Urlaubsmodelle werden zunehmend weniger nachgefragt
- Willkommenskultur mit Mängeln
- Fachkräftemangel in der Gastronomie
- Teilweise mangelhafter Service und fehlende Qualitätsstandards touristischer Anbieter:innen
- Mangelhaft ausgebautes touristisches Radwegenetz

Schwächen



- Lückenschluss Gebietskulisse KAG/als Bedingung für reg. koord. Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur
- Zielgruppenspezifische Angebote (z.B. Radfahren, Wandern) werden zunehmend nachgefragt
- Neue Betreibermodelle für Hotellerie, Gastronomie und touristische Einrichtungen, wie kleine Museen (z.B. angepasste Öffnungszeiten, gemeinsam genutztes Personal, digitale Angebote)
- Reiseanlässe/Marketingthemen aus übergeordneten Konzepten aufgreifen
- Touristische Inwertsetzung von Erinnerungslandschaften (Grünes Band)



CHANCEN



RISIKEN

- Kommunalpolitik erkennt nicht die Bedeutung touristischer Infrastruktur für die Wohnortqualität (Rückkopplung Fachkräftesicherung)
- Überdimensionierte Infrastruktur, deren Instandhaltung nicht zu sichern ist (insbes. Wegenetz)
- Gastronomie- und Hotelsterben aufgrund ungeklärter Nachfrage und fehlender Entwicklungsstrategien hält an



HANDLUNGSBEDARF

- Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus gemeinschaftlich erarbeiteten Entwicklungskonzepten (insbesondere KAG Thüringer Meer, KAG Rennsteig-Schwarzatal)
- Förderung von Start-ups in Gastronomie und Beherbergung
- Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der touristischen Infrastrukturen (Wegeinfrastruktur, Beherbergung)
- Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur
- Service- und Angebotsqualität verbessern (Willkommenskultur)
- Potentiale aus der Verbindung regionale Gastronomie und regionale Produkte nutzen

Natur- und Landschaftsschutz / Biodiversität / Wasser und Boden

- Region mit hohem Grünland- und Waldanteil (CO2 Speicher)
- Tierhaltung zur Beweidung von Flächen
- Streuobstbestände und artenreiche Bergwiesen vorhanden
- Forst arbeitet am Waldumbau
- Gut vernetzte + aktive zivilgesellschaftlich und staatlich organisierte Natur- und Landschaftsschutzorganisationen
- Angebote/Orte für Umweltbildungsbereich (z.B. Naturparkhaus Leutenberg, Naturschutzstation Dr. Steuer)
- Vielfältige Fördermöglichkeiten für Natur- und Artenschutz auf Bundes- und Landesebene
- Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger des „Grünen Bandes“

STÄRKEN



- Erhalt durch Nutzen: Inwertsetzung von Streuobst, Weidetieren und Landschaftspflege
- Natur- und Umweltschutz ist als Thema für Kinder und Jugendliche interessant (Fridays for Future)
- Klimawandel als Rahmenbedingung für die Landnutzung erkannt
- Wissenschaftliche Untersuchungen zu möglichen Klimafolgemaßnahmen (z.B. standort- und klimagerechter Waldumbau und Umgestaltung öffentlicher Grünflächen)



CHANCEN

- Weidegebundene Tierhaltung zunehmend schwierig (u.a. wegen Dürre)
- Weitere Versiegelung von Boden durch extensive Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung
- Bewusstsein für die Folgen des Eingriffes des Menschen in das Ökosystem noch nicht umfassend ausgebildet
- Landbewirtschaftung und Landnutzung beeinträchtigen Lebensräume für Arten mit negativen Folgen für Ökosystem und Biodiversität

Schwächen



- Wetterextreme gefährden Vegetation und Boden (Sturm, Erosion bei Starkregen)
- Weiterer Verlust an Kulturlandschaft durch Erschließung neuer Baugebiete am Rand der zentralen Orte
- Dürregefährdete Böden werden durch intensive Bewirtschaftung überlastet, Verlust der natürlichen Regenerationsfähigkeit
- Inanspruchnahme Wasser verstärkt den Wassermangel (Entnahme aus Brunnen und Flüssen)
- Weitere Beeinträchtigung der Biodiversität durch Klimawandel und Bewirtschaftung



RISIKEN



HANDLUNGSBEDARF

- Natur und Landschaft in ihrer natürlichen Regenerationsfähigkeit erhalten
- Suche nach Möglichkeiten der Rücknahme intensiver Bewirtschaftung
- Besonderes Augenmerk auf den Erhalt wichtiger Landschaftsbestandteile (Streuobstbestände, artenreiches Grünland, Moore, Feuchtgebiete)

- Reduzierung der Belastung der Ressourcen Boden und Wasser
- (Trink-)Wasserverbrauch und Entnahme von Flusswasser reduzieren, (Regen-)Wasser sammeln, Oberflächenversickerung fördern und Abfluss regeln (Schwamm-Region)
- Umbau öffentliches Grün in den Siedlungen (u.a. Wasserrückhaltung)
- Artenvielfalt in privaten Gärten erhöhen

Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Leistungsfähige Organisationen und Strukturen, die Bildungsarbeit leisten (u.a. Forst, Naturparke, Natura 2000 Stationen, Bildungszentrum)
- Ehrenamt und Initiativen, die sich im Bereich Umweltbildung engagieren (z.B. Save Nature)
- Veranstaltungs- und Tagungsorte in der Region

STÄRKEN



- Angebote zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung funktionieren nicht automatisch, sondern müssen aktiv in Anspruch genommen werden
- Klimaschutz und Klimawandel noch nicht bei allen Menschen der Region als akute Herausforderung und grundlegende Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung anerkannt

Schwächen



- Katastrophen im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Wetterereignissen (Hochwasser, Sturm, Dürre, Hitze, Schädlingsbefall in geschwächten Wäldern) sind in den Medien und vor Ort in der Region präsent – Ansatz für Wissensvermittlung und Sensibilisierung
- Kinder und Jugendliche sind neugierig und insbesondere an den Themen Umwelt und Natur interessiert
- Förderung investiver Maßnahmen könnte an die Bedingung – Nachweis Nutzung/Beratung gebunden werden



CHANCEN



RISIKEN

- Bildungsangebote wirken nicht zielgenau/„alternative Fakten“ verhärten sich/Spaltung der Gesellschaft vertieft sich
- Wissen um Klimaschutz und -wandel findet in der Praxis bei der Umsetzung von öffentlichen Bauvorhaben oder sonstiger Siedlungsentwicklung keine Beachtung (Beharrungsvermögen konventioneller Denkweisen, Präferenz für vermeintlich einfache, auf kurze Sicht günstige Lösungen)



HANDLUNGSBEDARF

- Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kindergärten und Schulen verankern
- Über niederschwellige Angebote Zugang zu den Menschen finden

- Gut strukturierte und am aktuellen Wissensstand orientierte Angebote im Bereich der Umweltbildung
- Theorie + Praxis/Mitmachangebote (Baumpflanzaktionen, Bürger:innenprojekte: Gemeinschaftsgärten und Umgestaltung von Grünflächen)

4.03 Darstellung Entwicklungsbedarf und -potential mit Priorisierung der Handlungsbedarfe

Die Handlungsbedarfe wurden in den jeweiligen Themenfeldern der SWOT (s. Kap. 4.2) bereits aufgeführt. In der nachfolgenden Ausführung werden sie mit Prioritäten im Sinne der durch LEADER gegebenen Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten betrachtet, nicht in Bezug auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Wie dargestellt, sind weitere Förderprogramme, z.B. für die Themen Natur und Landschaft oder Erhalt der Biodiversität, über z.B. Natura 2000-Förderungen möglich.

LEADER-Priorität 1 (sehr wichtig)

- *Innenentwicklung, Leerstandsmanagement und nachhaltiges Bauen stärken und entwickeln*
- *kommunale und private Freiflächen (Anpassungen an den Klimawandel) umgestalten*
- *kommunale und ehrenamtlich getragene Infrastrukturen erhalten*
- *Selbstversorgung der Region mit regionalen Produkten ausbauen und Vertrieb stärken (Direktvermarktung etc.)*
- *Gemeinschaftliche Mobilitätsangebote entwickeln und umsetzen*
- *Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement (z.B. Dorfkümmerer) und Begegnungsorte fördern*
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken, z.B. Schulgärten sichern*
- *Netzwerke und Beteiligungen (z.B. Partnerschaft für Demokratie) unterstützen und Jugendprojekte fördern*
- *Kunst- und Kultureinrichtungen unterstützen*
- *Willkommenskultur fördern*
- *Ausbau von EE unterstützen und für Energiesparen sensibilisieren*
- *Für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisieren und Maßnahmen umsetzen (z.B. Wasser)*
- *Erinnerungskultur*

LEADER-Priorität 2 (wichtig)

- *Nahversorgung durch ergänzende mobile Angebote sichern bzw. Lücken schließen*
- *E-Mobilität fördern (z.B. Ladeinfrastruktur)*
- *Verknüpfungen zum ÖPNV stärken (z.B. sichere Radabstellanlagen)*
- *Alltagsradwegenetz ausbauen*
- *Gesundheitliche Versorgung durch Vernetzung sichern*
- *Fröbel-Aktivitäten verstetigen*
- *Existenzgründungen, Start-ups im Sinne der RES fördern*
- *Digitale Anwendungen (z.B. Dorf-App) aufbauen und unterstützen*
- *Servicequalität im Tourismus stärken*
- *Verknüpfung touristischer Angebote mit regionalen Produkten ausbauen*
- *Zielgruppenspezifische touristische Angebote mit hoher Qualität sichern und unterstützen*
- *Maßnahmen zum Natur- und Landschaftschutz (regional) sichern (z.B. Grünes Band)*

LEADER-Priorität 3 (weniger wichtig)

- *Sicherung der (haus)ärztlichen Versorgung*
- *Gemeinwohlorientierte Wirtschaftsformen (SoLawi, Tafeln) unterstützen*
- *Fachkräftesicherung und Ausbildung (z.B. Übergang Schule-Beruf) sowie Unternehmensnachfolgen unterstützen*

4.04 Berücksichtigung relevanter Pläne und Strategien

Grundlage der RES ist der GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2022, basierend auf der Verordnung (EU) 2021/2015 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021.

Bei der Erarbeitung der RES wurden die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) und des Regionalplans Ostthüringen (ROP 2012) beachtet. Konzepte und Strategien im Bereich Tourismus wurden bei der Benennung einschlägiger HF-Ziele berücksichtigt. Relevant sind die aktuellen Tourismuskonzepte für Thüringen und den Thüringer Wald, die Wanderwegekonzeption Thüringen und das Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen. Im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hat das TMUEN umfassende Strategien und Maßnahmenprogramme erarbeitet. Dazu zählen die Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie, Maßnahmenprogramme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, eine Niedrigwasserstrategie, eine Ladeinfrastrukturstrategie sowie ein Masterplan Elektromobilität. Dies sind Handlungsleitfäden und Ideengeber für konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Anregungen für Zielsetzungen im HF 1 wurden dem Thüringer Demografieratgeber (TMIL, Serviceagentur Demografischer Wandel) entnommen.

Unter den Planungen, Initiativen und Vorhaben auf Ebene des Landkreises waren für die Erarbeitung der RES insbesondere die Regionalstrategie der Partnerschaften für Demokratie, das aktuelle Museumskonzept Slf-Ru, Regionale Entwicklungskonzepte für Teilräume (u.a. die touristischen Konzepte Thüringer Meer und Schwarzatal) und die Ergebnisse aus Modellvorhaben, die im Gebiet des Landkreises umgesetzt wurden oder werden, von Belang. Für die Bestandsanalyse wurden Fachpläne und Berichte des Landkreises, wie z.B. die Schulnetzplanung oder Berichte und Planungen der Ressorts herangezogen.

Sammelwerke, wie der Einkaufsführer „Grünes Herz“ oder die Broschüre „Lebendige Orte“ wurden für Ableitungen in Kap. 4 (Gebietsanalyse) genutzt.

Als wissenschaftliche Grundlage der Ausführungen zum Fokusthema diente die Dissertation von Alistair Adam-Hernandéz „Das resiliente Dorf“. Außerdem sind Erkenntnisse aus Publikationen des Berlin-Instituts (u.a. Die Zukunft der Dörfer, Landlust neu vermessen, Dörfer im Wandel) eingeflossen.

Folgende Konzepte auf Landkreisebene befinden sich parallel zur LEADER-Entwicklungsstrategie in Planung bzw. Vorbereitung:

- *Kreisentwicklungskonzept/ Nachhaltigkeitsstrategie*
- *Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept*

„Das Thema Innenentwicklung ist für uns so wichtig, da wir viele architektonische Schätze haben, ob Fachwerk, tolle Höfe und gewachsene Strukturen oder Schieferbauten. Wir denken, dass ein stabiler Ortskern eine wichtige Grundlage ist, um ein schönes Ortsbild zu schaffen und zu erhalten.“

CHRISTINA KUTSCHBACH

REGIONALENTWICKLERIN
IM LANDRATSAMT
SAALFELD-RUDOLSTADT

5. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

01

Vorgehen und
Begriffsbestimmungen

Seite 50

02

Darstellung der
übergreifenden Ziele
(GAP-Strategieplan/ELER)

Seite 51

03

Darstellung der Leitidee,
der Handlungsfelder
und Handlungsfeldziele
der RES (inkl. Leit- und
Kooperationsprojekte)

Seite 53

04

Mess- und prüfbare
Indikatoren

Seite 64

05

Ableitung von
Fördergegenständen
und Arten von
Zuwendungsempfängern

Seite 68

06

Erläuterung des
innovativen Charakters
der Strategie

Seite 70

07

Erläuterung des
integrierten
sektorübergreifenden
Ansatzes

Seite 70

Im nachfolgenden Kapitel wird der Kern der lokalen Entwicklungsstrategie dargestellt, der im Rahmen der breiten Beteiligung (s. Kap. 3) gemeinsam in mehreren aufeinander aufbauenden Diskussionen vor allem in den Handlungsfeld-Werkstätten, der Steuerungsgruppe sowie der Mitgliederversammlung intensiv diskutiert wurde. Festgelegt wurden dabei die aktuellen und künftigen Handlungsbedarfe, Handlungsfelder, Ziele, Finanzen und Förderkriterien genauso wie Leit- und Startprojekte. Dabei wurden die übergeordneten Ziele (GAP Strategieplan, ELER) sowie die umfangreichen Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden berücksichtigt. Im Kern handelt es sich bei der vorliegenden Strategie um eine Fortschreibung der RES 2015-2022 mit neuen Schwerpunkten und vor allem der Betonung einzelner besonders wichtiger Themen.

5.01 Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Für die Strategie der künftigen Förderperiode wurde in mehreren Beteiligungsrunden der Titel und damit die Leitidee „LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt – lebenswert, weltoffen, krisenfest“ entwickelt und festgelegt.

Die für die Leitidee gewählten Begriffe verstehen sich im Rahmen der strategischen Zielstellung wie folgt:

lebenswert: Dies umfasst alle Bereiche des sozialen Miteinanders, der Gemeinschaft und des Gemeinwesens, ebenso die Themen Kultur, Bildung, Freizeit und Bewegung sowie alle Zielgruppen. Mit lebenswert werden neben den sozialen Infrastrukturen wie Treffpunkte auch Einrichtungen der Daseinsvorsorge von Nahversorgung über Dienstleistungen und ärztliche Versorgung bis hin zur Mobilität zusammengefasst. Zu lebenswert gehört auch der Bereich Wertschöpfung, Tourismus, Landwirtschaft sowie Regionale Produkte. Im Wesentlichen sind dies die Themen der Handlungsfelder 1 und 2 (s.u.).

weltoffen: Dies umfasst vor allem die Themen Willkommenskultur, Offenheit für neu Zuziehende und neue Ideen von außen genauso wie die Ausrichtung der touristischen Angebote auf unterschiedliche Zielgruppen sowie auch die Offenheit, neue Wirtschaftsformen im Sinne der Gemeinwohlökonomie stärker zu fördern bzw. zu initiieren. Weltoffen bezeichnet gleichzeitig eine Haltung, die sich gegen Abschottung und für Transparenz, Offenheit, den Austausch untereinander und mit anderen Regionen sowie einen demokratischen und

wertschätzenden Umgang miteinander einsetzt. Das Thema ist als Querschnitt allen Handlungsfeldern und den Querschnittsthemen zugeordnet.

krisenfest: Dieser Begriff steht für das Fokusthema Resilienz mit all seinen Facetten im Hinblick auf Widerstandsfähigkeit, Wandelbarkeit, Nachhaltigkeit, der Erhöhung von Fehlertoleranzen sowie allen Bestrebungen zur Stärkung der Autarkie der Region (z.B. mit besonderem Fokus auf regionale Produkte und eine breit aufgestellte Wirtschaftsstruktur inklusive Klein- und Kleinstgewerbe). Auch die soziale Dimension von Krisenfestigkeit vor allem in Bezug auf Lern- und Anpassungsfähigkeit wird hierunter verstanden genauso wie die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Anders ausgedrückt werden die Diskussionen um den Begriff Nachhaltigkeit im Rahmen des Konzeptes unter dem Begriff Krisenfestigkeit subsummiert und stärker auf Widerstandsfähigkeit, (Selbst)Versorgung, Vielfalt und Integration ausgerichtet. (s. Dissertation „Das Resiliente Dorf“, Alistair Adam Hernández, 2022).

Die LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt versteht sich insgesamt als ländlicher Raum und schließt hierbei die Mittelzentren ein. Der Begriff „auf dem Land“ wird von der gesamten Region positiv besetzt im Sinne von „Vorzüge ländlicher Räume und ländlicher Lebens- und Wirtschaftsformen“ und setzt sich damit bewusst über eine größere Binnendifferenzierung in stark ländlich oder ländlich geprägt hinweg. Damit wird gleichzeitig ein Teil der Identität der LEADER-Region deutlich.

5.02 Darstellung der übergreifenden Ziele (GAP-Strategieplan /ELER)

UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG-Ziele)

Die 17 Nachhaltigkeitsziele sind bei der Diskussion der Ziele (Handlungsfeldziele und Querschnittsziele) berücksichtigt worden. Dabei sind die knapp 160 Unterziele geprüft worden. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie die 17 SDG-Ziele der Strategie der LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt zugeordnet sind:

Abb. 8: Zuordnung der SDG-Ziele zu Handlungsfeld- und Teilzielen



Zugang zu Dienstleistungen, vor allem Ziele 1.2; 1.4; 1.5; 1.6, 1.7 und 1.8



Nahrungsmittelproduktion, Genetische Vielfalt, Landwirtschaft, vor allem Ziel 2.1; 2.5 und 3.5



Gesundheitsdienste, Fachkräfte und Zugänge, vor allem Ziele 1.6; 1.8 und 2.3



Bildung und BNE
Vor allem Ziele 1.5; 3.2 und Querschnittsziel BNE



Geschlechtergerechtigkeit
Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter



Wasserverbundene Ökosysteme schützen
Vor allem Ziele 3.1 und 3.2



Erneuerbare Energie und Energieeffizienz,
Vor allem Ziele 1.1; 3.3 und 3.4



Wirtschaft, Landwirtschaft, Gemeinwohlökonomie, Tourismus, vor allem Ziele: 2.1; 2.2; 2.3; 2.4
Querschnittsziel Digitalisierung



Widerstandsfähige Infrastruktur, Zugang zu Informationen
Fokusthema Krisenfestigkeit und Querschnittsziel Digitalisierung



Chancengleichheit, Migration-Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter und Ziel 1.2 (Willkommenskultur)



Wohnen, Mobilität, Klimaschutz, vor allem Ziele: 1.1; 1.2; 1.3; 1.6; 3.1; 3.2; 3.4
Querschnittsziel Nachhaltigkeit



BNE, nachhaltiger Konsum
Querschnittsziele BNE und Nachhaltigkeit sowie Ziel 2.3



Klimaschutz, Klimaanpassung und BNE, Querschnittsziele BNE und Nachhaltigkeit, Fokusthema Krisenfestigkeit



Ressourcenschonende Ansätze, vor allem Ziel 3.4



Erhalt von Natur und Landschaft, vor allem Ziele 3.1; 3.2; 3.4 und 3.5



Partizipation, Transparenz
Querschnittsziele Digitalisierung, Sozialer Zusammenhalt, Stärkung Demokratie und Prozessziele



Netzwerke und Partnerschaften
vor allem Ziel 1.2 und Kooperationen

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Strategieplan):

Der Entwurf des GAP-Strategieplans wurde im Januar 2022 bei der EU zur Genehmigung eingereicht. In ihm werden Förderschwerpunkte im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes, für attraktive ländliche Räume und eine resiliente Landwirtschaft definiert. Die besonders hervorgehobenen Ziele lt. Teilnahme-Aufruf werden wie folgt in der Strategie berücksichtigt worden:

Abb. 9: Zuordnung GAP-Strategieplan zu Teilzielen

GAP-Strategieplan	Ziele
Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	1.1; 1.2; 1.4; 1.5; 1.6; 1.7; 1.8; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 2.5
Stärkung wettbewerbsfähiger klein und mittlerer Unternehmen	2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 2.5; 1.4
Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	2.1; 2.2; 2.3; 2.4; 2.5
Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	1.1; 1.2; 1.4; 1.5; 1.6; 1.7; 1.8; 2.1
Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Region (Bottom-up-Ansatz)	RES-Strategie gesamt
Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	1.1; 1.3
Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	1.2; 1.5; 1.6; 1.7; 2.3, 3.4
Gleichstellung aller Geschlechter und sozialer Gruppen	Querschnittsziel
Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	2.2
Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	3.1; 3.4; 3.5

Resilienz – Neun Dimensionen

Als wissenschaftliche Grundlage der RES im Hinblick auf die Ableitungen zum Thema Resilienz ist die Dissertation von Alistair Adam-Hernandéz "Das resiliente Dorf" aus dem Jahr 2021 verwendet worden. In Anlehnung daran werden die neun Dimensionen von Resilienz nachfolgend den Zielen der RES Sif-Ru zugeordnet, da das Fokusthema Resilienz in allen Handlungsfeldern als wichtiges Zukunftsthema berücksichtigt werden soll.

Abb. 10: Zuordnung der sozialen Dimensionen von Resilienz zu Zielen

Soziale Dimension	Ziele
Soziale Beziehungen und Netzwerke	1.2; 1.6; 1.7; 1.8; 2.2; 2.3; 3.2; 3.4
Werthaltungen, Einstellungen & Überzeugungen	Querschnittsziel, z.B. sozialer Zusammenhalt
Vielfalt & Integration	Querschnittsziele und 1.2
Bewährte und NEUE Handlungsrountinen weitergeben	Strategischer Ansatz
Gemeinschaftliches Handeln & Entscheiden	Strategischer Ansatz und bottom up Verfahren zur Erstellung und Umsetzung der LEADER-Strategie
Schlüsselpersonen & -Organisationen	RAG, Arbeitsgruppen und Initiativen, Netzwerke und Veranstaltungen
Lernen & Selbstreflexion	BNE und Querschnittsziel
Soziales, ökologisches & ökonomisches Gleichgewicht	Querschnittsziel Nachhaltigkeit und alle Ziele der drei Handlungsfelder
Dienstleistungen & Infrastrukturen der Daseinsvorsorge	1.2; 1.4; 1.5; 1.6; 1.7 und 1.8
Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	3.1; 3.4; 3.5

5.03 Darstellung der Leitidee, der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele der RES (inkl. Leit- und Kooperationsprojekte)

Die für den Titel der RES gewählten Begriffe beschreiben das Leitbild und das strategische Entwicklungsziel der RES: die lebenswerte, weltoffene und krisenfeste Region Saalfeld-Rudolstadt.

Aus dem Leitbild heraus wurden drei Handlungsfelder mit Handlungsfeldzielen, das Fokusthema Krisenfestigkeit sowie Querschnittsziele entwickelt. Bei der RES 2023-27 handelt es sich um eine Fortschreibung der letzten RES, die insbesondere die bereits erzielten Erfolge berücksichtigt und auf neue Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten eingeht. Das Fokusthema Krisenfestigkeit (Resilienz s.o.) wurde von Anfang an für die Fortschreibung benannt, mehrfach überprüft und abschließend auf der Mitgliederversammlung am 14.09. und der Abschlussveranstaltung am 19.10.2022 bestätigt. Damit wird ein strategischer Schwerpunkt gesetzt, der für alle Handlungsfelder, (Leit)Projekte, Maßnahmen und Konzepte als Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der LEADER-Strategie gilt. Die oben beschriebene inhaltliche Bandbreite von Krisenfestigkeit mit neun Dimensionen aus den Bereichen „zukunftsfähige Lösungen“, „lebendige Beziehungen“ und „wirkungsvolle Akteure, Strukturen und Prozesse“ bildet die Grundlage zur Umsetzung des strategischen Schwerpunktes.

Im Rahmen der Fortschreibung der RES 2014-2022 wurden die ehemals vier Handlungsfelder neu bewertet und im Ergebnis in drei Handlungsfeldern zusammengefasst. Das ehemalige HF 3 „Kommunen“ wurde zu HF 1 „Gutes Leben in den Dörfern“ weiterentwickelt und betont hierbei z.B. die Themen Mobilität, Kultur und Begegnung neben Bürgerengagement, Daseinsvorsorge und Siedlungsentwicklung. Die Themen der Handlungsfelder 1 „Land-Wirtschaft“ und 2 „Tourismus“ wurden im Handlungsfeld 2 „Arbeiten auf dem Land“ zusammengeführt, da es in der Weiterentwicklung keinen separaten Tourismusschwerpunkt mehr geben soll, sondern das Thema zusammen mit Wirtschaft, Wertschöpfung und regionalen Produkten stärker betont wird. Das ehemalige Handlungsfeld 4 „Kultur-Landschaft“ wurde in Handlungsfeld 3 „Natur und Umwelt“ überführt und dort werden neben der Landschaftspflege auch die Themen Energieerzeugung, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung sowie ressourcenschonender Ansatz und Kreislaufwirtschaft stärker berücksichtigt.

Die in Anlage 4 des Aufrufs vom TMIL zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen 2023-27 (Leitfaden zur RES-Erstellung) benannten Themen und möglichen Handlungsfelder wurden dabei genauso berücksichtigt wie die Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen

Förderstrategie der RAG Saalfeld-Rudolstadt sowie die im Rahmen der Gebietsanalyse (s. Kap. 4) und der SWOT herausgestellten künftigen Entwicklungsbedarfe.

Ergänzend wurden Querschnittsthemen definiert, die insbesondere bei der Projektauswahl Berücksichtigung finden. Querschnittsthemen sind: „Nachhaltigkeit“ mit ihren drei Dimensionen (sozial, ökonomisch und ökologisch), „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Gleichstellung der Geschlechter und sozialer Gruppen“ sowie „demokratisches Grundverständnis“. Diese Themen sind direkt aus den übergeordneten Zielen (s. Kap. 5.2) abgeleitet.

Handlungsfelder

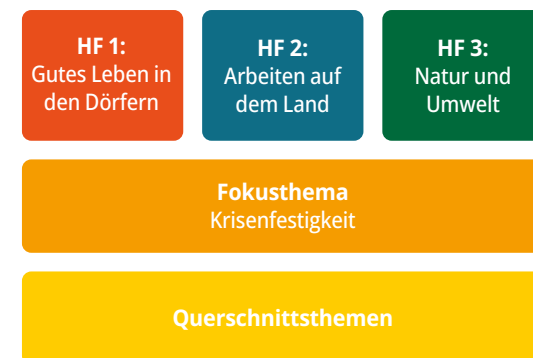


Abb. 11: Handlungsfelder, Fokusthema und Querschnittsthemen

In den **drei Handlungsfeldern** wurden insgesamt **18 Ziele definiert** und in drei Stufen priorisiert.

Die **Prioritäten** spiegeln die Relevanz in Bezug auf die Umsetzung der RES wider. Die Prioritätensetzung ergibt sich aus den Handlungsbedarfen der Gebietsanalyse und Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT), berücksichtigt aber auch die Handlungsmöglichkeiten des LEADER-Ansatzes und die ggf. vorrangigen Zuständigkeiten von anderen Ressorts und Programmen. LEADER-Fördermittel sollen sparsam, nachrangig und nachhaltig eingesetzt werden. Die Prioritätensetzung der Handlungsfeldziele soll sicherstellen, dass LEADER-Mittel dort eingesetzt werden, wo die LEADER-Methode im Sinn der RES die größten Effekte erzielen kann.

- **Priorität 1** = *sehr hohe Relevanz*
- **Priorität 2** = *hohe Relevanz*
- **Priorität 3** = *mittlere Relevanz*

Zu den Handlungsfeldern werden Leit-, Kooperations- und Startprojekte beschrieben, die im Beteiligungsprozess identifiziert wurden.

- **Leitprojekte:** *dienen als Ansatz zur Steuerung und Schwerpunktsetzung für den Einsatz von Mitteln für Management und Sensibilisierung.*
- **Kooperationsprojekte:** *setzen den gebietsübergreifenden Ansatz der LEADER-Methode um. Der Entwicklungsstand der benannten Kooperationsprojekte reicht von: auf dem Weg zur konkreten Antragstellung (z.B. Ausbildungsverbund Landwirtschaft „In Europa zuhause“) bis zu: erste Ideen gemeinsamer Anknüpfungspunkte (z.B. Thema Grünes Band). Die Kooperationsprojekte werden den Handlungsfeldern zugeordnet. Die Beschreibungen in der RES dienen der groben Orientierung. Die konkreten Inhalte und Ziele werden im Zuge der Projektanbahnung gemeinsam mit den Kooperationspartnern entwickelt.*
- **Startprojekte:** *wurden aus der Liste der mehr als 70 Projektideen umfassenden Sammlung von Projektansätzen entnommen, die im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingereicht wurden. Die als Startprojekt benannten Vorhaben sind im Jahr 2023 umsetzungsfähig und leisten als Impulsprojekt einen nachhaltigen Beitrag zur Umsetzung der RES. Die Startprojekte werden in der Mitgliederversammlung im Dezember 2022 anhand der neuen Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit bewertet und stehen damit für eine Umsetzung im Jahr 2023 bereit.*

Die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern sind im nachfolgenden Abschnitt bei der näheren Beschreibung von Teilzielen dargestellt.

HF 1: Gutes Leben in den Dörfern

Priorität	Ziele
1	1.1. Innenentwicklung stärken
1	1.2. Soziales Miteinander stärken
2	1.3. Regionale Baukultur bewahren und fördern
2	1.4. (Selbst)Versorgung sichern
2	1.5. (Außerschulische) Bildungsstandorte und -angebote in der Region sichern und fördern
2	1.6. (gemeinschaftliche) Mobilität fördern
2	1.7. Kultur- und Sporteinrichtungen und -angebote sichern und stärken
3	1.8. Gesundheitliche Versorgung sichern

ZIEL 1.1: INNENENTWICKLUNG STÄRKEN

In diesem Ziel liegt der Schwerpunkt auf der Nachnutzung leerstehender Immobilien, vereinzeltem Rückbau, der Initiierung und Förderung (gemeinschaftlicher) neuer Wohnformen, einer Reduktion der Neubaufächenausweisung sowie der Umsetzung neuer Nutzungsideen in den Innenbereichen wie z.B. Co-Working oder Co-Living. Weitere Aspekte sind die Sicherung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen innerhalb der Siedlungsbereiche sowie das Thema Barrierefreiheit.

Damit werden die bisherigen Aktivitäten und Schwerpunkte z.B. aus dem MORO-Lebendige Regionen zum Thema Leerstand und Innenentwicklung, dem Flächenmanagement-Tool

„FLOO“ gemeinsam mit den Aktivitäten und Erfahrungen im Rahmen der IBA Thüringen verstetigt und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt (s. Leitprojekt Regionales Leerstandsmanagement). Im Rahmen der Zieldefinition wurde auch herausgestellt, dass investive Maßnahmen zum Thema Leerstand und Innenentwicklung im Rahmen des LEADER-Budgets nur in sehr begrenztem Volumen (z.B. Anreizförderung oder für Projekte mit herausragender und modellhafter Bedeutung für die Region) umgesetzt werden sollen. Zur Umsetzung von Sanierungs- und Bauvorhaben sollen vor allem andere Fördertöpfe (Dorfentwicklung, Städtebauförderung oder Investitionszuschüsse des Landes und des Bundes) genutzt werden.

Im Themenfeld Grün- und Freiflächen innerhalb der Siedlungsbereiche bestehen enge Verbindungen zu Handlungsfeld 3. Hier geht es in erster Linie um die Verbesserung des Mikroklimas in den Siedlungen. LEADER-Förderung soll sowohl im Bereich der Beratung/Sensibilisierung als auch in der Umsetzung von im Sinn der Strategie beispielhaften Vorhaben ansetzen. Das Thema Barrierefreiheit ist in hohem Maß relevant, nicht zuletzt angesichts des steigenden Anteils älterer Personen. Die Abgrenzung von LEADER-Projekten zu Pflichtaufgaben der Kommunen oder anderer Aufgabenträger (z.B. barrierefreier ÖPNV) ist zu prüfen.

Priorität 1: Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs durch u.a. eine anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bei gleichzeitig hohem Anteil an leerstehenden Gebäuden auf dem Land (zwischen 4

und 11 %) und der Notwendigkeit, zum Erhalt der Attraktivität der ländlichen Siedlungen den Leerstandsanteil zu minimieren, wurde die höchste Priorität vergeben.

ZIEL 1.2: SOZIALES MITEINANDER STÄRKEN

In diesem Ziel wird die gesamte Bandbreite ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements angesprochen. Dabei geht es um die Förderung von Projekten, Veranstaltungen und Initiativen, um Sensibilisierung und Qualifizierung, um den Ausbau von Stadt-Land-Beziehungen und um zielgruppenspezifische und generationenübergreifende Ansätze. In Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie sollen Jugendliche in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt und stärker an der Umsetzung der LEADER-Strategie beteiligt werden. Hierzu ist vorgesehen, einen jährlichen Jugendfonds (s. Kap. 7) einzurichten. Die Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt „Das Soziale-Orte-Konzept“ haben gezeigt, dass Begegnung und Miteinander wesentliche Voraussetzungen für eine lebendige und attraktive Region sind. Im Ziel - soziales Miteinander stärken - geht es auch um die Sicherung und Gestaltung sozialer Orte, insbesondere solcher, die durch ehrenamtliche Strukturen getragen werden. Zu Ziel 1.2 zählen außerdem Maßnahmen und Aktivitäten, die Vereine, Verbände und Initiativen bei der Nachwuchsgewinnung, der organisatorischen Umstrukturierung oder der Anbahnung von Kooperationen unterstützen. Hierzu ist auch das Leitprojekt „Soziales Miteinander“ entwickelt worden (s.u.).

Priorität 1: Aufgrund der hohen Bedeutung von Miteinander, Begegnung und Austausch, die zu einem wesentlichen Teil die Attraktivität und das dörfliche Leben in der Region ausmachen und ein maßgeblicher Faktor für die Krisenfestigkeit einer Region sind, wurde für dieses Ziel die höchste Priorität vergeben. Aktive Vereine, Organisationen, Initiativen, Kirchengemeinden und Akteursgruppen sollen durch LEADER-Fördermittel unterstützt werden. Erfahrungsgemäß geht es hierbei häufig um kleinere Projekte und Aktivitäten und weniger um einzelne Projekte mit hohem Finanzvolumen. Insbesondere in diesem Feld sollen auch die Mittel des Regionalbudgets eingesetzt werden.

ZIEL 1.3: REGIONALE BAUKULTUR BEWAHREN UND FÖRDERN

Das Thema regionale Baukultur hat enge Verknüpfungen zu Ziel 1.1, jedoch wird hier der Schwerpunkt auf Sensibilisierung und Beratung von Bauherren und Eigentümer:innen aber auch der kommunalen Entscheidungsträger:innen gelegt. Wichtige Erkenntnisse, was regionale Baukultur ist und wie sie für eine zukunftsfähige Entwicklung der Orte genutzt werden kann, liegen als Ergebnis des IBA-Prozesses vor. Der hohe Anteil an regionaltypischen, erhaltenswerten und z.T. denkmalgeschützten Gebäuden in den Ortskernen, die die Attraktivität der Region maßgeblich prägen, soll als besonderer Wert der Region gesichert werden.

Priorität 2: Aufgrund der hohen Bedeutung für die Attraktivität der Siedlungsbereiche

und der Ortsbilder ist dieses Ziel sehr wichtig. Da das LEADER-Budget jedoch sehr begrenzt ist und baulich-investive Vorhaben auch über andere Fördertöpfe realisiert werden können, wurde der Schwerpunkt auf Beratung und Sensibilisierung gelegt und insgesamt die Priorität hoch vergeben.

ZIEL 1.4: (REGIONALE) SELBSTVERSORGUNG SICHERN

Mit dem Ziel - Versorgung sichern - sollen in erster Linie Projekte zur Selbstversorgung mit regionalen Produkten, zur mobilen Versorgung oder die (Wieder)Nutzung traditioneller Kulturtechniken wie beispielsweise das Lagern (Gewölbekeller), Haltbarmachen und Verwerten von Lebensmitteln unterstützt werden. Aufgebaut werden kann auf Prozesse, Strukturen und Netzwerke wie z.B. die Streuobstinitiative, den Verein Landkultur Domäne Groschwitz (Archiv Landkultur), die Bahnhofladen Genossenschaft Rottenbach oder den Regionalladen Reschwitz, die in der alten Förderperiode initiiert und mit Projektförderung unterstützt wurden. Für die Errichtung von „Dorfläden“ hat das Land Thüringen eine Fördermöglichkeit geschaffen. LEADER kann ergänzend unterstützen und vor allem alternative Angebote (z.B. Wandertankstellen) fördern. Beim Thema regionale Produkte bestehen enge Verknüpfungen zu Handlungsfeld 2. Auch die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung gehört zum Thema Versorgung sowie zu Handlungsfeld 3 (Ressourcenschonende Ansätze und Kreislaufwirtschaft). Mit LEADER-Mitteln soll die Umsetzung von Impulsprojekten, Beratung/Sen-

sibilisierung sowie die Entwicklung von Strategien und Konzepten finanziert werden.

Priorität 2: Aufgrund der hohen Bedeutung und des engen Zusammenhangs mit dem Thema Krisenfestigkeit wurde Priorität 2 vergeben. Das Thema Regionale Produkte wird im HF 2 als Teil von Ziel 2.1 noch einmal aufgegriffen. Die Wertschöpfung und Wertschätzung regionaler Produkte wird hier Priorität 1 zugeordnet.

ZIEL 1.5: (AUSSERSCHULISCHE) BILDUNGSSTANDORTE UND -ANGEBOTE IN DER REGION SICHERN UND FÖRDERN

In der vergangenen Förderperiode wurde mit dem Leitprojekt Fröbel-Dekade frühkindliche Bildung in den Blick genommen. Daran soll in der neuen Förderperiode angeknüpft werden. Der Schwerpunkt investiver Maßnahmen liegt auf dem Thema außerschulische Bildung, da Schul- und Kindergartenbedarfsplanung Aufgabe der Kommunen ist. Entsprechend stehen Angebote von außerschulischen Lernorten, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Bildungsangebote im Fokus. I.d.R. wird es um die Sicherung, Qualifizierung und Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie die Förderung und Initiierung neuer Angebote gehen. Aber auch die (digitale) Ausstattung von Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung (Kindergarten, Grundschule) oder die Qualifizierung für eine frühkindliche Bildung und Erziehung im Sinn Friedrich Fröbels soll über eine Anreizförderung unterstützt werden. LEADER-Mittel sollen auch für neue

Angebote und Aktivitäten inklusive der Erstellung und Umsetzung von Konzepten rund um das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung eingesetzt werden.

Priorität 2: Die Priorität hoch wurde gewählt, da das Thema für die Region wichtig ist, obwohl die Zuständigkeit für Bildung hauptsächlich in einem anderen Ressort liegt.

ZIEL 1.6: (GEMEINSCHAFTLICHE) MOBILITÄT FÖRDERN

Das Thema Mobilität wurde im Beteiligungsverfahren von den Akteuren als wichtig eingestuft. Hier geht es in Bezug auf die Möglichkeiten der LEADER-Aktionsgruppe um ergänzende Angebote und Investitionen. Für den ÖPNV zuständig sind das Land und der Landkreis, die federführend bei der Entwicklung von Mobilitätskonzepten (z.B. ÖPNV und Radverkehr) sind. LEADER kann helfen, über Konzepte und investive Projekte neue Mobilitätsangebote wie Sharing-Modelle oder andere Formen gemeinschaftlicher Mobilität umzusetzen. Auch Projekte im Feld E-Mobilität (z.B. Ladeinfrastrukturen) können über LEADER-Anreizförderungen initiiert werden. Vorrangig sind auch hier die Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu prüfen. Neben konkreten Umsetzungsprojekten bedarf es der Sensibilisierung. Alternative Mobilitätsvarianten, wie die aktive Nutzung des Fahrrads für Alltagsverkehre oder das Nutzen von Fahrgemeinschaften sind in der LEADER-Region Sif-Ru noch nicht Praxis. Ein integriertes Radwegkonzept für den Landkreis oder Mobile

E-Bike Ladestationen wären Impulsprojekte, die zur Umsetzung des Handlungsfeldziels beitragen könnten.

Priorität 2: Die Bedeutung des Themas ist sehr hoch, da die Einflussmöglichkeiten von LEADER jedoch begrenzt sind und andere Fördermöglichkeiten vorhanden sind, wurde die Priorität 2 gewählt.

ZIEL 1.7: KULTUR- UND SPORTEINRICHTUNGEN UND -ANGEBOTE SICHERN UND STÄRKEN

Insbesondere die Kulturbranche gehört zu den Bereichen, die in der Pandemie unter umfassenden Einschränkungen gelitten haben. Zusammen mit den Themen Sport und Bewegung sind es jedoch gleichzeitig häufig die Angebote und Initiativen, die die Attraktivität der ländlichen Orte wesentlich bestimmen. Entsprechend geht es um Vernetzungen und Kooperationen von Anbieter:innen, eine bessere Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) sowie neue Angebote. Es wurde ein Startprojekt im Kulturbereich definiert (s.u.). Künstler:innen und Kulturschaffende werden gerade in Krisenzeiten als nicht systemrelevant eingestuft, obwohl gerade ihre Projekte und Initiativen Angebote in den Dörfern schaffen, die Menschen in Kontakt bringen und die zum Quer- und Andersdenken einladen – Fähigkeiten, die in Krisenzeiten benötigt werden. Im Beteiligungsverfahren wurden besondere Aktivitäten angeregt, die Kunst und Kultur in der Krise unterstützen (z.B. thematischer Aufruf „restart-Corona). LEADER-Förderung zielt weniger auf die Schaffung von Kunstwerken, sondern mehr auf

gemeinschaftliche Aktionen um Kunst- und Kulturprojekte ab. Interessant sind Verbindungen von Kunst/Kultur zu anderen Themen, z.B. zur Aktivierung von Leerstand oder zur Gestaltung des sozialen Miteinanders.

Priorität 2: Die hohe Bedeutung des Themas Kultur und Sport für das Miteinander und die Attraktivität wird mit der Gesamteinordnung unterstrichen. Da der Schwerpunkt jedoch auf Angeboten und ergänzenden Konzepten für Kooperationen etc. liegt, wird der Mittelbedarf aus dem Gesamtbudget eher geringer eingeschätzt.

ZIEL 1.8: GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG SICHERN

Wenngleich ein sehr hoher Handlungsbedarf u.a. durch den hohen Altersdurchschnitt der Hausärzt:innen festgestellt wurde, sind die direkten Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten zur Ansiedlung von Ärzt:innen über LEADER begrenzt. Hauptakteur:innen sind die Kassenärztliche Vereinigung, die Kommunen sowie Land und Bund. LEADER-Projekte können jedoch Maßnahmen flankieren, die vorwiegend über andere Förderprogramme abgewickelt werden. Entsprechend werden in diesem Ziel vor allem Bewegungs- und Präventionsprojekte sowie Kooperationen von und mit Hausärzt:innen z.B. zur Verbesserung der Erreichbarkeiten umgesetzt. Eines der Startprojekte ist als flankierende Maßnahme zu WeCaRe angesiedelt.

Priorität 3: Vor allem aufgrund der hauptsächlichen Zuständigkeit von anderen Akteur:innen wurde die Priorität auf „mittel“ festgelegt. Maßnahmen zu Ziel 1.1 (u.a. Aktivierung von Wohnraum auf dem Land) tragen mittelbar zu Ziel 1.8 bei und sind dort mit Priorität 1 belegt.

HF 1 / Leitprojekte

REGIONALES LEERSTANDSMANAGEMENT UMSETZEN (LP)

Bezug zur RES: HF 1 / Ziel 1.1. – Innenentwicklung stärken (Prio 1), Ziel 1.3 – Regionale Baukultur bewahren und fördern

Beitrag zum Fokusthema: krisenfest durch Nutzung vorhandener Ressourcen

Inhalt und Umsetzung des Leitprojektes wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Landratsamt und relevanten Akteuren aus der LEADER-Region geplant. Grundlage sind die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Modellvorhabens MORO „Lebendige Regionen“. Eine wichtige Rolle spielen Baulotsen - kommunale Leerstandsmanager:innen, die sich neben der Erfassung und Verwaltung vor Ort auch um die Aktivierung und Vermarktung leerstehender Objekte kümmern. Zur Umsetzung des Leitprojektes können ortsübergreifend Aktivitäten zur Bewerbung und Mobilisierung von Leerstand organisiert werden. Neben der Sensibilisierung von Verwaltung und Kommunalpolitik brauchen Bauherren und Eigentümer Informationen und Hilfestellungen, um u.a. den Sanierungsaufwand einschätzen zu können. Um regionale Baukultur

zu bewahren, müssen traditionelle Handwerks-techniken in Erinnerung gerufen und eine Wiederverwendung von Baumaterialien organisiert werden. Ansätze, wie die Idee einer „Landbauschule“ oder vorhandene Initiativen wie die AG „Baukulturelle Bildung der Thüringer Architektenkammer“ können aufgegriffen und genutzt werden. Die LEADER-Aktionsgruppe kann unter Bezugnahme auf das Leitprojekt bei all diesen Feldern aktiv unterstützen.

SOZIALES MITEINANDER STÄRKEN (LP)

Bezug zur RES:

HF 1 / Ziel 1.2 – Soziales Miteinander stärken (Prio 1), Ziel 1.7 – Kultur- und Sporteinrichtungen und -angebote sichern und stärken

Beitrag zum Fokusthema: krisenfest durch soziale Beziehungen und Netzwerke

Das Leitprojekt begründet den verstärkten Einsatz von Managementleistungen zur Unterstützung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements im Zusammenhang mit der Entwicklung von Projekten im Sinn von HF-Ziel 1.2 und 1.7. Dabei kann es sich um die Unterstützung der ehrenamtlichen Akteure vor Ort bei der Entwicklung von Projekten und der Organisation von Veranstaltungen handeln, die maßgeblich zur Umsetzung der RES beitragen. Das werden aber auch Leistungen zur Abwicklung besonderer Förderinitiativen sein, die zur Umsetzung von HF-Ziel 1.2 beitragen. Konkret wird die Umsetzung des GAK-Regionalbudgets, dessen

Einsatz in großem Umfang für Vorhaben von Vereinen und Initiativen vorgesehen ist, einen erheblichen Anteil an Managementleistungen binden. Auch die Abwicklung des Jugendfonds macht ergänzende Aktivitäten erforderlich. Das Leitprojekt bietet darüber hinaus den Ansatz, dass die LEADER-Aktionsgruppe als Kooperationspartner von Veranstaltungen auftritt, die das soziale Miteinander stärken, Vielfalt und Integration fördern.

HF 1 / Kooperationsprojekte

- *Netzwerk LeerGut (KP)*
- *In Europa zuhause (KP, transnational)*

HF 1 / Startprojekte

- *Veranstaltungen (SP)*
- *MEDIBUS Oberes Schwarzatal (SP)*
- *Hof 9 - Bohlenstube 21 (SP)*

HF 2: Arbeiten auf dem Land

Priorität	Ziele
1	2.1 Wertschöpfung und Wertschätzung regionaler Produkte erhöhen
1	2.2 Touristische Infrastrukturen in hoher Qualität sichern und bedarfsorientiert ausbauen sowie Produkt- und Servicequalität im Tourismus verbessern
2	2.3 Neue gemeinschaftliche Wirtschaftsformen initiieren und unterstützen, Existenzgründungen/ Netzwerke und Start-ups fördern
2	2.4 Handwerk und Kleingewerbe sichern
2	2.5 Diversifizierung von Unternehmen (insbesondere Landwirtschaft) unterstützen

ZIEL 2.1: WERTSCHÖPFUNG UND WERTSCHÄTZUNG REGIONALER PRODUKTE ERHÖHEN

Die Aktivitäten vorangegangener Förderperioden rund um regionale Produkte sollen intensiviert, verstetigt und ausgebaut werden. Als regionale Produkte werden Getreide, Obst und Gemüse genauso wie Holz und andere regionale Erzeugnisse verstanden. Es geht also nicht nur um den Food-Bereich. Die bisher erst in Ansätzen vorhandenen Netzwerke, Vertriebsmöglichkeiten sowie die vereinzelt Direktvermarktungen (Hofläden und Regiomaten) sollen ausgebaut werden. Zusätzlich sollen regionale Vertriebsstrukturen aufgebaut werden und es soll geprüft werden, ob und in welcher Form Online-Vermarktungen unterstützt werden können. Auch das Thema Bioökonomie ist Teil dieses Handlungsfeldes. Entsprechend wurde ein Leit-

projekt „Regionale Produkte“ mit Schwerpunkt auf Lebensmitteln definiert.

Priorität 1: aufgrund der sehr hohen Bedeutung, der direkten Verbindung zum Fokusthema Krisenfestigkeit, der bereits bestehenden Netzwerke und Strategien sowie den noch vorhandenen Potentialen wurde diesem Ziel die höchste Priorität zugeordnet. Die LEADER-Mittel sollen vorrangig für Anreizförderungen etc. genutzt werden. Weitere Fördermittel sollen vor allem vom Bund und Land sowie in Kooperationen mit Nachbarregionen akquiriert werden.

ZIEL 2.2: TOURISTISCHE INFRASTRUKTUREN IN HOHER QUALITÄT SICHERN UND BEDARFS-ORIENTIERT AUSBAUEN SOWIE PRODUKT- UND SERVICEQUALITÄT IM TOURISMUS VERBESSERN

Das ehemals eigenständige Handlungsfeld Tourismus wurde dem Handlungsfeld Arbeiten auf dem Land zugeordnet. Die Unterstützung touristischer Anbieter sowie der Ausbau der touristischen Infrastruktur, die in der letzten Förderperiode mit hoher Intensität betrieben wurde, sollen fortgesetzt werden. Dabei wird der Fokus auf Einrichtungen und Angebote mit hoher Qualität, die vordringlich gesichert und weiterentwickelt werden sollen sowie neue Angebote im Bereich Gesundheitstourismus gelegt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Themen Unternehmensnachfolge, Zertifizierung, Weiterbildung und Fachkräftesicherung. Als dritter Schwerpunkt sollen zielgruppenspezifische Angebote (z.B. Rad- und Wandertouris-

mus, Kulturtourismus) gestärkt werden. Auch das Thema Barrierefreiheit spielt im Tourismus eine wachsende Rolle. Der Verlust von Gastronomie- und Beherbergungsangeboten führt zu Leerstand, damit ist die enge Verbindung zu HF 1.1. und 1.3. begründet.

Priorität 1: Die sehr hohe Bedeutung des Themas Tourismus für die Region wird aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sowie als Attraktivitätsfaktor der Region (Naherholung und Tourismus) aufgegriffen und folglich in die höchste Kategorie eingeordnet. Zur Umsetzung sollen vor allem Konzepte und Anreizförderungen (z.B. für E-Ladeinfrastruktur) aus LEADER-Mittel finanziert werden. Für investive Vorhaben sollen möglichst Fördermittel aus Landesprogrammen genutzt werden.

ZIEL 2.3: NEUE GEMEINSCHAFTLICHE WIRTSCHAFTSFORMEN INITIIEREN UND UNTERSTÜTZEN, EXISTENZGRÜNDUNGEN/ NETZWERKE UND START-UPS FÖRDERN

Als neuer Schwerpunkt wird das Thema Gemeinwohlökonomie in dieser Förderperiode aufgenommen. Dazu gehören Initiativen und Einrichtungen aus den Bereichen Tauschen, Reparieren genauso wie die in der Region vorhandenen Tafeln oder Ansätze von Solidarischer Landwirtschaft. Auch genossenschaftliche Ansätze, wie beispielsweise (Bürger)Energiegenossenschaften sollen unterstützt und gefördert werden. Direkte Investitionsförderungen sollen Existenzgründungen erhalten, wenn sie Projekte im Sinne der RES umsetzen, also beispielsweise auf

den Themen Nahversorgung, Kultur, Bildung etc. Im Schwerpunkt wird erwartet, dass vor allem konzeptionelle Projekte oder Modellvorhaben gefördert werden.

Priorität 2: Das Ziel wurde mit hoher Bedeutung eingestuft. Da es einen neuen Themenschwerpunkt heraushebt und noch unklar ist, wie viele Aktivitäten hier in Zukunft umgesetzt werden können, wurde die Einstufung nicht als sehr hoch vorgenommen. LEADER-Mittel werden vor allem für Konzepte und Anreizförderungen eingesetzt und nur in Einzelfällen sollen investive Mittel für Modellprojekte verwendet werden.

ZIEL 2.4: HANDWERK UND KLEINGEWERBE SICHERN

Das Thema Fachkräftesicherung ist ein für die Region und darüberhinausgehend sehr wichtiges Thema. Hier sind jedoch vor allem Akteur:innen von Kreis, Kommunen und Land sowie Kammern und Verbände gefragt. Mit LEADER-Mitteln sollen vor allem Projekte zum Erhalt bzw. zur Wertschätzung traditioneller Kulturtechniken, der Wissensvermittlung sowie der Nachwuchsgewinnung (Berufsorientierung) und Netzwerkarbeit unterstützt werden. Möglichkeiten des Förderbereichs KLUG (B 6) aus der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung sollen für investive Vorhaben von Unternehmen im Sinn der RES Zielstellung verstärkt genutzt werden. Im Bereich der Grünen Berufe ist der Ansatz für das Kooperationsprojekt „Ausbildungsverbund Landwirtschaft“ angesiedelt.

Priorität 2: Aufgrund der Hauptzuständigkeit anderer Akteur:innen und Förderprogramme werden über LEADER-Förderung vor allem ergänzende Aktivitäten umgesetzt werden können. Die Priorität für die RES wird daher als hoch und nicht sehr hoch eingestuft. Maßnahmen zu Ziel 1.1 (u.a. Aktivierung von Wohnraum auf dem Land) tragen mittelbar zur Fachkräftegewinnung bei und sind dort mit Priorität 1 belegt.

ZIEL 2.5: DIVERSIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN (INSBESONDERE LANDWIRTSCHAFT) UNTERSTÜTZEN

Die Diversifizierung von Unternehmen, vor allem landwirtschaftlicher Unternehmen, wurde in der Vergangenheit bereits gefördert und soll in der künftigen Strategie fortgeführt werden. Dabei geht es um Beratungen und finanzielle Unterstützungen bei Vorhaben, die besonders nachhaltig zur Umsetzung der RES beitragen. Neben der Erschließung neuer Betriebsfelder müssen Unternehmen ständig in der Lage sein, ihren laufenden Betrieb neuen Herausforderungen anzupassen. Dazu braucht es unter anderem junge, motivierte Mitarbeiter:innen und Fachkräfte. Maßnahmen zur Generierung von Nachwuchs und zur Imagepflege, insbesondere im Bereich der Grünen Berufe, sollen unterstützt werden. Das Kooperationsprojekt „Ausbildungsverbund Landwirtschaft“ (Verbindung zu HF 2.4) setzt hier an.

Priorität 2: Die Priorität wurde als hoch eingestuft, da vor allem die landwirtschaftlichen Unternehmen einen hohen Stellenwert in Bezug

auf Flächennutzung und Landschaftspflege haben und dieser Schwerpunkt auch in Zukunft relevant ist. Finanzmittel aus dem LEADER-Budget werden vor allem ergänzend zu anderen Fördermitteln und als Anreizförderung verwendet.

HF 2 / Leitprojekt

REGIONALE PRODUKTE HERSTELLEN UND VERMARKTEN (LP)

Bezug zur RES: HF 2 / Ziel 2.1. – Wertschöpfung und Wertschätzung regionaler Produkte (Lebensmittel) erhöhen (Prio 1), Querverbindungen zu den Zielen 2.2, 2.3, 2.5 sowie 1.4

Beitrag zum Fokusthema: krisenfest durch autarke Versorgung mit Lebensmitteln

Der Schwerpunkt des LP liegt auf Aktivitäten zur Förderung des Anbaus und der Vermarktung regionaler Lebensmittel. Die 100%autarke Versorgung einer Region mit selbst hergestellten Nahrungsmitteln wird nicht möglich und angesichts der Vielfalt an Produkten, die zum Spektrum unserer Ernährungsgewohnheiten gehören, auch nicht wünschenswert sein. Trotzdem gibt es eine Reihe von Gründen, die es sinnvoll machen, Produkte selbst anzubauen und direkt zu vermarkten, zumal unsere naturräumlichen Gegebenheiten z.B. für den verstärkten Anbau von Obst und Gemüse geeignet sind. Regionale Kreisläufe führen am Ende dazu, dass die Wertschöpfung regionalen Unternehmen zu Gute kommt. Der Verweis auf Querverbindungen zu

anderen HF-Zielen zeigt, welchen Stellenwert regionale Produkte in der RES haben. Sie sind Ansatz für die touristische Produktentwicklung oder zur Diversifizierung von (landwirtschaftlichen) Unternehmen, sie können Anlass für die Gründung von Start-ups oder das Entstehen neuer gemeinschaftlicher Wirtschaftsformen (SoLawi) sein. Das Leitprojekt knüpft an einschlägige Aktivitäten der alten Förderperiode (z.B. Streuobstinitiative) an. Im Rahmen des Leitprojektes sollen Ressourcen der LEADER-Region für Netzwerkarbeit, Projektentwicklungen und Sensibilisierung eingesetzt werden.

HF 2 / Kooperationsprojekte

- *Netzwerk Landwirtschaft Ostthüringen (KP)*
- *Wertschöpfung Wolle und Hanf (KP)*
- *Kooperationsraum Naturpark Thür. Wald (KP)*
- *E-Bike Ladeinfrastruktur (KP)*
- *Digitale Serviceplattform Modellregion Ostthüringen (KP)*

HF 2 / Startprojekte

- *Konzept: Fortschreibung Maßnahmenplan REK Rennsteig-Schwarzatal (SP)*
- *Qualifizierungsinitiative Kleinunternehmer:innen (SP)*

HF 3: Natur und Umwelt

Priorität	Ziele
1	3.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördern
1	3.2 Sensibilisierung für Klimaschutz und Klimawandel
2	3.3 Regionale (Bürger)Energieerzeugung unterstützen
2	3.4 Ressourcenschonende Ansätze und Kreislaufwirtschaft fördern
3	3.5 Biodiversität erhalten und Kulturlandschaft schützen

ZIEL 3.1: KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL FÖRDERN

Das Thema Wasser mit Starkregenereignissen, Trockenheit sowie der Umgang mit Wasser wurde als Schwerpunktthema im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung aufgenommen. Dabei geht es um den sparsamen Umgang mit Ressourcen (Brauchwasser, Wassersparen) genauso wie um Informationen (z.B. Quellen) und Sensibilisierung. Insgesamt soll in Anlehnung an die Diskussion von „Schwammstädten“ ein Konzept für eine „Schwammregion“ entwickelt werden. Neben dem Thema Wasser gehört u.a. auch das Thema Hitze mit Hitzeaktionsplänen zu diesem Ziel. Auch der Umgang mit Freiflächen, Entsiegelungen und mikroklimatische Verbesserungen z.B. Fassadenbegrünung, Mikroparks etc. sollen konzeptionell und im Rahmen von Modellprojekten künftig gefördert werden. Unter Ziel 3.1 fallen auch Maßnahmen, die CO² speichernde

Bodennutzungen fördern (Grünland, Wiesen und Weiden, Moore, Wälder). Es gibt enge Verknüpfungen zum Fokusthema Krisenfestigkeit (s.u.) und zu HF-Ziel 1.1.

Priorität 1: aufgrund der hohen Bedeutung des Themas Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wurde die höchste Priorität vergeben.

ZIEL 3.2: SENSIBILISIERUNG FÜR KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDEL

Das Thema Sensibilisierung für Klimaschutz und Klimawandel wurde in der laufenden Förderperiode gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement des Landkreises und vielen weiteren Aktivitäten – vor allem der Zukunftswerkstatt Schwarzatal – thematisiert. Diese Aktivitäten sollen in Zukunft fortgeführt werden. Dabei geht es vor allem um Sensibilisierung, die Bündelung und Zugänglichkeit von Informationen sowie um konkrete Beratungen. Entsprechend stehen Konzepte und Beratungen im Mittelpunkt und investive Vorhaben sollen nur im Rahmen von regional bedeutsamen Modellprojekten oder über Anreizförderungen umgesetzt werden.

Priorität 1: Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas für die Region, der hohen Aktualität (Hitzerekord im Jahr 2022) sowie der Fortführung der begonnenen Aktivitäten wurde die Priorität auf sehr hoch festgelegt.

ZIEL 3.3: REGIONALE (BÜRGER)ENERGIE-ERZEUGUNG UNTERSTÜTZEN

Zum Thema Erneuerbare Energien und Energieeinsparung liegen bereits verschiedene Konzepte, Strategien sowie unterschiedliche Fördermöglichkeiten vor. Investitionen in diesem Bereich sind unabdingbar, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen. Die Einflussmöglichkeiten über die LEADER-Strategie sind jedoch vergleichsweise gering, so dass es hier vor allem um Beratungen, Anreizförderungen sowie vereinzelte Modellprojekte von regionaler Bedeutung geht. Insgesamt sollen auch neue gemeinschaftliche Formen der Energieproduktion (z.B. Bürgerenergiegenossenschaften) gefördert werden. Der Ausbau der Windenergie wird derzeit auf Landes und Regionalplanungsebene diskutiert und dort entschieden. Für die Region können gemeinschaftliche Ansätze zum Ausbau der Windenergie ein möglicher Weg sein, den Widerstand durch Beteiligung etwas abzumildern und sich im Sinne des Fokusthemas Krisenfestigkeit ein Stück weit unabhängiger von globalen Entwicklungen zu machen.

Priorität 2: Trotz der sehr hohen Bedeutung des Themas für die Region insgesamt und der hohen aktuellen Brisanz, wurde die Priorität nur als hoch eingeschätzt, da die Einflussmöglichkeiten durch die RAG hier sehr begrenzt sind. Die Themen Energiesparen sollen nur ergänzend durch LEADER unterstützt werden, hier sind vor allem Aktivitäten auf Landkreis- und Landesebene gefordert.

ZIEL 3.4: RESSOURCENSCHONENDE ANSÄTZE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT FÖRDERN

Die Themen Innenentwicklung und regionale Baukultur sind in Handlungsfeld 1 platziert. Bei Ziel 3.4 geht es ergänzend dazu um den ressourcenschonenden Umgang mit Baumaterial, Recycling-Ansätze, nachhaltiges Bauen mit Holz. Ein weiterer Schwerpunkt ist die nachhaltige Bodennutzung, zu der u.a. die Vermeidung von Düngemitteln und Pestiziden, wenig Bodenverdichtung und nachhaltige Bewirtschaftungsformen gehören. Im Kern der LEADER-Strategie geht es vor allem um Beratung und Unterstützung sowie um Anreizförderungen.

Priorität 2: Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung wurde die Priorität mit hoch eingestuft. Die Handlungsmöglichkeiten durch LEADER sind hier begrenzt, entsprechend sind andere Akteure und Finanzmittel hauptsächlich gefragt.

ZIEL 3.5: BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND KULTURLANDSCHAFT SCHÜTZEN

Das Ziel zu Biodiversität und der Schutz der Kulturlandschaft führt die Aktivitäten und Ansätze der vergangenen Förderperiode fort. Dies umfasst vor allem die Themen Artenschutz, Erhalt durch Nutzung (z.B. Streuobstwiesen), Nutzung von Landschaftspflegematerialien, das grenzüberschreitende Kooperationsprojekt Grünes Band und die Waldbewirtschaftung. Wie sich gezeigt hat, sind hier vor allem Akteur:innen aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz gefragt

und die LEADER-Aktivitäten beziehen sich auf ergänzende Beratungen und ggf. Anreizförderungen sowie auf die Themen Sensibilisierung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Priorität 3: Aufgrund der überwiegenden Zuständigkeit anderer Akteur:innen und vorhandenen anderen Finanzierungsmitteln wurde die Priorität als mittel eingestuft. Die Bedeutung des Themas ist sehr hoch, die Einstufung ist allein aufgrund der geringen Fördermöglichkeiten durch LEADER so vorgenommen worden.

HF 3 / Leitprojekt

REGIONALE RESSOURCEN IM KLIMAWANDEL SCHÜTZEN (LP)

Bezug zur RES: HF 3 / Ziel 3.1. – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördern (Prio 1), Ziel 3.2 – Sensibilisierung für Klimaschutz und Klimawandel

Beitrag zum Fokusthema: krisenfest durch geschützte Ressourcen

Nicht zuletzt angesichts der Hitze und Trockenheit im Sommer 2022 hat sich das Thema - Schutz der Ressource Wasser - als roter Faden durch den Beteiligungsprozess gezogen. Im weiteren Verlauf wurde auch die Bedeutung anderer natürlicher Ressourcen (z.B. Boden) in den Blick genommen. Die Frage, wie gehen wir mit dem um, was uns gegeben ist, wird über die Zukunft der Menschheit entscheiden. Im Rahmen des

Leitprojektes wird die LEADER-Aktionsgruppe unter dem Motto „Global denken – lokal handeln“ Aktivitäten zur Initiierung von Maßnahme zur Umsetzung der HF-Ziele 3.1 und 3.2 und zur Sensibilisierung der Menschen entwickeln.

HF 3 / Kooperationsprojekte

- *Schwarzatal im Klimawandel (KP, transnational)*
- *Streuobst – Beratung und Umweltbildung (KP)*
- *Kooperationsraum Grünes Band (KP)*

HF 3 / Startprojekte

- *Mein Dorf im Klimawandel (SP)*
- *Lavendelgarten Bad Blankenburg (SP)*
- *Genossenschaft macht Energie (SP)*

„Die Entwicklung des ländlichen Raums wurde die ganzen Jahre etwas unterschätzt und ich glaube, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind. Wir haben den Genossenschaftsladen in Rottenbach zusammen mit vielen Partnern gegründet, um der Bevölkerung zu zeigen, dass sie nicht allein gelassen wird. Jetzt kommt der schwierigere Part: das Ganze zu unterhalten, fortzuführen und rentabel zu gestalten.“

PETER MÖLLER

AUFSICHTSRAT DER
BAHNHOFLADEN-GENOSSENSCHAFT
ROTTENBACH E.G.

Fokusthema Krisenfestigkeit

Die Ableitungen zum Fokusthema basieren auf den neun Dimensionen der Resilienz nach Alistair Adam-Hernandéz. (s. Kap. 5.2) Der Begriff Krisenfestigkeit beinhaltet auch die Fähigkeit zur Anpassung. Hier hat die Region insbesondere im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels nach Vollzug der deutschen Einheit Kompetenzen erworben, die in aktuellen Krisensituationen hilfreich sein können. In allen Handlungsfeldern und bei allen Projektansätzen soll jeweils geprüft werden, ob ein Beitrag zum Thema Krisenfestigkeit geleistet wird. Dies wird im Rahmen der Strategie folgendermaßen in inhaltliche und Prozessebenen operationalisiert:

PROZESSEBENE

- **Kooperationen und Netzwerke fördern:** *breiter aufgestellte Projekte, Netzwerke und ein Miteinander von unterschiedlichen Personen zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Konzepten wird als Voraussetzung für Innovation und Austausch angesehen. Folglich sollen möglichst Projekte mit unterschiedlichen Partner:innen umgesetzt werden.*
- **Vielfalt und Integration fördern:** *Toleranz und Integration, die Offenheit gegenüber anderen Personen und z.B. Zuziehenden wird als Bereicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Stärkung sozialer Strukturen angesehen. Folglich sollen Maßnahmen und Konzepte Vielfalt und Integration durch einen breiten Kreis unterschiedlicher Akteursgruppen fördern.*

- **Anpassungsfähigkeit und -möglichkeiten erhöhen:** *Eine bessere Anpassungsfähigkeit ist gegeben, wenn gleichzeitig mehrere Ziele verfolgt werden. Entsprechend sollen Projekte und Maßnahmen möglichst nicht nur ein Ziel, sondern verschiedene Ziele verfolgen.*
- **Innovatives und fehlerfreundliches Handeln fördern:** *Es geht darum, im Sinne der Strategie neue Projekte und Aktivitäten anzustoßen (Innovation). Von Anfang an soll die Anpassung im Rahmen der Umsetzung mit bedacht werden. Dies wird als fehlerfreundliches Handeln definiert. Über beispielsweise projektinterne Zwischenevaluierungen soll im Umsetzungsprozess reflektiert werden, ob Anpassung in der Vorgehensweise, etc. möglich sind. Dies wird nicht als Scheitern der Projekte angesehen, sondern positiv im Sinne einer höheren Flexibilität bewertet.*

INHALTLICHE EBENE

- **Sorgsamer und sparsamer Umgang mit Ressourcen:** *Eng verknüpft mit den Nachhaltigkeitszielen stehen hier z.B. kurze Wege, Ansätze der Bioökonomie aber auch Recycling, Reparieren, Tauschen etc. und der sparsame Umgang mit Ressourcen im Mittelpunkt.*
- **Lernen und Selbstreflexion fördern:** *Hierzu zählen vor allem Ansätze von Qualifizierung, Weiterbildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Aber auch Beratungen und Unterstützungen z.B. zum Thema Energiesparen, Klimaschutz, Klimaanpassung oder Innenentwicklung und Leerstand.*

Die Kriterien der Krisenfestigkeit werden bei der Bewertung der Projekte berücksichtigt. (s. Kap. 6.3)

Querschnittsziele und Grundsätze

Für die Strategie werden folgende Querschnittsziele festgelegt:

- **Nachhaltigkeit:** *die sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeitsdimension werden verfolgt.*
- **Nutzung digitaler Möglichkeiten:** *digitale Anwendungen werden bei der Umsetzung der Strategie genutzt bzw. entwickelt.*
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung:** *im Sinne von Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung soll Bildung bei allen Handlungsfeldern relevant sein.*

Darüber hinaus gelten folgende weitere Grundsätze, die in den Auswahlkriterien für Projekte aufgenommen sind:

- **Gleichstellung der Geschlechter und sozialer Gruppen:** *die weitere Umsetzung der Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit sowie von unterschiedlichen sozialen Gruppen (z.B. Menschen mit Behinderung) wird verfolgt.*
- **Sozialer Zusammenhalt:** *soziale Kontakte und gemeinschaftliches, solidarisches (milieu-übergreifendes) Miteinander in den Dörfern/Orten der LEADER-Region soll gefördert werden. Eine Schlüsselrolle dabei nehmen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ein.*
- **Toleranz und Demokratie:** *niemand soll aufgrund von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion oder anderen Gründen diskriminiert werden. Ein wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang (Diskussionskultur und auf Basis demokratischer Grundwerte) wird vorausgesetzt.*

Die Querschnittsziele und weiteren Grundsätze werden bei der Bewertung der Projekte berücksichtigt. (s. Kap. 6.03)

5.04 Mess- und prüfbare Indikatoren

Output-Indikatoren können sein: Anzahl Projekte, Maßnahmen, Angebote, Dienstleistungen, Kooperationen, Veranstaltungen, Konzepte, Zertifizierungen, Qualifizierungen, Beratungen etc. Diese sind einzelnen Handlungsfeldzielen (Teilzielen) zugeordnet. Die Zielwerte werden jährlich erfasst.

Ergebnis-Indikatoren: über eine Befragung (Zwischen- und Abschlussbefragung) wird eine Einordnung der Zufriedenheit bzw. Bewertung i.d.R. über Schulnoten eingetragen. Es muss mind. Schulnote 3 erreicht werden. Bei einzelnen Indikatoren kann ggf. auch Schulnote „2“ gesetzt werden.

Handlungsfeldziele	Output- bzw. Ergebnisindikatoren	Zielwert bis 2025	Zielwert gesamt
HF 1: GUTES LEBEN IN DEN DÖRFERN			
1. Innenentwicklung stärken	Anzahl Aktivitäten zur Sensibilisierung von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik / Aktionen zur Mobilisierung von Leerstand	3	8
	Bewertung der RAG-Aktivitäten zur Umsetzung des Leitprojektes „Regionales Leerstandsmanagement umsetzen“	Mind. Note 3	Mind. Note 3
2. Soziales Miteinander stärken	Anzahl Projekte/Veranstaltungen, die soziales Miteinander stärken	10	25
	Bewertung der RAG-Aktivitäten zur Umsetzung des Leitprojektes „Soziales Miteinander stärken“	Mind. Note 3	Mind. Note 2
3. Regionale Baukultur bewahren und fördern	Anzahl Aktivitäten zur Sensibilisierung/Beratung von Bauherren und Eigentümern	2	10
	Anzahl geförderter beispielhafter Projekte	2	5
4. (Selbst)Versorgung sichern	Anzahl Aktivitäten/Veranstaltungen zum Netzwerkaufbau in der Region	2	10
	Anzahl geförderter Projekte	2	4
5. (Außerschulische) Bildungsstandorte und -angebote i. d. Region sichern und fördern	Anzahl Aktivitäten oder Projekte mit Fröbel-Bezug	3	8
	Anzahl Projekte, die die Ausstattung von Kindergärten oder außerschulischen Bildungsstandorten aufwerten	2	5
6. (gemeinschaftliche) Mobilität fördern	Anzahl Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Verkehrswende	1	3
7. Kultur- und Sporteinrichtungen und -angebote sichern und stärken	Anzahl geförderter oder anderweitig unterstützter Kultur-Projekte oder Veranstaltungen	5	20
	Anzahl Projekte zur Unterstützung von Sportvereinen sportlicher Betätigung	3	15
8. Gesundheitliche Versorgung sichern	Anzahl geförderter Projekte, die zur körperlichen und seelischen Resilienz beitragen	2	5
	Anzahl an Aktivitäten/Projekten, die das Leben von Senior:innen in den Dörfern positiv beeinflussen	3	10
9. GAP-Vorgabe – R.41	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die aufgrund von GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat		99000

Handlungsfeldziele	Output- bzw. Ergebnisindikatoren	Zielwert bis 2025	Zielwert gesamt
HF 2: ARBEITEN AUF DEM LAND			
1. Wertschöpfung und Wertschätzung regionaler Produkte erhöhen	Anzahl geförderter Projekte, die zur Umsetzung HFZ 2.1 beitragen	4	10
	Anzahl Aktivitäten/Sensibilisierungsmaßnahmen, mit dem Ziel, den Grad an Selbstversorgung der Region zu erhöhen	2	6
	Bewertung der RAG-Aktivitäten zur Umsetzung des Leitprojektes „Regionale Produkte herstellen und vermarkten“	Mind. Note 3	Mind. Note 3
2. Touristische Infrastrukturen in hoher Qualität sichern und bedarfsorientiert ausbauen sowie Produkt- und Servicequalität im Tourismus verbessern	Anzahl touristischer Kooperationsprojekte	1	3
	Anzahl geförderter Projekte zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur	3	15
3. Neue gemeinschaftliche Wirtschaftsformen initiieren und unterstützen, Existenzgründungen fördern	Anzahl Aktivitäten/Projekte zur Unterstützung der Netzwerkarbeit im Zusammenhang mit neuen Wirtschaftsformen oder Startups	2	4
4. Handwerk und Kleingewerbe sichern	Anzahl Aktivitäten zur Organisation von Beratung und Qualifizierung	1	4
5. Diversifizierung von Unternehmen unterstützen	Anzahl geförderter Diversifizierungsprojekte	1	4
	Anzahl Aktivitäten zur Imagepflege / Fachkräftesicherung Landwirtschaft	5	10
6. (Außerschulische) Bildungsstandorte und -angebote i. d. Region sichern und fördern	Anzahl Aktivitäten oder Projekte mit Fröbel-Bezug	3	8
	Anzahl Projekte, die die Ausstattung von Kindergärten oder außerschulischen Bildungsstandorten aufwerten	2	5
7. GAP Vorgabe – R.37	Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten neuen Arbeitsplätze	1	4
8. GAP Vorgabe – R.39	Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten Unternehmen	3	14

Handlungsfeldziele	Output- bzw. Ergebnisindikatoren	Zielwert bis 2025	Zielwert gesamt
HF 3: NATUR UND UMWELT			
1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördern	Anzahl kommunaler oder regionaler Konzepte	1	5
	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	6	30
	Bewertung der RAG-Aktivitäten zur Umsetzung des Leitprojektes „Regionale Ressourcen im Klimawandel schützen“	Mind. Note 3	Mind. Note 2
2. Sensibilisierung für Klimaschutz, Klimawandel	Anzahl Veranstaltungen/Aktivitäten zur Sensibilisierung	5	15
3. Regionale (Bürger) Energieerzeugung unterstützen	Anzahl Beratungsangebote für Bürger	3	5
4. Ressourcenschonende Ansätze und Kreislaufwirtschaft fördern	Anzahl Projekte (Reduce, Reuse, Recycle)	4	10
	Anzahl Aktivitäten, die relevante Netzwerke unterstützen	1	3
5. Biodiversität erhalten und Kulturlandschaft schützen	Anzahl Kooperationsprojekte im Bereich Kulturlandschaft	1	2
6. GAP-Vorgabe – R.27	Anzahl der Vorhaben, die zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel beitragen	10	44

5.05 Ableitung von Fördergegenständen und Arten von Zuwendungsempfängern

Für die in der RES formulierten Handlungsfelderziele und Teilziele werden folgende Förderbedingungen definiert:

- **Fördersätze**
- **Förderhöhen**

Darüber hinaus behält sich die LEADER-Aktionsgruppe vor, die Zuschusshöhe für Maßnahmen zu den geplanten Projektaufrufen zu Jahresthemen durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung gesondert festzusetzen.

Abb. 12: Fördersätze für verschiedene Zuwendungsempfänger:innen

Fördersätze

Über die Gewährung eines höheren Fördersatzes für Zuwendungsempfänger:innen, deren Projekte gemeinwohlorientiert sind, erfährt Ehrenamt und Engagement für die Gemeinschaft eine echte Wertschätzung.

Um eine Konkurrenzsituation auszuschließen, wird für Kommunen - wie bereits in der alten Förderperiode - der gleiche Fördersatz wie in der Dorferneuerung festgelegt.

Förderhöhen

Für Förderhöhen wird Folgendes festgelegt: Es wird ein Mindestförderbetrag in Höhe von 3.000

Euro (insbesondere für Kleinprojekte) definiert. Hintergrund dieser Regelung ist die Tatsache, dass der Aufwand des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens bei kleineren Projektsummen nicht geringer als bei großen Vorhaben ist. Ein Missverhältnis zwischen bürokratischem Aufwand und Förderbetrag soll vermieden werden.

Für investive Förderung in die Herstellung/Sanierung baulicher Anlagen werden Höchstförderbeträge definiert. Die Erfahrungen der alten Förderperiode zeigen, dass insbesondere bei Bauvorhaben sehr hohe und zunehmend schwer kalkulierbare Kosten anfallen. Um eine Umsetzung der RES in allen Handlungsfedern zu ermöglichen, soll eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Der Einsatz von LEADER-Mitteln für Baumaßnahmen versteht sich als Impulsförderung.

A	Vereine/Verbände, Initiativen, anerkannte Religionsgemeinschaften für gemeinwohlorientierte Projekte	75 %
B	Kommunen (auch Kommunale Verbände wie Zweckverbände, Landkreis) und Zuwendungsempfänger:innen nach A für nicht überwiegend gemeinwohlorientierte Projekte	65 %
C	Unternehmen	50 %
D	Privatpersonen, die nicht als Antragsteller für eine Initiative nach A oder B auftreten	50 %
F	Zuwendungsempfänger:innen im Rahmen eines Kleinprojektes (bis 5.000,- Gesamtkosten)	75 %
G	LEADER-Aktionsgruppe Sif-Ru	75 %
H	Zuwendungsempfänger:innen im Rahmen des GAK Regionalbudgets	80 %

Nach den Festlegungen des GAP-Strategieplans darf die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein Vorhaben grundsätzlich nicht mehr als 20% des Gesamtbudgets der RAG oder max. 250.000 € betragen.

Höchstförderbeträge für investive Förderung in die Herstellung/Sanierung baulicher Anlagen:

- *Objekte, deren Nutzung überwiegend den Antragsteller betrifft: 25.000 Euro*
- *Objekte, deren Nutzung ein Dorf/eine Ortschaft betrifft: 50.000 Euro*
- *Objekte, deren Nutzung die Region betrifft: 100.000 Euro*

Ausnahme: Abweichend von dieser Regelung können Projekte eine höhere Förderung erhalten, wenn in der Projektbewertung ein besonderer Modellcharakter oder eine herausragende Bedeutung für ein oder mehrere Handlungsfelder festgestellt wird.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme anderer Förderprogramme wird für alle Projektanträge geprüft. Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen:

- *Maßnahmen einzelner Unternehmen zur Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten oder Betriebsmitteln, die dem Unternehmenszweck (Aufrechterhaltung der bisherigen Geschäftsfelder) dienen. Von der Regelung ausgeschlossen sind diesbezüglich Maßnahmen von Kleinunternehmen, die zur Umsetzung von HF-Ziel 2.4 und 1.7 beitragen und mindestens ein Allgemeines Kriterium (s. Anl. 17, Bewertungsmatrix) erfüllen.*

BEZUG ZUM GAP-STRATEGIEPLAN:

Bei investiven Vorhaben beträgt der Regelfördersatz 65%. Als Ausnahme hiervon gilt ein Fördersatz von bis zu 80% für Investitionen in Basisdienstleistungen gemäß Kap. 4.7.3, Ziffer 9.2 des Allgemeinen Teils des GAP-Strategieplans, für Investitionen zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d, e und f der VO (EU) 2021/2115, für Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur und für nichtproduktive Investitionen. Bei nichtinvestiven Vorhaben kann der Fördersatz bis zu 80% betragen.

Die Förderung von Unternehmen ist lt. den Regelungen der RES Slf-Ru auf 50% beschränkt. Die für eine Umsetzung als LEADER Projekt zu erwartenden Vorhaben werden unter die vorab beschriebene Ausnahmeregelung (Förderung bis zu 80%) fallen. Insofern sind die Regelungen der RES (Fördersatz bis max.75%) konform mit den Festlegungen des GAP-Strategieplans.

Thematische Projektaufufe

Neben offenen Projektaufufen zu allen Handlungsfeldern, plant die LEADER-Aktionsgruppe Slf-Ru, thematische Schwerpunkte zu setzen. Hierzu soll die Mitgliederversammlung „Jahresthemen“ beschließen. Neben einer Schwerpunktsetzung bei der Auswahl von Förderprojekten wird die RAG Angebote zur Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung organisieren.

Im Beteiligungsverfahren wurden folgende mögliche Jahresthemen identifiziert:

- **Thema Sonne** (*Wir ernten Sonne*)
- **Thema Wasser** (*Wir schützen Wasser*)
- **Thema Versorgung mit Lebensmitteln** (*Wir versorgen uns autark*)
- **Thema Krisenfest im Klimawandel** (*Wir denken voraus*)
- **Weitere Themen können durch die MV im Zuge der Umsetzung der RES definiert werden.**

Der Projektaufuf zum Jahresthema wird detailliert formuliert. Angegeben wird der konkrete Fördergegenstand, ein ggf. von der Regelfestlegung abweichender Fördersatz bzw. maximale Förderhöhe sowie Bedingungen für die Förderung. Ein Jahresthema kann auch über mehrere Jahre aufgerufen werden. Die Zuordnung eines Antrags zum Jahresthema wird bei der Projektbewertung berücksichtigt.

Regionalbudget

Für Fördersätze, Förderhöhen und Fördergegenstände gelten die Vorgaben der Förderrichtlinie sowie die in den jährlichen Projektaufufen festgelegten Konditionen. Für Maßnahmen, die über das Regionalbudget gefördert werden, gilt ein Fördersatz von 80%. Zur Projektauswahl wird eine gesonderte Bewertungsmatrix entwickelt.

Jugendfonds

Ein Teil des jährlichen Budgets (möglich auch aus dem Regionalbudget) soll für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die maßgeblich durch und für junge Menschen (bis 27 Jahre) entwickelt wurden.

5.06 Erläuterung des innovativen Charakters der Strategie

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist bisher kein Konzept bekannt, das strategisch auf das Thema Krisenfestigkeit ausgerichtet ist. Die RES ist breit aufgestellt, gleichzeitig werden Einschränkungen bezüglich der Auswahl und Förderung vorgenommen, um im Sinne des Fokusthemas Schwerpunkte zu setzen. Neben konkreten Festlegungen weist die Strategie mit der Möglichkeit der Benennung von Jahresthemen eine flexible, der jeweiligen Situation angepasste Option zur Schwerpunktsetzung aus und kann damit auch auf neue, bisher noch nicht identifizierte akute Herausforderungen reagieren.

5.07 Erläuterung des integrierten/sectorübergreifenden Ansatzes

Sowohl bei der Erarbeitung als auch bei der Umsetzung der RES wurden und werden Initiativen regionaler Akteure und anderer Ressorts aufgegriffen, genutzt und unterstützt, die zur Umsetzung der Ziele beitragen.

Über die umfassende Einbeziehung von Fachplanungen (s. Kap 4.4) und die Beteiligung von Institutionen/Behörden wurden die in der RES

relevanten Themen sektorübergreifend betrachtet. Zur Entwicklung der Ziele in Handlungsfeld 3 „Natur und Umwelt“ wurden Strategien, Umsetzungskonzepte und Förderangebote des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz beachtet. Die LEADER-RES greift insbesondere die Aktivitäten zur Entwicklung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten und dem Ausbau der regionalen Energieerzeugung auf. Im HF 2 „Arbeiten auf dem Land“ wurden unter anderem Strategien und Initiativen berücksichtigt, die über das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft entwickelt und gefördert werden. Hierzu gehören unter anderem die Konzepte des Landes zur Tourismusentwicklung.

Die über das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten WIR!-Projekte im Bereich der Wertschöpfungskette Holz und der Gesundheitsvorsorge in ländlichen Räumen sind in den Handlungsfeldern 1 „Gutes Leben in den Dörfern“ und 2 „Arbeiten auf dem Land“ Ansatzpunkte für flankierende LEADER-Projekte.

Die Suche nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen aus den RES-Handlungsfeldern ist als Aufgabe des Regionalmanagements definiert. Damit wird der integrative/sectorübergreifende Ansatz auch bei der Umsetzung der Strategie realisiert. Mit der Bewirtschaftung eines GAK-Regionalbudgets werden neben der LEADER-Förderung sectorübergreifend Mittel in der Region eingesetzt. Strukturen, die in der LEADER-Region andere Förderprogramme verwalten, wie z.B. die Part-

nerschaften für Demokratie (Bundesförderung) oder die Ämter des Landkreises, die für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und ein landkreiseigenes Förderprogramm für Mikroprojekte zuständig sind, waren in den Beteiligungsprozess eingebunden. Vereinbart wurde eine enge Zusammenarbeit bei der Zuordnung bzw. Weiterleitung von Förderanfragen. Zur Umsetzung der Mittel aus dem LEADER-Jugendfonds wird die RAG sektorübergreifend mit dem Jugendforum der Partnerschaften für Demokratie zusammenarbeiten.

„Als Jahresthema finde ich „Wasser“ in 2023 am wichtigsten und ich denke, dass wir hier viel umsetzen können. Außerdem passt es bestens zum Fokusthema Krisenfestigkeit.“

SVEN MECHTOLD
VORSITZENDER DER
LEADER AKTIONSGRUPPE

6. Organisationsstruktur und Prozessorganisation

01

Regionale
Aktionsgruppe (RAG)

Seite 72

02

Regional-
management (RM)

Seite 75

03

Projektauswahl

Seite 76

04

Monitoring und
Evaluierung

Seite 79

6.01 Regionale Aktionsgruppe (RAG)

Name: LEADER-Aktionsgruppe
Saalfeld-Rudolstadt

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz und Geschäftsstelle: Groschwitz Nr. 1,
07407 Rudolstadt

Vereinsvorsitz: Sven Mechtold, Bürgermeister
Gemeinde Probstzella

Mitgliederzahl aktuell: 31 (darunter Kommunale Arbeitsgemeinschaft als 1 Mitglied)

Mitgliederstruktur

Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind im LEADER-Gebiet ansässig bzw. für dieses zuständig. Die Mitgliederversammlung ist gleichzeitig Gremium zur Projektauswahl. Die Kommunen der LEADER-Region sind über eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft im LEADER-Verein involviert. Abgesehen von der Stadt Lehesten und der Gemeinde Hohenwarte, die zur LEADER-Region Saale-Orla gehören, sind die Städte und Gemeinden des Landkreises Mitglieder der KAG. Die KAG wurde bereits im Jahr 2005 gegründet. Hintergrund war die gemeinsame Finanzierung eines ILE-Regionalmanagements. Zweck der KAG ist es bis heute, ein Umsetzungsmanagement für die Region in Form des LEADER-Managements zu finanzieren. Abgesehen von wenigen Kommunen, die Gründungsmitglied des LEADER-Vereins

waren, haben die Mitgliedskommunen der KAG über einen Vertreter/ eine Vertreterin aus ihre Mitte Stimmrecht. Diese Funktion hat aktuell die Gemeinde Unterwellenborn inne.

Im Zuge der Evaluierung wurde die Organisationsstruktur der RAG mehrfach diskutiert. In der Mitgliederversammlung am 11.05.2022 wurden folgende Festlegungen für die neue Förderperiode getroffen:

- Die Mitgliederversammlung bleibt das Entscheidungsgremium zur Projektauswahl.
- Die KAG-Vereinbarung wird im Verlauf der neuen Förderperiode aktualisiert.



Abb. 13: Zuordnung der RAG-Mitglieder zu Interessensgruppen

Integrierter Charakter der RAG, Genderaspekt und Altersstruktur

Anlage 14 benennt die Mitglieder und die von ihnen vertreten Interessen/Belange. Das Spektrum der Hintergründe ist breit und stellt die für die Umsetzung der RES erforderliche regionale

Kompetenz sicher. Die nachfolgende Abb. 13 zeigt die Anteile an den Interessengruppen nach Durchführungsverordnung (EU) Art. 14, Abs. 2, v. 06.09.22. Keine der vertretenen Interessengruppen umfasst einen Anteil von mehr als 50 %. Von den 31 Mitgliedern sind 7 der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen. 13 Mitglieder vertreten private oder wirtschaftliche Interessen, 4 Mitglieder vertreten soziale Interessen und 7 Mitglieder sind anderen Kategorien (Kreissparkasse, Naturpark, Vereine zur Landschafts- und Traditionspflege) zuzuordnen.

Der LEADER-Verein besteht seit 1998 – einige Mitglieder begleiten die Entwicklung der LEADER-Aktionsgruppe von Anfang an und möchten ihre Kenntnis der Region und Erfahrungen auch nach Ende ihrer aktiven Berufszeit weiter einbringen. Alle Mitglieder leisten ihre Vereinsarbeit ehrenamtlich und zusätzlich zum hauptamtlichen Tagesgeschäft. Die älteren Mitglieder stehen für die Gruppe der engagierten Senior:innen, die in großen Teilen das Dorfgemeinschaftsleben bereichern und mitgestalten. Diese Mitglieder vertreten im Auswahlgremium nach Eintritt in den Ruhestand zum Teil andere Interessen, die sich aus einer Vereinsmitgliedschaft oder einem bürgerschaftlichen Engagement vor Ort ergeben oder bleiben als Privatperson Mitglied im Verein. In Umsetzung der Vorgaben von Land und EU arbeitet im Entscheidungsgremium mindestens 1 Person mit, die zu Beginn der Förderperiode jünger als 40 Jahre alt ist. Gleichzeitig werden das Engagement und die Erfahrung älterer Mitglieder in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft als wertvoll und unverzichtbar angesehen.

Gremien und deren Aufgaben

Der zeitliche Ablauf des Projektauswahl- und Antragsverfahrens wird in Kap. 6.3 beschrieben. Nachfolgend werden die beteiligten Gremien und deren Aufgaben erläutert. Das Verfahren zur Projektauswahl ist in einer Geschäftsordnung festgeschrieben Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gremien und Strukturen im Verfahren zur Projektauswahl:

Das Verfahren zur Projektauswahl ist in einer Geschäftsordnung festgeschrieben. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gremien und Strukturen im Verfahren zur Projektauswahl:

Die **Mitgliederversammlung** ist das Entscheidungsgremium. Hier werden Beschlüsse zur Projektauswahl und zum Einsatz des Budgets (Projektaufrufe) getroffen. Zur Einberufung und Abwicklung der Versammlungen gelten die formalen Festlegungen der Satzung (Ladefrist, Protokoll, Beschlussfähigkeit). Eine Änderung in der Geschäftsordnung ermöglicht seit 2020 auch Online-Formate.

Der **Vorstand** (gewähltes Organ des Vereins) bereitet die Mitgliederversammlungen inhaltlich vor. Entsprechend der thematischen Ausrichtung der neuen RES wird in der neuen Förderperiode mit Christina Kutschbach (Regionalentwicklerin) und Juliane Corredor-Jimenez (Nachhaltigkeitsmanagerin) weitere Fachkompetenz aus dem Landratsamt zur Vorprüfung der Anträge und zur Steuerung der RES-Umsetzung hinzugezogen. Das so zur Steuerungsgruppe erweiterte Gremium setzt sich wie folgt zusammen: 1 ehrenamtlicher Bürgermeister, 2 Vertreter von Landwirtschafts-

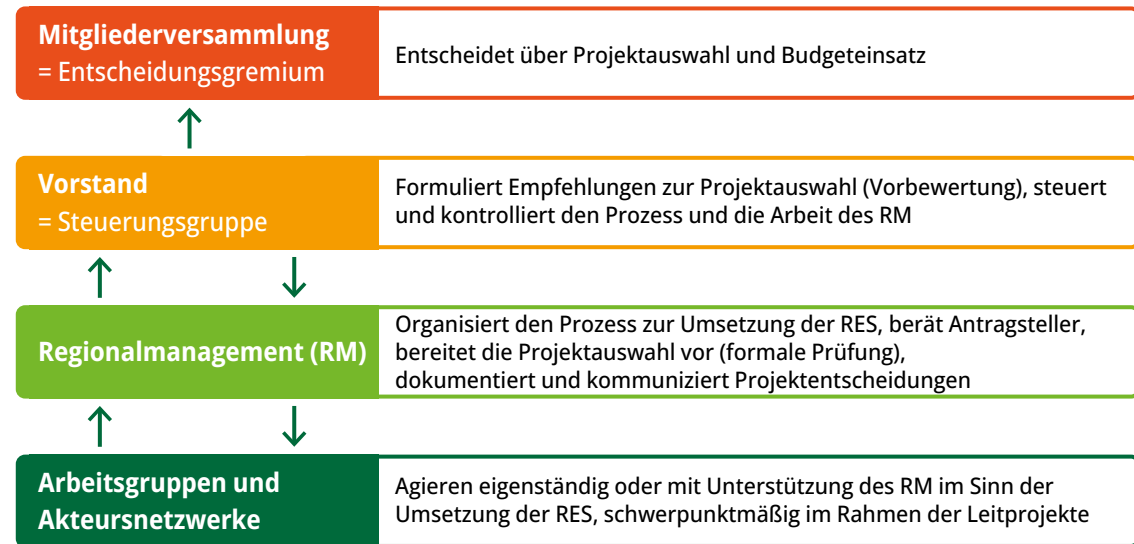


Abb. 14: Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen
LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt

unternehmen, 2 Vertreterinnen des Landratsamtes, 1 Vertreterin Naturpark, 1 Privatperson im Ruhestand. Damit erfüllt auch das Gremium, das die Projektentscheidungen vorbereitet, die Vorgaben bezüglich der Interessenlagen. Darüber hinaus wird das Altersspektrum erweitert und der Anteil an Frauen erhöht.

Im Verfahren zur Projektauswahl leistet das **Regionalmanagement** technische Unterstützung, prüft die Anträge auf Vollständigkeit, organisiert die Beratungen der Gremien, ist Ansprechpartner für die Antragsteller:innen und erledigt die Dokumentations- und Berichtspflichten. Die Aufgaben des Managements sind in Kap. 6.2 beschrieben.

Über **Arbeitsgruppen und Akteursnetzwerke** werden weitere Menschen der Region in den Prozess der RES-Umsetzung eingebunden. Hier werden unter anderem Projektideen entwickelt und die sektorübergreifende Vernetzung organisiert.

Geplante Aktivitäten und Meilensteine

JÄHRLICH – Umsetzung RES: Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen beraten jährlich zur Festlegung und Formulierung von Projektaufufen (siehe Kap. 6.3). Das Jahresthema wird mit zeitlichem Vorlauf festgelegt, damit vorbereitende Sensibilisierung/Beratung organisiert werden kann. Zur Abwicklung der Projektauswahl, die nach Antragseingang im Jahr der Umsetzung stattfindet, sind erfahrungsgemäß 3–4 Beratungsrunden pro Jahr erforderlich.

▣ **MEILENSTEIN:** Projektauftrag für die Antragstellung aus dem LEADER-Budget, für das Regionalbudget und den Jugendfonds / 1x jährlich, voraussichtlich Ende Juni

▣ **MEILENSTEIN:** MV zur Projektauswahl / 1-2x jährlich

JÄHRLICH – Monitoring: Indikatoren zur Prozessumsetzung (Projekte, Mittelverteilung) werden jährlich erfasst. Eine Reflexion sowie eine Fortschreibung des Finanzplans erfolgt im Rahmen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes.

▣ **MEILENSTEIN** – Jahresbericht zum vorangegangenen Umsetzungsjahr

Zwischen- und Schlussevaluierung

▣ **MEILENSTEIN 2026:** Workshop zur Zwischenevaluierung

▣ **MEILENSTEIN 2028/2029:** Workshop zur Schlussevaluierung

🔄 **KONTINUIERLICH – Information und Beteiligung der Bevölkerung:** Die Information der Bevölkerung zur Umsetzung der RES (inklusive Mitteilung über Ergebnisse der Projektauswahl und Projektauftrage) erfolgt über aktuelle Einträge auf der Internetseite (Ziel: mind. 2 Artikel pro Monat). Das Regionalmanagement wird Veranstaltungen von Netzwerkpartnern nutzen, um über die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppe zu berichten, darüber hinaus sind eigene Veranstaltungen und die Präsentation von LEADER-Projekten der Region zu Messen/Ausstellungen geplant

(Ziel: mind. 2 Aktivitäten pro Jahr). Weiterhin erfolgt die Information der Bevölkerung über Mitteilungen in der Regionalpresse, Amtsblätter und über Veröffentlichungen des Landratsamtes. (Ziel: mind. 4 Veröffentlichungen pro Jahr)

▣ **MEILENSTEIN** – Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der RES

🔄 **KONTINUIERLICH – Sensibilisierung der Bevölkerung und Qualifizierung der Akteure:** Die RAG beabsichtigt die Organisation von Fach-Exkursionen zu den definierten Leitprojekthemen (Ziel: 1 Exkursion pro Umsetzungsjahr). Darüber hinaus werden im Zusammenspiel mit den dafür zuständigen Strukturen und Bildungseinrichtungen Beratungsangebote für Bürger:innen in der Region bzw. in den Dörfern organisiert (Ziel: 1 Beratungskampagne pro Jahresthema). Zur Qualifizierung der Akteure bietet unter anderem die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) Veranstaltungen in verschiedenen Formaten an. Einladungen zu Angeboten der DVS, anderer Bildungsträger oder der Thüringer Landesministerien werden kontinuierlich an das LEADER-Netzwerk der Region weitergegeben. Das Regionalmanagement wird die DVS-Angebote zur Weiterbildung nutzen (Ziel: TN RM an mind. 1 DVS-Veranstaltung pro Jahr).

🔄 **KONTINUIERLICH – Vernetzung und Austausch:** Die RAG wird auch in der neuen Förderperiode Maßnahmen der Publizität und Vernetzung durchführen, die Arbeit der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER aktiv unterstützen und in nationalen und europäischen Netzwerken aktiv mitwirken. Die RAG Sif-Ru ist

Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands und über die Funktion im BAG LAG Vorstand auch in das europäische Netzwerk ELARD involviert. Der bundesweite Austausch mit LEADER-Regionen erfolgt über die Mitwirkung im BAG LAG Länderrat (Ziel: mind. 5 Treffen im Länderrat pro Jahr). Der Austausch mit Thüringer Regionen erfolgt über die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsprojekten und die regelmäßige Teilnahme an den von der Thüringer Vernetzungsstelle organisierten Netzwerktreffen. U.a. hier informiert die RAG Sif-Ru regelmäßig über die Inhalte der Treffen des BAG LAG Länderrates. Die vom TMIL oder dem TLLLR Gera angebotenen Informationsveranstaltungen und Beratungen werden wahrgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation: Die RAG Sif-Ru verpflichtet sich, im Jahr 2023 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Die Kommunikation erfolgt gendergerecht. Wichtiges und gut genutztes Medium ist die Internetseite der RAG www.leader-saalfeld-rudolstadt.de. Neben Informationen zur Projektauswahl wird die Webseite umfassend als Podium für den Austausch zu Themen, die den ländlichen Raum betreffen, genutzt.

Aktionspläne für eigene Projekte: Die RAG beabsichtigt die Durchführung eigener Projekte zur Umsetzung der RES. Die Entscheidung, welche Projekte, wann umgesetzt werden, trifft die Mitgliederversammlung. Um den Einsatz von Personalressourcen und Mitteln planen zu können, wird der zeitliche Ablauf eigener Projekte in

Aktionsplänen erfasst. Die Abstimmungen mit den potentiellen Partnerregionen zur Umsetzung der in der RES genannten Kooperationsansätze erfolgt zeitnah nach Anerkennung der Region. Um den Personaleinsatz steuern zu können, wird auch zur Umsetzung des Regionalbudgets ein Aktionsplan erstellt. Bedingung dazu ist die Vorlage näherer Ausführungsbestimmungen, insbesondere der Vorgaben zur zeitlichen Abwicklung, durch das TMIL. Bei den Aktionsplänen für eigene Projekte ist die Absicherung von Kapazitäten in den Aufwandsspitzen zur Antragsabwicklung (Antragsbearbeitung und Abrechnungen/Verwendungsnachweise) zu beachten. Die ordnungsgemäße Abwicklung und Dokumentation der Projektauswahl ist Kernaufgabe der RAG.

Betreiben der Regionalen Aktionsgruppe: Die RAG Sif-Ru ist als Verein organisiert und hat in diesem Zusammenhang Formalien und Regularien zu beachten. Der Vorstand hat der MV einen jährlichen Kassenabschluss vorzulegen und über seine Tätigkeit sowie Einnahmen und Ausgaben zu berichten. (Ziel: 1 MV pro Jahr zur Regelung von Vereinsformalien) Besondere Meilensteine für den Verein:

- 2023 – 25-jähriges Vereinsjubiläum
- 2023 und 2027 – Vorstandswahlen

Mitgliederentwicklung: Über Aktivitäten im Bereich Jugend-relevanter Themen wird die RAG Anstrengungen unternehmen, junge Menschen für die Mitarbeit in den Netzwerken oder für die Umsetzung eigener Projekte zu gewinnen (Ziel: 2 Aktionen/ Aktivitäten, die junge Menschen ansprechen).

6.02 Regionalmanagement (RM)

Ausstattung und Finanzierung

Entsprechend der bisherigen Erfahrungen der LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt zur Umsetzung der RES soll auch für die künftige Förderperiode ein Regionalmanagement (RM) als zentrale Stelle zur Umsetzung der RES und zur Unterstützung der RAG eingerichtet werden. Das Regionalmanagement soll wie bisher im Äquivalent von 1,5 Vollzeitstellen beauftragt werden. Die RAG ist als Verein organisiert (s. Kap. 6.1) und wird weiterhin kein Personal einstellen, sondern die geforderten Dienstleistungen extern vergeben. Der Verein unterhält Räumlichkeiten, die auch künftig als Vereinssitz und Geschäftsstelle genutzt werden können. Damit wird u.a. die Präsenz in der LEADER-Region sichergestellt. Für die aususchreibenden Leistungen sind im Finanzplan jährlich Ausgaben in Höhe von mindestens 132.000 € vorgesehen. Die Ausschreibung soll den Zeitraum 2023 bis 2027 umfassen, mit Verlängerungsoption um 2 Jahre. Unter der Annahme einer 90 %igen Förderung kann der Verein den Eigenanteil aus Mitgliedsbeiträgen und einem Zuschuss des Landkreises aufbringen. Die aususchreibenden Leistungen beinhalten den Zeitraum 2022-2027 mit Verlängerungsoption bis 2029.

Organisation, Arbeitsweise und Qualifikation des Regionalmanagements

Entscheidungen zur Umsetzung der RES treffen der Vereinsvorstand sowie die Mitgliederver-

sammlung (s. Kap. 6.1). Da alle Vereinsmitglieder ehrenamtlich tätig sind, ist die umfassende Unterstützung der Gremienarbeit eine wichtige Aufgabe des Regionalmanagements. Die Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben werden vom Vereinsvorstand sowie der Mitgliederversammlung festgelegt. Das Regionalmanagement wird extern ausgeschrieben. Hierzu wurde entsprechend der unten benannten Aufgaben eine ausführliche Leistungsbeschreibung erstellt.

Aufgaben

LEADER-PROJEKT-MANAGEMENT

- *Begleitung und Initiierung von Impulsprojekten und Aktivitäten zur Umsetzung der RES (Leitprojekte und Jahres-Schwerpunktthemen) sowie Unterstützung der Umsetzung*
- *Beratung von Projektträger:innen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten*
- *Organisation des regionalen Entscheidungsprozesses für alle LEADER-Förderanträge*
- *Administrative Abwicklung der Projektbewertung*

LEADER-PROZESS-MANAGEMENT

- *Koordinierung und Durchführung des Gesamtprozesses zur Umsetzung der RES*
- *Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung*
- *Diskussion und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der RES sowie Vernetzung auf Ebene Land, Bund und EU*
- *Initiierung von Kooperationsprojekten entsprechend der RES 2023-2027*

- *Durchführung von Monitoring und Evaluierung (s. Kap. 6.4)*
- *Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie*

VEREINS-MANAGEMENT

- *Leitung der Geschäftsstelle – zentrale Ansprechpartner:in für alle Belange des Vereins und des LEADER-Prozesses, Vorhalten einer prüffähigen Projekt- und Prozessdokumentation, Archivierung*
- *Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung*
- *Beratungen und Unterstützung Vereinsvorstand und Mitgliederversammlung und weiterer LEADER-Gremien*
- *Finanz- und Fördermittelmanagement der RAG*

Die Ausschreibung für das Regionalmanagement wird den Zeitraum der Förderperiode bis 2027 (inklusive Verlängerungsoption n +2 bis 2029) umfassen.

Der Eigenanteil an der Finanzierung des Fördervorhabens RM ist über den gesamten Förderzeitraum abgesichert.

Das Regionalmanagement muss über Fachkunde und Erfahrungen in der Umsetzung und Moderation von Entwicklungsprozessen, u.a. in der Umsetzung von LEADER-Prozessen verfügen. Entsprechende Nachweise werden im Zuge der Ausschreibung abgefordert. Die Erfahrungen aus der Pandemie haben gezeigt, dass das RM bereit sein muss, sich fortlaufend in den verfügbaren

Moderationstechniken (u.a. Online-Formate) zu qualifizieren.

Darüber hinaus muss eine der Aufgabenstellung angemessene technische Ausstattung (Programme zur Datenverarbeitung und die Kenntnis über deren Anwendung) vorhanden sein. Die Mobilität zur Wahrnehmung von Ortsterminen ist abzusichern. Fahrt- und Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.

Das Regionalmanagement muss in der Lage sein, selbständig zu arbeiten und den Prozessablauf zu organisieren. Die Geschäftsstelle des Vereins steht als Arbeitsplatz in der Region zur Verfügung.

6.03 Projektauswahl

Das Verfahren zur Projektauswahl wird in einer Geschäftsordnung des LEADER-Vereins geregelt. Für die neue Förderperiode wird die Geschäftsordnung aus dem Jahr 2020 angepasst.

Verfahren zur Projektauswahl

Nach einer Vorprüfung und Vorbewertung durch die Steuerungsgruppe (erweiterter Vorstand) entscheidet laut Vereinssatzung § 8 Abs. 2 die Mitgliederversammlung über die Projektauswahl. Die Gremiensitzungen finden zeitnah nach Antragseingang statt. Die Vorprüfung der Anträge umfasst u.a. das Abklären anderer Fördermöglichkeiten. Das in der letzten Förderperiode praktizierte Antrags- und Auswahlverfahren mit festen Antragsterminen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Zeitlicher Ablauf Antrags- und Projektauswahlverfahren:

- *30.06. des Vorjahres / Projektauftrag*
- *bis 30.08. des Vorjahres / Einreichen von Projektskizzen*
- *Sep-Nov. des Vorjahres / Beratung durch RM*
- *15.11. des Vorjahres / Einreichen von (formalen) Projektanträgen*
- *Nov-Dez des Vorjahres / Sitzungen(en) der Steuerungsgruppe / Vorprüfung der Anträge, Erarbeitung von Beschlussvorlagen*

- Jan-Feb / Mitgliederversammlung(en) mit Projekt-Präsentationen / Bewertung durch Punktvergabe und Bestätigung Förderwürdigkeit
- 15.02. / Weiterleiten der ausgewählten und weitestgehend vollständigen und plausiblen Projektanträge inkl. Dokumentation der Projektentscheidung an das TLLLR Gera

Die RAG bemüht sich darum, den Prozess zur Projektauswahl so zügig wie möglich abzuarbeiten. Parallel berät und unterstützt das RM bei der Qualifizierung der Förderanträge.

Der Zeitplan und die Schritte für die Abwicklung des Regionalbudgets weichen vom Verfahren zur LEADER Antragstellung und Projektauswahl ab. Hier gilt ein gesonderter Aktionsplan.

Die Vorgaben und Regelungen des Landes (Leitfaden zum Projektauswahlverfahren 08/2018) und aktuelle Vorgaben der Europäischen Union werden berücksichtigt. Das sind insbesondere:

- Keine der beteiligten Interessengruppen darf mit einem Anteil von mehr als 49% vertreten sein. Mindestens 50 % der Stimmen muss durch Vertreter:innen wirtschaftlicher, sozialer oder anderer Interessen (Zivilgesellschaft) abgedeckt sein. Die Einhaltung dieser Regelungen wird bei jeder Projektentscheidung geprüft und dokumentiert.
- Das Verfahren muss transparent sein. Die Grundlagen der Projektauswahl (RES als Fördergrundlage, Satzung und Geschäftsordnung, Verfahrensablauf, Projektauftrufe sowie die Bewertungsmatrix) werden über die Internetseite der LEADER-Aktionsgruppe veröffentlicht

und sind damit für jede/jeden zugänglich. Jede/jeder kann Projektanträge auf die Projektauftrufe einreichen. Die Mitgliederversammlungen zur Projektauswahl werden unter den Rubriken „Aktuelles“ und „Termine“ angekündigt. Über das Ergebnis der Sitzungen, insbesondere die ausgewählten Projekte, wird über die Internetseite informiert. Die Listen der jährlichen Projektentscheidungen werden veröffentlicht.

- Das Verfahren zur Projektauswahl muss nachvollziehbar sein. Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand eines über die Internetseite abrufbaren Kriterienkatalogs und Punktesystems.
- Projektauswahl und Arbeitsweise der RAG dürfen nicht diskriminierend sein. Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen wird in der neuen Förderperiode speziell in den Blick genommen. Der Anteil an Frauen in der Gremienarbeit wird im Monitoring erfasst. Bei der Weiterentwicklung der Gremien für die neue Förderperiode werden gezielt Frauen zur Mitarbeit angesprochen. Bereits im Zuge des Beteiligungsprozesses hat der LEADER-Verein zwei Anträge auf Vereinsmitgliedschaft von jungen Frauen erhalten. Bei der Bewertung der Projekte gibt es keinerlei Kriterien, die die Person des Antragstellers/der Antragstellerin betreffen. Alle Kriterien beziehen sich auf das Projekt. In der Kommunikation der LEADER-Aktionsgruppe wird in der neuen Förderperiode eine gendergerechte Sprache gewählt.

Das Verfahren zur Projektauswahl muss gewährleisten, dass Interessenkonflikten vorgebeugt wird bzw. dass diese ausgeschlossen werden.

Eine mögliche Befangenheit von Stimmberechtigten wird zu jedem Projekt abgefragt und protokolliert. Befangene Stimmberechtigte dürfen weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu dem betreffenden Projekt teilnehmen. Die gleiche Regelung trifft auf die Mitglieder des erweiterten Vorstands sowie des Regionalmanagements zu, die eine Vorprüfung der Projekte vornehmen und Beschlussvorlagen erarbeiten.

Ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte ist befangen, wenn er/sie mit dem Projektträger verwandt ist, persönlich am Projekt beteiligt ist, unmittelbar wirtschaftlich vom Projekt profitiert oder im Auftrag bzw. im Anstellungsverhältnis des Projektträgers agiert.

Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix, die Auswahlkriterien benennt und die Höhe der zu vergebenden Punktzahl festlegt.

Die aktuelle Bewertungsmatrix ist in folgende Abschnitte untergliedert:

- **Ausschluss-Kriterien:** Die hier formulierten Kriterien klären, ob sich ein Projekt grundsätzlich (Ausschlusskriterien) für eine LEADER-Förderung in der Region Saalfeld-Rudolstadt eignet. Festgestellt wird der Beitrag zur Umsetzung der RES (Projekt muss mindestens 1 HF-Ziel betreffen), der Bezug zur Gebietskulisse der LEADER-Region und die Achtung der demokratischen Grundwerte.
- **Weitere förderrelevante Kriterien:** Hier wird festgestellt, ob ein Projekt Modellcharakter hat und

ob ein Projekt einem ausgerufenen Jahresthema bzw. thematischem Projektauftrag zuzuordnen ist.

- *Handlungsfeld-Kriterien: Die in der RES definierten Handlungsfeldziele werden 1:1 als Auswahlkriterien formuliert. Die Priorisierung der HF-Ziele schlägt sich in der Höhe der zu vergebenden Punkte nieder. Priorität 1 = 3 Punkte, Priorität 2 = 2 Punkte, Priorität = 1 Punkt*
- *Allgemeine Kriterien: Das Fokusthema Krisenfestigkeit wurde für die Prozessebene und die inhaltliche Ebene in Zielformulierungen operationalisiert (s. Pkt. 5.3). Die Ziele zur Krisenfestigkeit werden als Allgemeine Auswahlkriterien in die Matrix übernommen. Aufgrund der Bedeutung des Fokusthemas können jeweils 3 Punkte vergeben werden. Außerdem wurden unter Pkt. 5.3 Querschnittsziele und weitere Grundsätze formuliert. Die Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Bildung) finden sich in bereits formulierten Kriterien wieder. Zusätzliche Aspekte liefern die weiteren Grundsätze (Genderfrage, sozialer Zusammenhalt, Bedeutung Ehrenamt), für die jeweils 2 Punkte vergeben werden können. Die Themen Digitalisierung, Jugend und Arbeitsplätze sind in den übergeordneten Vorgaben gesetzt, haben im Beteiligungsprozess aber eine eher geringere Rolle gespielt. Die Themen werden als Kriterien zur Projektauswahl aufgenommen, zu vergeben ist jeweils 1 Punkt.*

Sollten mehrere Projekte die gleiche Punktzahl erreichen, entscheidet die Höhe der Punkte, die bei Handlungsfeld-Kriterien vergeben wurden, über die Rangfolge.

Um sicherzustellen, dass geförderte Projekte einen nachhaltigen Beitrag zur Umsetzung der RES leisten, wird eine Mindestpunktzahl von 8 festgelegt.

„Als selbständige Unternehmerin freue ich mich, dass die Förderung von Kleinstunternehmer:innen und Start-ups im LEADER-Programm von Saalfeld-Rudolstadt verankert ist.

Aus dem Netzwerk „AusPlausch“ von jungen Unternehmer:innen wird es hier sicherlich den ein oder anderen Unterstützungsbedarf geben.“

KATJA HUHLE

SELBSTSTÄNDIGE ARCHITEKTIN,
HUHLE + PARTNER SAALFELD

6.04 Monitoring und Evaluierung

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wird fortlaufend im Rahmen des Monitorings und der Evaluierung geprüft. Die Daten über den Stand von Projektumsetzungen und die Beteiligung von Akteur:innen am Entwicklungsprozess werden kontinuierlich erfasst und dokumentiert. Dies ermöglicht die Überprüfung des Umsetzungsstandes der RES sowie der Zielerreichung. Monitoring und Evaluierung der RES sind mit kontinuierlichem Sammeln und Bewerten von Daten verbunden. Der damit einhergehende Aufwand muss in einem vertretbaren Rahmen bleiben, was sich vor allem auf die Auswahl von Vorgehensweise und Methoden bezieht, um Akzeptanz und Durchführbarkeit zu gewährleisten.

Die Grundlage für Evaluierung und Monitoring berücksichtigt die langjährigen Erfahrungen der Akteur:innen der LEADER-Region Saalfeld-Rudolstadt und baut vor allem auf der Zwischen- und Abschlussevaluierung der laufenden Förderperiode auf. Wesentliche Merkmale für die Bewertung sind die definierten Ziele und Indikatoren inkl. Zielgrößen, der zur Projektauswahl erstellte Projektbewertungsbogen (s. Kap. 6.3) sowie ergänzende Prozessreflexionen. Nachfolgend werden die wesentlichen Bausteine genannt:

- *Jährliches Monitoring, inklusive finanzielle Mittelverteilung und geförderte Projekte, verteilt auf die Handlungsfelder (Output-Evaluierung)*
- *Zwischen- und Abschlussevaluierung (Evaluierung der Zusammenarbeit, Erfolge im Sinne der dargestellten Output- und Ergebnisindikatoren)*

Jahresberichte zum Stand der Umsetzung

Ziel der jährlichen Tätigkeitsberichte zum Stand der Umsetzung ist die Prüfung des Umsetzungsfortschritts. Diese Berichte werden im erweiterten Vorstand (s. Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess) diskutiert und es wird festgelegt, ob Handlungsbedarf zur Anpassung der Entwicklungsstrategie besteht oder die umfangreichere Zwischen- und Abschlussevaluierung abgewartet wird. Der jährliche Bericht basiert im Wesentlichen auf Auswertung der Projektbewertungsbögen nach:

- *allgemeinen Kriterien*
- *Antragsteller:in, inklusive den Aspekten Gemeinwohl- oder Gewinnerorientierung*
- *Handlungsfeldern sowie*
- *den verausgabten und gebundenen Finanzmitteln.*
- *Ergänzend werden der Fortschritt in den definierten Leitprojekten sowie die Ergebnisse der jährlichen Schwerpunktthemen kurz und bündig aufbereitet.*

Darüber hinaus sind für die Erstellung der Tätigkeitsberichte die formalen und inhaltlichen Vorgaben der Programmbehörde zu berücksichtigen. Der jeweilige Jahresbericht wird im Rahmen der RAG-Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse werden vom Regionalmanagement zusammengefasst. Zur Erhebung der Daten zum Fördermitteleinsatz ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Regionalmanagement und der Bewilligungsstelle wichtig, damit Informationen und ggf. Änderungen bezüglich des Projektverlaufs sowie die Informationen zur Zielerreichung zur Verfügung stehen.

In einer jährlich stattfindenden Evaluierungssitzung des erweiterten Vorstands (Steuerungsgruppe) stellt das Regionalmanagement den Stand der Umsetzung der RES vor. Entwicklungsstrategie, Ziele und Zielwerte werden überprüft, diskutiert und neue Entwicklungslinien ggf. mit aufgenommen. Im Rahmen dieses Monitorings wird dann auf den jährlichen Sitzungen entschieden, ob ein Handlungsbedarf zu Anpassungen der Entwicklungsstrategie besteht oder die nächste anstehende Evaluierung (Diskussion von Anpassungen/Änderungen) abgewartet wird. Damit wird das in der Vergangenheit erprobte und gut eingeführte Instrument des jährlichen Monitorings fortgeführt. Je nach Bedarf können auch thematische Schwerpunkte gesetzt und ggf. weitere Expert:innen in das Gremium eingeladen werden. Das jährliche Monitoring wird von der RAG bzw. dem Regionalmanagement selbst durchgeführt.



Abschlussveranstaltung
RES-Erstellung
am 19. Oktober 2022

Zwischen- und Abschluss- evaluierung (Selbstevaluierung)

Innerhalb der LEADER-Förderperiode 2023-2027 sind zwei Zeitpunkte für eine umfangreiche Projekt- und Prozessevaluierung vorgesehen. Hierbei wird auf die Ergebnisse des jährlichen Monitorings zurückgegriffen. Zeitpunkte für diese Evaluierungen sind:

- *Zwischenevaluierung: 2026 (für den Zeitraum bis Ende 2025)*
- *Abschlussevaluierung: voraussichtlich 2028/29 zum Ende der Förderperiode*

Ziel der Zwischen- und Abschlussevaluierung der Umsetzung des RES ist die Überprüfung der Projekt- und Prozessumsetzung sowie die Diskussion von Handlungs- bzw. Änderungsbedarf. Anhand der auf Zielebene formulierten Indikatoren und Zielwerte (vgl. Kap. 5.4) wird der Umsetzungsfortschritt geprüft. Hierzu wird

eine Befragung zur Einschätzung der Ergebnisindikatoren als Teil der Evaluierung im erweiterten Vorstand (Steuerungsgruppe) sowie ggf. bei Projektträgern durchgeführt.

Gleichzeitig wird dabei auch hinterfragt, inwieweit die bei der Aufstellung der RES formulierten Zielwerte realistisch sind oder modifiziert werden müssen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine Anpassung der festgelegten Förderhöhen und Fördersätze notwendig ist. Die Zwischen- und Abschlussevaluierung wird vom Regionalmanagement und dem RAG-Vorstand vorbereitet und von der RAG-Mitgliederversammlung bzw. in speziell dafür durchgeführten Evaluierungsworkshops vorgestellt und diskutiert. Gegebenenfalls kann die Durchführung als externe Dienstleistung beauftragt werden, hierüber entscheidet der RAG-Vorstand. Auf der Prozessebene wird die Zusammenarbeit der Akteur:innen u.a. zu den Bereichen Berücksich-

tigung relevanter Akteur:innen und Zielgruppen, Vernetzung und Netzwerke, Arbeit des Regionalmanagements etc. reflektiert. Diese Evaluierung findet ähnlich der Selbstevaluierung statt und orientiert sich am Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung (Hrsg. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/dvs). Darüber hinaus werden für die Auswertung ggf. landesweit vorgenommene Datenerhebungen herangezogen. Aufbauend auf den Ergebnissen zur Prozessumsetzung werden ggf. konkrete Schritte zur Einbeziehung weiterer Ziel- oder Akteursgruppen oder Netzwerkaktivitäten etc. vereinbart. Zusammenfassend wird im Rahmen der Evaluierung eingeschätzt, welche Bedeutung die LEADER-Aktivitäten für ein Erreichen der Entwicklungsziele der RES im Evaluierungszeitraum gehabt haben. Da eindeutige Ursache-Wirkungs-Beziehungen im gesellschaftlichen Kontext nur eingeschränkt ermittelbar sind, wird es hierbei vor allem um qualitative, auf den Erfahrungen und Einschätzungen der Projektträger:innen und der LEADER-Akteur:innen beruhenden, Aussagen gehen.

Im Ergebnis der Jahresberichte und der Selbstevaluierung wird nach Bedarf die Entwicklungsstrategie angepasst. Die Ergebnisse von Auswertung und Diskussion werden vom Regionalmanagement im Zwischen- bzw. im Abschlussbericht zur Selbstevaluierung zusammengefasst.

7. Finanzplan

Als Rahmenbedingung zur Erstellung der RES hat das Land Thüringen den Regionen zwischen 2,3 und 2,8 Mio Euro als Budget in Aussicht gestellt.

Zusätzlich können GAK-Mittel für das sog. Regionalbudget im Umfang von bis zu 200.000 Euro pro Jahr in den LEADER-Regionen angesetzt werden, wenn von Landesseite die notwendigen verwaltungstechnischen Voraussetzungen einer Inanspruchnahme geklärt sind.

Entsprechend wird für den Finanzplan von einem verfügbaren LEADER Budget in Höhe von 2,8 Mio Euro ausgegangen. Sofern umsetzbar, soll das GAK-Regionalbudget in dem maximal denkbaren Umfang in Anspruch genommen werden. Um die benannten Ziele in den kommenden fünf Jahren umzusetzen, sind weitere Mittel notwendig. Hierzu werden Fördermittel von EU, Bund, Land und Kommunen sowie Mittel von Stiftungen etc. genutzt.

Auch sollen zur Umsetzung der RES Mittel über andere Förderbereiche der Förderrichtlinie ILE-REVIT beantragt werden (z.B. Dorferneuerung, Revitalisierung, Ländliche Infrastruktur), z.B. für Kleinstunternehmen, Dorferneuerung etc.

Der Einsatz der LEADER-Mittel ist wie folgt geplant:

INDIKATIVE FINANZTABELLE (NACH VORLAGE LEITFADEN)			
Nr.	Investitionsbereich LEADER / Handlungsfeld	Anteil am Budget in %	Anteil am Budget in €
1	Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung (Art. 34 Abs. 1 b)	75,0	2.100.000,00
1.1	Handlungsfeld 1 "Gutes Leben in den Dörfern"		840.000,00
1.2	Handlungsfeld 2 "Arbeiten auf dem Land"		630.000,00
1.3	Handlungsfeld 3 "Natur und Umwelt"		630.000,00
2	Verwaltung, Begleitung, Evaluierung der Strategie, Sensibilisierung, Erleichterung des Austauschs zwischen Interessenträgern (Art. 34 Abs. 1 c)	25,0	700.000,00
2.1	Sachkosten zum Betreiben der RAG		35.000,00
2.2	Sensibilisierung der Akteure, Öffentlichkeitsarbeit		21.000,00
2.3	Regionalmanagement		644.000,00
gesamt:		100,0	2.800.000,00

Abb. 15: Indikative Finanztabelle (nach Vorlage Leitfaden)

Für die laufenden Kosten der RAG wird, wie in der vergangenen Förderperiode, der Höchstsatz von 25 % festgelegt, da hier neben den Kosten für das Regionalmanagement mit 1,5 Stellen (s. Kap. 6.2) auch Kosten für Sachausgaben der RAG und Sensibilisierung/Öffentlichkeitsarbeit enthalten sind. Für Handlungsfeld 1 „Gutes Leben in den Dörfern“ wird ein höherer Kostenansatz gewählt, weil hier einerseits zwei Leitprojekte zur Schwerpunktbildung benannt wurden und andererseits für viele Projekte voraussichtlich keine anderen als LEADER-Mittel verwendet werden können, beispielsweise für Ziel 1.2 „Soziales Miteinander stärken“ sowie für Kultur, Sport oder Bildungsangebote. Auch sollen vereinzelt investive Modellvorhaben von regionaler Bedeutung (z.B. im Thema Mobilität) gefördert werden, mit einem entsprechend höheren Finanzbedarf. Für Handlungsfeld 2 „Arbeiten auf dem Land“ und 3 „Natur und Umwelt“ werden die Fördermittel in gleicher Höhe kalkuliert. In Handlungsfeld 2 sollen die touristischen Projekte möglichst über andere Fördermittel sowie eingeschränkt nur solche, die aus vorhandenen Konzepten und Studien abgeleitet werden (mit hoher Qualität), finanziert werden. Auch für Projekte im Thema Wirtschaft/ Arbeit/ regionale Produkte sollen möglichst andere Fördermittel genutzt werden. In Handlungsfeld 3 können voraussichtlich Mittel aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz, Klimaanpassung etc. genutzt werden, weshalb auch dort ein geringerer Fördermittelansatz als vertretbar eingeschätzt wird.

Die Mittel aus dem Regionalbudget sollen jährlich vor allem für „Kleinvorhaben“ mit einer

Höchstsumme von 16.000 Euro Fördermittel pro Projekt GAK-Mittel eingesetzt werden. Hierbei soll die lt. Förderrichtlinie eingeräumte Höchstsumme (200.000 Euro) ausgeschöpft werden, wobei 10% der zu vergebenden Fördermittel von der RAG aufzubringen sind (s. Kap. 5.5).

Innerhalb der budgetierten Teile für die Handlungsfelder kann ein Teil der Mittel für Jahresthemen gesetzt werden, die die inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Strategie im Besonderen betonen und zeitlich befristet die Mittel bündeln sollen (s. Kap. 5.5).

Die Jahresthemen wurden unter anderem in der Abschlussveranstaltung am 19.10.2022 diskutiert und festgelegt. Änderungen aufgrund ggf. aktueller Entwicklungen sind möglich und können durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Jahresthemen für 2026 und 2027 sollen spätestens bei der Halbzeitevaluierung Ende 2025 festgelegt werden. Das Gesamtvolumen der Jahresthemen wird jährlich neu festgelegt. Dabei werden die Erfahrungen aus den erfolgten Mittelabflüssen berücksichtigt. Im Finanzplan zur RES wird für die Untersetzung von Jahresthemen ein Anteil von insgesamt 200.000 Euro / Jahr vorgesehen.

Die GAK-Mittel (Regionalbudget) sollen zur Umsetzung der Leitprojekte – nach Möglichkeit in den Jahresthemen und für Jugendprojekte genutzt werden. Bei der Maßnahmenbeschreibung des Projektauftrags für das Regionalbudget ist die Passfähigkeit zu den vordefinierten GAK-Maßnahmenbereich und das Erfordernis

einer Umsetzung innerhalb weniger Monate zu beachten. Es wird davon ausgegangen, dass der Maximalbetrag in Höhe von jährlich 200.000 Euro für die Weitergabe an regionale Projekte vorgesehen wird.

Der Bedarf an Mitteln für Jugendprojekte kann nicht eingeschätzt werden. Die Zielgruppe muss angesprochen und für einen Projektumsetzung interessiert werden. Im Finanzplan zur RES wird ein Anteil aus dem Regionalbudget in Höhe von 10.000 Euro/Jahr angesetzt. Eine Überprüfung/Fortschreibung des Ansatzes ist vorgesehen.

Literaturverzeichnis und Verweise

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (o. J.), URL: <https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/landlust-neu-vermessen>

DGB Thüringen (o.J.), URL: <https://thueringen.dgb.de/ueber-uns>

Freistaat Thüringen (o. J.), URL: <https://www.tmasgff.de/gesundheits/aerzte-fuer-thueringen>

Fröbel Dekade (o.J.), URL: <http://www.froebeldekade.de/home/>

Hernández, Alistair Adam (2022): „Das Resiliente Dorf“

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2021): „Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister“

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (2020): Fachveranstaltung Gesundheit/Ärztmangel

Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen (2022), URL: <https://www.hausarzt-werden-in-thueringen.de/offene-vertragsarztsitze.html>

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2018); URL: <https://www.kreis-slf.de/landkreis/nachrichtenansicht/article/strategien-gegen-den-leerstand/>

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2021), URL: https://www.kreis-slf.de/fileadmin/user_upload/Kindergartenbedarfsplan_2021_-_2022.PDF

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2021), URL: <https://www.kreis-slf.de/landkreis/nachrichtenansicht/article/zukunftskonzept-der-thueringen-kliniken-mit-neubau-in-saalfeld/>

Statista (2022), URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/274561/umfrage/auslaenderanteil-in-thuerin-gen/#:~:text=Diese%20Statistik%20zeigt%20den%20An-teil,der%20Ausl%C3%A4nderanteil%2013%2C1%20Prozent.>

Statista (o. J.), URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1094219/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-thuerin-gen/#:~:text=Im%20Jahr%202020%20betrug%20das,in%20Th%C3%BCringen%2047%2C5%20Jahre.>

Thüringen-Kliniken (o. J.), URL: <https://www.thueringen-kliniken.de/karriere/studienmoeglichkeiten>

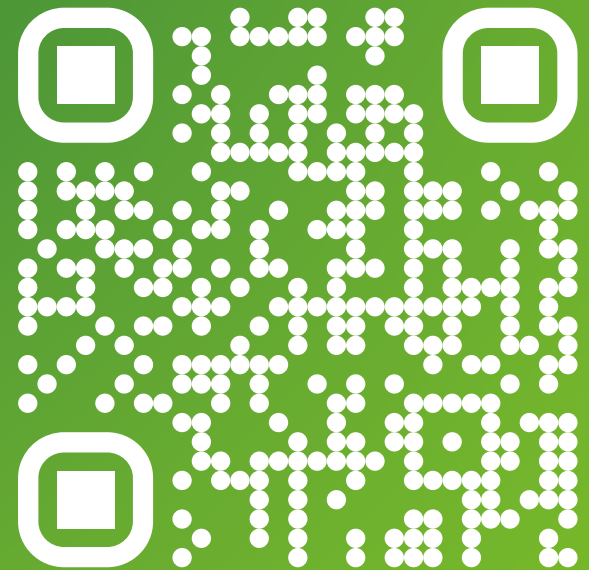
Thüringen-Kliniken (o. J.), URL: <https://www.thueringen-kliniken.de/ueber-uns/daten-fakten>

Thüringer Landesamt für Statistik (2020), URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=73&vonbis=&TabelleID=kr001408>

Thüringer Landesamt für Statistik (2021), URL: https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2020/01124_2020_51.pdf

Thüringer Landesamt für Statistik (o. J.), URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000102>

Aktuelle Infos unter
leader-saalfeld-rudolstadt.de



LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt e.V.
Groschwitz 1 | 07407 Rudolstadt